

**Das Volk vertreten.
Studie zur Entwicklung der politischen
Repräsentation in Baselland seit der Einführung
des Frauenstimmrechts 1968**

Gesine Fuchs 2008

Inhaltsverzeichnis

Dank der Herausgeberin	5
Vorwort	6
Abstract	8
1 Einleitung	9
2 Geschlecht und Politik: Legitimations- und Erklärungsansätze	11
2.1 Geschlecht und Politik	11
2.2 Zur Rechtfertigung ausgewogener Partizipation und Repräsentation	12
2.3 Erklärungsansätze für die Unterrepräsentation von Frauen in der Politik: Das «Magische Dreieck»	14
2.3.1 Sozio-ökonomische Faktoren	15
2.3.2 Politische Kultur und Sozialisation	17
2.3.3 Institutionelle Faktoren	19
2.4 Voraussetzungen: Der Weg zum Frauenstimm- und wahlrecht im Baselbiet	22
3 Die Entwicklung der Partizipation auf kantonaler Ebene von 1971 – 2007	27
3.1 Landrat	27
3.1.1 Die Repräsentation der Parteien	27
3.1.2 Die Repräsentation nach Geschlecht und Alter	29
3.1.3 Parlamentarische Arbeit: Frauen und Männer in landrätlichen Kommissionen	33
3.1.4 Parlamentarische Arbeit: Vorstösse 1971 – 1995	36
3.1.5 Geschlechterpolitisches Handeln nach 1995	45
3.1.6 Parlamentarische Führungspositionen	49
3.2 Regierungsrat	49
4 Die Entwicklung der Partizipation in den Gemeinden	52
4.1 Gemeinderäte	53
4.1.1 Frauen und Männer im Gemeinderat	54
4.1.2 Amtsdauer im Gemeinderat	56
4.1.3 Gemeindepräsidien	57
4.2 Einwohnerräte	59
5 Die Entwicklung der Baselbieter Vertretung auf nationaler Ebene	62
5.1 Nationalrat	62
5.2 Ständerat	65

6	Massnahmen für die Förderung der politischen Partizipation und Repräsentation von Frauen	66
6.1	Einbindung der Zivilgesellschaft in die Politik	67
6.1.1	Institutionalisierte Freiwilligenarbeit	67
6.1.2	Regierungsrätliche Kommissionen	68
6.1.3	Die Kommission für Gleichstellung von Frau und Mann	69
6.2	Die politischen Parteien	71
6.2.1	Quoten	72
6.2.2	Frauensektionen	72
6.3	Sensibilisierung, politische Bildung und Mentoring	76
7	Schluss	80
8	Anhang	82
8.1	Grafiken: Frauen und Männer in landrätlichen Kommissionen 1971 – 2007	82
8.2	Literatur- und Quellenverzeichnis	87
8.3	Webadressen	90
8.4	Gespräche und Korrespondenz mit Politikerinnen	91
8.5	Glossar	91
	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	94
	Galerie	96

Dank der Herausgeberin

Dass das Frauenstimm- und wahlrecht von 1968 das Schlüsselrecht zur Gleichstellung sein würde, war schon den Frauen und Männern der Stimmrechtsbewegung klar. Dass die Wahl von Frauen aber noch über 40 Jahre lang keine Selbstverständlichkeit sein würde, ahnten wohl wenige. Die weibliche Beteiligung an der institutionellen Politik war denn auch ein Schwerpunkt in der Arbeit der Baselbieter Frauenorganisationen sowie seit 1987 der Frauen-, später Gleichstellungskommission und der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann. Unser grosser Dank gebührt allen – inzwischen zahllosen – an diesem Prozess Beteiligten! Unser besonderer Dank für die vorliegende Studie gilt Dr. Gesine Fuchs, die sich als Politologin und Mitarbeiterin der Fachstelle über Jahre intensiv mit der politischen Partizipation im Kanton befasste und sich für sie engagierte. Sie wurde unterstützt von Daniela von Känel, wissenschaftliche Hilfsassistentin und von Andrea Fopp, wissenschaftliche Praktikantin der Fachstelle für Gleichstellung, die grosse Teile der Datenerfassung durchführten. Das Team von wortgewandt, Basel sorgte für eine zuverlässige Redaktion. Ermöglicht haben die vorliegende Arbeit auch die heutigen Verantwortlichen der Frauensektionen in den Parteien und weitere Aktive sowie eine Gruppe von PolitikerInnen mit langjährigen Erfahrungen, die sich zu Gesprächen für das Vorwort oder zur Diskussion in einer Feedbackgruppe bereit fanden: Kathrin Amacker, Elisabeth Augstburger, Katrin Bartels, Rosmarie Brunner, Madeleine Göschke, Eva Gutzwiller, Lea Hungerbühler, Esther Maag, Walter Mundschin, Lukas Ott, Danielle Schwab, Maria Wermelinger und Beatrice Wessner. Ihnen allen danken wir herzlich für ihr Interesse und die Unterstützung.

Sabine Kubli Fürst, Leiterin der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann BL

Vorwort

«Meine sehr verehrten Damen und Herr... äh, meine sehr verehrten Damen Präsidentinnen!»

In der zweiten Hälfte des Jahres 2007 betrat die Schweiz Neuland: Nationalratspräsidium, Bundesratspräsidium, Regierungs- und Landratspräsidium in Basel-Landschaft, Regierungs- und Grossratspräsidium in Basel-Stadt, Einwohnerrats-, Stadtrats- und Bürgerratspräsidium von Liestal lagen ausschliesslich und gleichzeitig in Frauenhand. Was noch vor Kurzem undenkbar gewesen wäre, war nun Realität geworden: Die politischen Führungspositionen des Bundes, der beiden Basel und der Baseltöler Kantonshauptstadt waren zu 100% von Frauen besetzt.

Dass diese «Chefinnen-Sache» – obwohl öffentlich stattfindend – weitgehend unbenutzt und unkommentiert blieb, beweist, dass sie offensichtlich als normal empfunden wurde. Wenn Frauen in Führungspositionen nicht mehr als speziell, sondern als selbstverständlich angesehen werden, ist mehr erreicht, als man vor Kurzem noch hätte denken können.

Sind also – zumindest in der Politik – die Zeiten der Alibifrauen und der gläsernen Decke endgültig vorbei? Was sich hier auf politischer Führungsebene in einer sicher auch zufälligen Konstellation abspielte, spiegelt nach wie vor nicht die breite Realität. Dank der Fachstelle für Gleichstellung wissen wir Genaueres über Hintergründe und Entwicklung der Geschlechterrepräsentanz. Gesine Fuchs hat in ihrem Auftrag in verdankenswerter und akribischer Arbeit Daten zur politischen Vertretung von Frauen und Männern in Baselland der letzten rund 40 Jahre zusammengetragen und ausgewertet.

Zu welchem Schluss kommt sie? Der Kanton Basel-Landschaft gehört heute zu den Kantonen mit der höchsten politischen Repräsentation von Frauen in der Schweiz. Das ist sicher einerseits der politischen Forderung und Förderung von Frauen zuzuschreiben und andererseits den Massnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Geschlechterfragen. Aber auch in den Parteien selber werden vermehrt Instrumente zur Förderung von Frauen eingesetzt. Eine ausgeglichene Repräsentanz von Frauen und Männern ist aber nach wie vor nicht erreicht. Am höchsten ist der Frauenanteil im derzeitigen Landrat mit 36.6% (Stand Januar 2008). Noch immer gibt es aber Gemeinderäte, in denen noch nie eine Frau gesessen hat. Bei Proporzahlen, die für den Landrat gelten, haben Frauen bessere Chancen als bei Majorzwahlen, die bei den meisten Gemeinderatswahlen noch üblich sind.

Die Wahlquoten, das heisst das Verhältnis von aufgestellten zu gewählten Frauen ist inzwischen fast ausgeglichen. «Das Problem einer ausgeglichenen Partizipation und Repräsentation», so Gesine Fuchs wörtlich, «liegt also nicht mehr vornehmlich bei der

Wahl oder bei der Nomination, sondern bei der Mobilisierung und bei der Attraktivität der politischen Arbeit».

Persönlich kann ich Ihnen versichern, dass es nichts Spannenderes als Politik gibt. Ich hatte den Vorteil, sie sozusagen schon am Mittagstisch eingelöffelt zu bekommen. Meiner Mutter habe ich es zu verdanken, dass politisch aktive Frauen für mich immer selbstverständlich waren. Sie musste noch aktiv fürs Frauenstimmrecht kämpfen, bevor sie selber politische Ämter bekleiden konnte.

Hierzu liefert Gesine Fuchs einen historischen Abriss und weist uns auf die Meilensteine der Gleichstellungspolitik hin. Anfangs habe ich aus der Studie einzelnes herausgepickt, doch dann bin ich hängen geblieben und habe ihr Buch in einem Zug durchgelesen. Weil es so gut gegliedert ist, eignet es sich aber auch hervorragend zum Nachschlagen und müsste eigentlich in jedem Staatskundeunterricht ab sofort zur Pflichtlektüre gehören!

Esther Maag
Landratspräsidentin BL 2007/2008

Abstract

Seit der Einführung des kantonalen Frauenstimm- und wahlrechts ist die politische Repräsentation von Frauen in Baselland kontinuierlich gestiegen. Auf kantonaler Ebene nimmt sie mit einem guten Drittel einen schweizerischen Spitzenplatz ein, während sich die Schweiz insgesamt im europäischen Mittelfeld befindet. Es ist eine offene Frage, welche Faktoren in welchem Ausmass diese Entwicklung begünstigt haben. Frauen stossen bei der politischen Repräsentation heute offenbar an eine gläserne Decke. Zudem ist die politische Beteiligung, insbesondere bei Wahlen und Abstimmungen, rückläufig. Das allgemeine politische Interesse, politisches Wissen und politische Kompetenz sind in der Schweiz unterdurchschnittlich ausgeprägt. Dies hat einen negativen Einfluss auf die Qualität der Demokratie. Die vorliegende Studie will das Wissen um die Entwicklung der politischen Repräsentation der Geschlechter in Baselland sichern. Sie will gängige Erklärungsmuster auf ihre Plausibilität für Baselland hin prüfen und Massnahmen zur Verbesserung der politischen Partizipation und Repräsentation zur Diskussion stellen.

Empirische Basis der Studie ist ein Datensatz aller Personen, die zwischen 1971 und 2007 in einem Gemeinderat oder im Landrat waren. Er umfasst 2'145 Personen. Zudem wurden ein Datensatz landrätlicher Vorstösse von 1971 bis 1995 herangezogen und zwei Studien zum Panaschierverhalten und zur feministischen Einstellung von Kantonsabgeordneten ausgewertet. Nach der Vorstellung von Erklärungsansätzen zur Unterrepräsentation von Frauen in der Politik und einer Würdigung des Baselbieter Wegs zum Frauenstimm- und wahlrecht, geht es im Hauptteil um die Repräsentation der Geschlechter auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene. Im **Landrat** stieg der Frauenanteil bis 2007 auf 35.6%. Zu Beginn waren grösstenteils linke Parteien für den Frauenanteil verantwortlich. Seit den 90er Jahren fassten Frauen auch in bürgerlichen Fraktionen Fuss. Bei den Sitzen in den Kommissionen zeigten sich zum Teil geschlechterstereotype Verteilungen. Diese spiegelten sich jedoch nicht in der Palette der zahlreichen parlamentarischen Vorstösse. Die Vorstösse erwiesen sich als wichtiges Agenda-Setting-Instrument für Gleichstellungspolitik. Erst mit Verspätung drangen Landrätinnen in parlamentarische Führungspositionen vor, wobei sie heute proportional vertreten sind. In den **Gemeinderäten** stieg die Repräsentation langsamer und erreichte 2004 24.1%, bei den Präsidien 18.8%. Dabei haben grössere Gemeinden mehr Gemeinderätinnen als kleinere Dörfer. Männer und Parteimitglieder blieben wesentlich länger im Gemeinderat als Frauen und Parteilose. Bis 2007 hatten nur SP und Grüne eine **Nationalrätin**, seit 2007 auch die CVP.

Die Bestandesaufnahme von **Massnahmen** zeigt, dass die Frauensektionen der Parteien, die Aktivitäten und Angebote der Kommission für Gleichstellung und die Informationsarbeit der Fachstelle für Gleichstellung wichtige Impulse für den Anstieg der weiblichen Repräsentation im Kanton gegeben haben. Vorgeschlagen werden insbesondere eine verstärkte Nutzung des zivilgesellschaftlichen Potenzials für regierungsrätliche Kommissionen und geschlechtersensible Projekte in der politischen Bildung, die für die Schweiz (fast) ein Novum wären und eine gute Profilierungsmöglichkeit böten.

1 Einleitung

Politische Beteiligung auf unterschiedlichen Ebenen und auf unterschiedliche Arten ist für eine lebendige Demokratie und ihre Legitimität unabdingbar. Gleichheit bei politischer Partizipation ist ein wichtiges Kriterium für die Bewertung von Demokratien; die systematische Unterrepräsentation von bestimmten Gruppen gilt als Problem. Dabei hat die Volksvertretung unterschiedliche Bedeutungen und Funktionen, die alle gleich wichtig sind und miteinander zusammenhängen. Es ist wichtig, wer uns repräsentiert, aber es ist ebenso wichtig, dass diese Personen in unserem Interesse handeln. Und: Zwischen den «demografischen» Eigenschaften der RepräsentantInnen und den repräsentierten Interessen oder Inhalten und damit dem Repräsentationshandeln besteht ein Zusammenhang. So wie die Repräsentierten zu gleichen Teilen aus weiblichen und männlichen, aus alten und jungen Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen bestehen, so sollten sich die RepräsentantInnen aus Frauen und Männern zusammensetzen, die unterschiedlichen Altersgruppen angehören.

In der Diskussion um Erreichtes und Herausforderungen bei der Gleichstellung der Geschlechter ist für den Kanton Baselland verschiedentlich betont worden, dass er im Bereich der politischen Repräsentation von Frauen und Männern einen schweizerischen Spitzenplatz einnehme. Die in dieser Publikation vorgelegten Daten bestätigen diese Einschätzung ein weiteres Mal. Offene Fragen sind allerdings, welche Faktoren diese Entwicklung begünstigt haben und wie zukünftiger Fortschritt erreicht werden kann, zumal einige Krisenphänomene diese gute Bilanz begleiten.

Frauen scheinen bei der Vertretung in politischen Ämtern an eine gläserne Decke zu stossen, wenn ihr Anteil ein gutes Drittel erreicht hat; seit einigen Jahren steigen ihre Anteile in den politischen Gremien nur langsam. Ein Drittel Vertretung bedeutet aber noch keine gleichberechtigte Teilhabe an politischer Verantwortung und Macht. Welche Möglichkeiten und Chancen gibt es, diese gläserne Decke zu durchstossen? Die Wahl- und Stimmbeteiligung ist rückläufig, wenn sie auch bei wichtigen Vorlagen oder Wahlen relativ hoch sein kann. Wahlen und Abstimmungen sind aber eines der wichtigsten Mittel, um als Staatsbürgerin und Staatsbürger Einfluss auf politische Entscheidungen gemäss eigener Präferenzen und Interessen zu nehmen. Aktive Teilnahme setzt Interesse, Wissen und Kompetenz voraus. Alle diese Faktoren beeinflussen die Demokratiequalität. Gerade in diesen genannten Bereichen ist die Schweiz im internationalen Kontext nur im Mittelfeld. Vergleichende Studien zur politischen Kompetenz von Jugendlichen und zur politischen Bildung, etwa vom Europarat, haben dies nachgewiesen. Es gibt Hinweise, dass diese Lücken auch im Erwachsenenalter bestehen bleiben, sich also nicht auswachsen. Für das schweizerische Selbstverständnis und die demokratische Praxis stellen diese Befunde eine Herausforderung dar: Wie können Wissen, Kompetenz und Interesse gesteigert werden? Eine Lösung drängt sich aus staatspolitischer und aus gleichstellungspolitischer Sicht auf; in der Schweiz sind die Geschlechterunterschiede bei konventioneller politischer Partizipation wie Wahlen und Abstimmungen oder Mitarbeit in einer Partei bestehen geblieben, wäh-

rend sie in anderen Ländern geringer wurden oder ganz verschwanden (z.B. in Deutschland). Für eine ausgeglichene Partizipation und Repräsentation sind breitenwirksame Massnahmen nötig.

Vor diesem Hintergrund soll die vorliegende Studie mehreren Zielen dienen. Sie soll erstens bestehendes **Wissen sichern und aktualisieren**: Im Hauptteil werden Daten zur geschlechtsspezifischen Partizipation und Repräsentation im Kanton Baselland zusammengetragen, die aus meiner entsprechenden Buchpublikation (Fuchs 1996) stammen und die ich im Zuge von Kommentaren und Projekten der Fachstelle für Gleichstellung fortgeschrieben habe (2003 – 2007). Diese Daten wurden für die vorliegende Studie aktualisiert und neu auf die Gemeindeebene ausgedehnt. Für diese Erneuerung musste ein Datensatz mit 2'145 Personen neu erfasst werden. Der heutige Wissensstand, der unter anderem aus punktuellen geschlechtersensiblen Analysen der Kantonspolitik hervorgeht, wird zusammengefasst. Gleichzeitig wird der Kanton im schweizerischen politischen Kontext verortet. Zweitens sollen **Erklärungsmuster und -faktoren** daraufhin **geprüft werden**, ob und inwieweit sie für den Kanton Baselland plausibel sind. Politische, soziale und kulturelle Gründe für den «schweizerischen Spitzenplatz» werden in Bezug auf ihre Wirkungen diskutiert. Drittens sollen bewährte **Massnahmen** zur Verbesserung der politischen Partizipation und Repräsentation im Kanton **benannt und zur Diskussion gestellt werden**. Dazu gehören insbesondere die Einbindung der Zivilgesellschaft, die Frage der Wirksamkeit von Quoten und die politische Bildung.

Die Studie beginnt mit einer Diskussion von Legitimations- und Erklärungsansätzen zur geschlechtsspezifischen Partizipation und Repräsentation in der Politik. Hier wird der Forschungsstand aufgearbeitet und mit Baselbieter Befunden ergänzt bzw. modifiziert. Dabei wird auch der Baselbieter Weg zum Frauenstimm- und -wahlrecht in einen nationalen und internationalen Kontext eingebettet (Kapitel 2). Der Hauptteil, der die Kapitel 3 bis 5 umfasst, ist empirisch ausgerichtet. Die Abschnitte verfolgen die Entwicklung der politischen Beteiligung und Repräsentation der Geschlechter auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene. Der Schwerpunkt liegt hier bei den Entwicklungen des Landrats. Basis ist ein neu geschaffener Datensatz aller Personen, die zwischen 1971 und 2007 in einem Gemeinderat oder im Landrat vertreten waren. Er umfasst etwa 2100 Personen. Aus Ressourcengründen war es nicht möglich, auch die Personen in den Einwohnerräten und den Gemeindekommissionen aufzunehmen.

Kapitel 6 diskutiert Massnahmen zur Förderung einer ausgeglichenen Partizipation und Repräsentation. Neben der Arbeit der Kommission für Gleichstellung und Sensibilisierungsmassnahmen ergänzt ein aktueller Überblick über die Arbeit in den Parteien diesen Abschnitt. Deutlich wird, dass das Ziel einer ausgeglichenen Partizipation und Repräsentation langfristig erreichbar ist, wenn mehrere Perspektiven und Ansätze kombiniert werden.

2 Geschlecht und Politik: Legitimations- und Erklärungsansätze

2.1 Geschlecht und Politik

Insgesamt sind Frauen an den politischen Prozessen nur marginal bis mittelmässig beteiligt. Dies ist ein zentrales Problem für Theorie und Praxis der Demokratie. Partizipation an Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen ist eine zentrale Voraussetzung für die Legitimität demokratischer Herrschaft: ohne Partizipation keine Demokratie. Sowohl bei einer Input- wie bei einer Outputorientierung ist es wichtig, dass rechtlich und faktisch alle Bevölkerungsgruppen partizipieren können. Für die althergebrachte Partizipationsforschung war die Unterrepräsentation von Frauen lange kein Problem, oder sie nahm Frauen im Vergleich zu Männern als Defizitwesen wahr: Sie seien angeblich politisch weniger interessiert und kompetent sowie mit weniger Ressourcen ausgestattet und aus diesen Gründen politisch weniger aktiv, sei es beim Wählen oder beim Demonstrieren. Darum seien Frauen unterrepräsentiert in Parteien, Parlamenten und Regierungen. Geschlecht wurde hierbei als eine individuelle, isolierte Variable betrachtet. Die feministisch beeinflusste Forschung hat immer wieder verdeutlicht, dass solche individuellen Defizithypothesen nicht ausreichen, um die Unterrepräsentation zu erklären. Vielmehr steht Geschlecht in einem gesellschaftlichen Strukturzusammenhang. Zu Beginn soll daher die Bedeutung von Geschlecht als gesellschaftliches Verhältnis für die politische Partizipation kurz diskutiert werden.

Geschlecht und Zweigeschlechtlichkeit bilden grundlegende Strukturierungen unserer Gesellschaft. Dabei ist Geschlecht nicht ein natürlich und statisch vorhandenes Merkmal (*sex*) von Personen, sondern es ist ein soziales Konstrukt (*gender*), bei welchem biologische Unterschiede zum Ausgangspunkt für Macht- und Herrschaftsverhältnisse werden:

«... gender is a constitutive element of social relationships based on perceived differences between the sexes, and gender is a primary way of signifying relationships of power.»
(Scott 1986: 1067)

Geschlecht (und Zweigeschlechtlichkeit) bilden so ein produktives Symbolsystem. Männlichkeit und Weiblichkeit dienen dazu, Personen unterschiedliche Bedeutungen, Fertigkeiten, Ressourcen und Bereiche zuzusprechen. Diese Unterscheidungen bewirken gesellschaftliche Ungleichheiten und Hierarchien. Mittels Theorien und Ideologien, durch Institutionen wie Staat oder Markt sowie durch materielle Bedingungen und Ressourcenverteilung werden Herrschaft und Abhängigkeiten geschaffen, befestigt und reproduziert. Ein zentrales Beispiel ist die Trennung in Öffentlichkeit und Privatsphäre oder die Teilung in produktive und reproduktive Arbeiten. Diese werden Männern und Frauen zugewiesen und schliesslich unterschiedlich hoch bewertet. Geschlechterverhältnisse sind also einerseits objektiv vorhandene Strukturen, auf die die Individuen treffen, andererseits werden sie durch das Sprechen und Handeln von Personen selbst immer wieder diskursiv hergestellt – und verändert. Birgit Sauer

spricht darum von Geschlecht als strukturierender und strukturierter Struktur (2004: 11).

Die Öffentlichkeit ist also keine geschlechtsabstrakte Sphäre, sondern sie hat sich historisch als geschlechtshomogene, als von Männern geprägte und beherrschte Sphäre herausgebildet, die aber in vielfacher Weise auf die private Sphäre bezogen ist¹. Auf der Ebene staatlicher Institutionen wirken formelle (z.B. Wahlrecht) und informelle Ausschlussmechanismen von politischer Macht wie Muster der Elitenrekrutierung oder Bevorzugung männlicher Lebensentwürfe. Im Bereich der politischen Kultur ist es die Definition von politisch oder unpolitisch. Durch die Trennung zwischen privat und öffentlich können Männer als politische und Frauen als unpolitische Wesen konstruiert werden. Auch bei der Formung politischer Identitäten und der Interessenformulierung wirkt Geschlecht als Strukturverhältnis mit. Politiken wirken grundsätzlich auch auf Geschlechterverhältnisse ein bzw. haben für die Geschlechter unterschiedliche Auswirkungen. Wenn die politische Partizipation von Frauen untersucht wird, ist es darum wichtig, die geschlechtsspezifische Strukturierung der politischen Kultur in die Analyse einzubeziehen und zu analysieren, wie die Geschlechterverhältnisse die Partizipation prägen und beeinflussen. Der Slogan der Frauenbewegung «Das Private ist politisch» hat diese Überlegungen gut auf den Punkt gebracht. Die Verhältnisse in der Privatsphäre sind sehr wohl Gegenstand von politischer Regulierung und Dominanzverhältnissen, etwa in Form wohlfahrtsstaatlicher Arrangements oder durch geschlechtshierarchische Sozialisation. Vornehmlich Frauen erbringen in der Privatsphäre Erziehungs- und Reproduktionsarbeiten, die ein (männliches) Engagement in der Erwerbsarbeit oder der Politik erst ermöglichen. Auch ist die Privatsphäre kein rechtsfreier Raum, die Grundrechte auf körperliche Unversehrtheit, Autonomie und Teilhabe gelten auch hier.

2.2 Zur Rechtfertigung ausgewogener Partizipation und Repräsentation

In der wissenschaftlichen und politischen Diskussion tauchen drei grundlegende Begründungsmuster für eine ausgewogene Beteiligung beider Geschlechter in politischen Gremien und Entscheidungspositionen auf. In der politischen Praxis überwiegt der Mix mehrerer Argumente. Unten stehende Tabelle fasst sie zusammen.

¹ Für eine Einführung in diese Grundfragen geschlechtersensibler Politikwissenschaft empfohlen: Braun et al. 2000, Rosenberger/Sauer 2004 und die Beiträge auf dem Portal «Gender-Politik Online» unter www.fu-berlin.de/gpo.

Tabelle 1: Begründungsmuster politischer Partizipation von Frauen

Ansatz	Argument	Mögliche politische Strategien
Gleichheit und Gerechtigkeit	Frauen und Männer haben die gleichen Rechte, an politischen Entscheidungen teilzunehmen und sie zu beeinflussen. Die Monopolisierung eines Geschlechts ist ungerecht.	- positive Frauenfördermassnahmen - Quoten für Mandate und Kandidatenlisten - Bewusstseinsarbeit auch bei Männern, Geschlechterrollen verändern
Paritätsansatz		
Fraueninteressen	Weil Frauen andere Interessen als Männer haben, müssen sie am politischen Entscheidungsprozess beteiligt sein, um dessen Qualität zu verbessern.	- Gender Mainstreaming - Aufbau von und Arbeit in einer Frauenorganisation
Differenzansatz		
Maternalismus	Weil Frauen ein anderes Wesen als Männer besitzen, z.B. besonders friedliebend und fürsorglich sind, müssen sie diese Eigenschaften in die Politik einbringen, um sie zu verbessern.	- Engagement im sozialpolitischen Bereich, «maternalistische Politik»
Differenzansatz		
Emanzipation und Veränderung des politischen Prozesses	Weil die patriarchale Gesellschaft ein Machtgefälle zwischen Frauen und Männern produziert, müssen diese Strukturen durch politisches Handeln überwunden werden, damit sich eine selbstbestimmte Gesellschaft entwickeln kann.	- Doppelstrategie: Das Engagement gegen patriarchale Muster in Bewegungen und Organisationen erzeugt politischen Druck und wird durch parlamentarische Arbeit unterstützt.
Emanzipationsansatz		

Quelle: Fuchs/Hoecker 2004: 2 und eigene Darstellung

Gerechtigkeitsargumente weisen darauf hin, dass Demokratie auch beinhaltet, dass alle Gruppen in einer Gesellschaft das Recht und damit auch die Gelegenheit haben, an relevanten Entscheidungen teilzunehmen. **Gleichheit** in politischer Partizipation sei ein wichtiges Kriterium für die Bewertung von Demokratien und die systematische Unterrepräsentierung von bestimmten sozialen Gruppen gilt hierbei als Problem. Es gäbe kein Argument für die männliche Dominanz in gewählten Versammlungen (vgl. Phillips 1994). Wieso sollte Geschlecht für eine gute demokratische Repräsentation eine überragende Bedeutung haben und nicht ebenso Augenfarbe oder Alter? Angesprochen sind hier zwei Faktoren von Repräsentation: Zum einen ist es wichtig, wer repräsentiert wird. Diese deskriptive oder demographische Repräsentation ist wichtig, damit sich eine soziale Gruppe auch repräsentiert fühlt. Zum anderen ist eine substanzielle, handlungsorientierte Komponente von Repräsentation wichtig. Für wen und in wessen Interesse handeln die politischen RepräsentantInnen?² Ohne weiteres können Männer für Frauen und Junge für Alte handeln (die Augenfarbe kann hier als irrelevant ausscheiden). Doch sollte man sich darauf verlassen? Das **Argument der Fraueninteressen** weist darauf hin, dass Interessen von Frauen in männerdominierten Gremien unterdrückt, verschleiert und marginalisiert würden. Unabhängig davon, ob es «objektive Fraueninteressen» gibt oder Fraueninteressen sich in einem konkreten Prozess herausbilden, sei die Anwesenheit von Frauen in politischen Gremien eine notwendige, aber nicht hinreichende Voraussetzung für bestimmte Politiken zugunsten von Frauen. Diese Verbindung von deskriptiver und substanzieller Repräsentation lässt sich auch bei anderen sozialen Unterschieden postulieren, etwa beim Alter. Während in unserer Kultur das Geschlecht einer Person in der Regel unverändert bleibt – und damit auch ihre typischen Lebenslagen – werden alle Menschen älter. Geschlecht ist

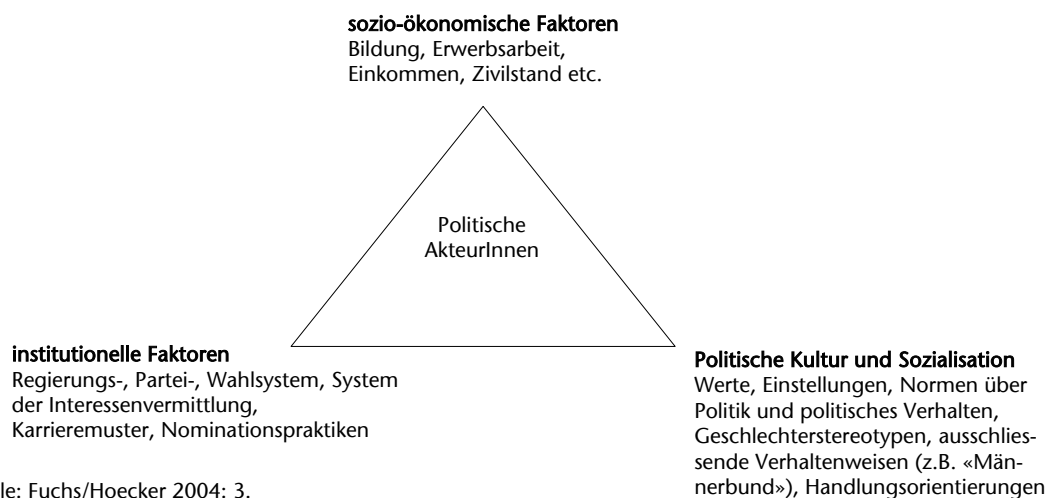
² Vgl. hierzu Hardmeier 2004 zum Geschlecht in der Eliten- und Parlamentsforschung.

nach wie vor eines der wichtigsten Strukturelemente einer Gesellschaft (s.o.). Der **Maternalismus-Ansatz** zeigt eine Differenz-Argumentation, in der der herkömmliche Geschlechterdualismus gewendet wird: Weibliche Partizipation wird positiv als Einbringung weiblicher Werte und Sichtweisen, etwa Friedfertigkeit und Fürsorglichkeit, gewertet. Konservative Politikerinnen bedienen sich heute noch gelegentlich dieser Begründung. Abgewandelt wird gelegentlich ins Feld geführt, dass sich die Präsenz von Frauen zivilisierend auf politische Gremien auswirke. **Emanzipative Argumente** beziehen sich einerseits auf die Überwindung patriarchaler Machtstrukturen, andererseits weisen sie darauf hin, dass eine vermehrte Beteiligung von Frauen die Qualität demokratischer Entscheidungen erhöhe. Durch eine grössere Beteiligung von Frauen könne eine bessere Balance zwischen Partizipation und Repräsentation sowie eine bessere Rückbindung an die «Basis» hergestellt werden.

2.3 Erklärungsansätze für die Unterrepräsentation von Frauen in der Politik: Das «Magische Dreieck»

Im Gegensatz zum Mainstream weisen genderorientierte WissenschaftlerInnen immer wieder darauf hin, dass Geschlecht nicht eine einzelne Variable ist, um Partizipationsunterschiede zu erklären, sondern dass Geschlechterverhältnisse in vielfältiger Form auf Individuen und in politischen Institutionen wirken (vgl. Kapitel 1). Darum müssen auch verschiedene Erklärungsansätze eingesetzt und aufeinander bezogen werden. Eine Möglichkeit ist das «Magische Dreieck». Sozioökonomische Strukturen, politische Kultur und Sozialisation sowie Institutionen sind drei miteinander verbundene Bestimmungsfaktoren für politische Beteiligung. Das konkrete Handeln politischer Akteurinnen wird von diesen Faktoren beeinflusst. Umgekehrt können politisch aktive Frauen versuchen, diese Umstände zu beeinflussen, um ihre Partizipation und Repräsentation zu erhöhen und ihre Ziele durchzusetzen.

Abbildung 1: Das magische Dreieck zur Erklärung der politischen Beteiligung



2.3.1 Sozio-ökonomische Faktoren

Seit dem von Verba und Nie in den 1970er Jahren entwickelten und bis heute gültigen «Sozioökonomischen Standardmodell» (SES-Modell, vgl. Burns et al. 2001) besteht zwischen der individuellen Ressourcenausstattung und dem Interesse an Politik sowie tatsächlicher Beteiligung ein Zusammenhang: Je mehr Einkommen, Zeit, Bildung, Selbstvertrauen und Status eine Person hat, desto wahrscheinlicher partizipiert sie. Da Frauen durchschnittlich weniger Bildung haben, weniger erwerbstätig sind und ein geringeres Einkommen haben als Männer, wird so ihre geringere Partizipation erklärt³. Das SES-Modell und seine Methode der quantitativen Umfrageforschung, wurde von feministischer Seite stark kritisiert, da es Geschlecht nicht als Strukturkategorie fasst und das Problem der Unterrepräsentation auf individuelle Merkmale verengt. Auch stand die Frage nach «politischem Interesse» im Verdacht, lediglich eine männliche, auf Institutionen verengte Definition von Politik zu messen – schliesslich sind die Unterschiede in der Wahlbeteiligung wesentlich geringer als die im deklarierten politischen Interesse (vgl. Sauer 1994: 106ff.). Für Deutschland hat Bettina Westle 2001 diese Kritik aufgenommen und mit repräsentativen Umfragedaten einige kontroverse Aspekte genauer untersucht. Sie stellte fest, dass deklariertes politisches Interesse positiv mit *allen* politischen Beteiligungsformen korrelierte (Westle 2001: 149f.). Die bekannten soziodemographischen Variablen hatten positiven Einfluss auf politisches Interesse und subjektive politische Kompetenz. Bei gleichem soziodemographischen Hintergrund hätten nun die Partizipationsunterschiede zwischen Frauen und Männern verschwinden müssen. Tatsächlich bleiben sie jedoch bestehen. Sie bilden einen «unerklärten Rest» und zeigen die Grenzen dieser Erklärungsfaktoren auf.

In der Schweiz und damit auch im Kanton Baselland hat sich seit den 1970er Jahren die demographische Struktur, das Ausbildungsniveau und die Erwerbstätigkeit von Frauen recht schnell verändert. In der Broschüre «Zahlen? Bitte.» hat die FfG die Entwicklung in den wichtigsten Lebensbereichen zusammengefasst: So sind heute etwa 70% der Frauen im Erwerbsalter (zwischen 15 und 64) auch tatsächlich erwerbstätig – wenn auch mehrheitlich in Teilzeitpensen. Frauen heiraten später, bekommen später und weniger Kinder und die Ehen werden häufiger geschieden. Gesamtschweizerisch leben nur noch ein Drittel der Familien mit Kindern in einem traditionellen Arrangement, in dem der Vater Vollzeit erwerbstätig ist und die Mutter sich ausschliesslich um Haushalt und Kinderbetreuung kümmert. Die Geschlechterunterschiede sind dennoch geblieben und scheinen hartnäckig zu sein. So wählen junge Frauen immer noch weniger lange und weniger anspruchsvolle Ausbildungen als junge Männer. Zudem wählen sie aus einem engeren Spektrum potentiell möglicher Berufe. Wesentlich mehr junge Frauen bleiben ohne Berufsausbildung (wobei dies besonders ein Problem ausländischer junger Frauen ist). Die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern lagen 1996 und 2002 in der Nordwestschweiz etwa im schweizerischen Mittel (1996: 79.1%, 2002: 79.4%)⁴. 2006 verdienten in der gesamten Schweiz Frauen durchschnittlich 18.9% weniger als Männer (Bundesamt für Statistik 2007, Lohnstrukturerhebung 2006). Frauen in Führungspositionen, d.h. als Arbeitnehmerinnen in Unternehmensleitungen, waren im Jahr 2000 im Kanton unterdurchschnittlich vertreten: 12.6% der Baselbieter Arbeitnehmerinnen wurden zu dieser Kategorie gezählt,

³ Zu den schweizerischen Ungleichheiten vgl. Bundesamt für Statistik 2004.

⁴ Schweizerischer Gleichstellungatlas, interaktive Ausgabe 2005 unter www.bfs.admin.ch.

während es schweizweit 14.7% waren. Insgesamt ist die Bilanz in der Deutschschweiz schlechter als in der Romandie und im Tessin (Bühler 2001: 52-56). Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über einige dieser Strukturdaten⁵.

Tabelle 2: Ausgewählte sozialstrukturelle Daten für Basel-Landschaft und die Schweiz

Indikator	1970	1980	1990	2000
Erwerbsquote Frauen 15-64 Jahre in Prozent	BL: 44.9	BL: 49.6	BL: 60.5	CH: 70.2 BL: 69.3
Erwerbsquote Männer 15-64 Jahre in Prozent	BL: 93.4	BL: 90.1	BL: 90.7	CH: 87.5 BL: 86.2
Beschäftigungsvolumen der Frauen (beschäftigte Personen umgerechnet auf Vollzeitäquivalente)			CH: 35.0% BL: 30.8%	CH: 36.6% BL: 33.2%
Frauen in Führungspositionen (Direktorinnen und leitende Angestellte)	CH: 10.0%	CH: 11%	CH: 11.0% BL: 9.0%	CH: 14.7% BL: 12.6%
Anteil der nach dem ErnährermodeLL lebenden Paare mit Kindern unter 7 Jahren		CH: 59.8% BL: 60.1%	CH: 61.3% BL: 62.1%	CH: 37.3% BL: 37.4%
Eheschliessungen pro 1000 Einw.			CH: 6.9 BL: 6.7	CH: 5.3 (2006) BL: 4.6 (2006)
Ehescheidungen pro 1000 Einw.			CH: 2.0 BL: 2.0	CH: 2.8 (2006) BL: 2.8 (2006)
Gleichstellungsindex Bühler 2005			CH: 0.43 BL: 0.3	CH: 0.53 BL: 0.48

Quellen: Bühler 2001, Frauen- und Gleichstellungsatlas online 2005, Statistisches Amt Kanton Basel-Landschaft, Bundesamt für Statistik, Zahlen? Bitte. 2004/2006.

Die Sozialgeographin Elisabeth Bühler errechnete einen Gleichstellungsindex (siehe letzte Zeile). Eine verwirklichte Gleichstellung würde sich im Indexwert «1» ausdrücken. In den Index gingen ein der Anteil traditioneller bürgerlicher Paarhaushalte (Frau: Hausfrau und Mutter, Mann: Vollzeit erwerbstätig), der Frauenanteil am bezahlten Beschäftigungsvolumen, an den leitenden Angestellten und DirektorInnen und in den kantonalen Parlamenten sowie der prozentuale Anteil der Bildungsjahre der 30- bis 49-jährigen Frauen an jenen der gleichaltrigen Männer. Beim Index schneidet Basel-Landschaft sowohl 1990 als auch 2000 nur unterdurchschnittlich ab, gehört aber im Jahr 2000 zu den Aufsteigerkantonen. Es gibt bei der Gleichstellung und den entsprechenden Lebensbedingungen in der Schweiz charakteristische Unterschiede. Am fortgeschrittensten zeigen sich die Städte der welschen Schweiz, am rückständigsten sind die Agglomerationsräume der Deutschschweiz sowie ländliche Regionen. Reiht man Kantone und Regionen nach jedem einzelnen Indikator, so verschiebt sich bei jedem die Reihenfolge. Eine Region mit einem hohen Anteil von Frauen am Beschäftigungsvolumen kann durchaus eine äusserst niedrige politische Repräsentation aufweisen – und umgekehrt, wie etwa im Kanton Basel-Landschaft. Elisabeth Bühler folgert daraus:

«Daraus geht hervor, dass das Geschlechterverhältnis in den Bereichen Politik, Familie, Erwerbsleben und Ausbildung durch unterschiedliche Prozesse zustande kommt, die im Einzelfall sorgfältig zu analysieren sind.» (Bühler 2001: 132)

Diese Erkenntnis wird auch von anderen Forscherinnen geteilt; Fortschritte in der gesellschaftlichen Stellung der Frauen sind kein einfaches Nebenprodukt sozioökono-

⁵ Bildungsindikatoren wurden weggelassen, da keine zeitlich vergleichbaren Daten verfügbar waren.

mischer Modernisierung, sondern auch Ergebnisse langer politischer Kämpfe (z.B. Banaszak 1996: 5).

2.3.2 Politische Kultur und Sozialisation

Die politische Kultur eines Landes stellt einen zentralen Einflussfaktor auf die politische Partizipation von Frauen dar. Sie umfasst die Gesamtheit aller politisch relevanten Meinungen, Einstellungen und Werte der Mitglieder einer Nation, die im Rahmen des politischen Sozialisationsprozesses geprägt und übermittelt werden. Gesellschaftliche Orientierungen gegenüber der politischen Rolle von Frauen sowie die damit verbundenen Einstellungen zur weiblichen politischen Partizipation sind darin eingebettet. Zur politischen Kultur gehören auch die vorherrschenden Frauen- und Männerbilder in der Politik. Die Wissenschaft hat erstaunlich lange ohne ausreichende bzw. mit verzerrten empirischen Befunden am Mythos der unpolitischen Frauen gestrickt⁶.

Der Zusammenhang zwischen dem Frauenanteil in der Politik und den in einem Land vorherrschenden Geschlechterrollen wie Wertvorstellungen kann als weitgehend bestätigt gelten. So zeigen skandinavische Länder mit ihrer egalitären politischen Kultur auch egalitäre Frauen- und Männerbilder. Sie verfügen über hohe Frauenanteile in den Parlamenten und Regierungen, während in konservativen Ländern mit einer hierarchischen politischen Kultur, einer hohen Bedeutung der emanzipationsfeindlichen katholischen Kirche und relativ niedriger Frauenerwerbstätigkeit die Frauenanteile in der Politik eher gering bleiben⁷. Aussagekräftiger Indikator im internationalen Vergleich ist ausserdem die Einführung des Frauenwahlrechts; je früher dieses eingeführt wurde (oder sogar gleichzeitig mit dem allgemeinen Männerwahlrecht) desto wahrscheinlicher ist ein hoher Frauenanteil in den Parlamenten⁸.

In Baselland haben die Stimmbürgerinnen und -bürger meist gleichstellungsfreundlicher und fortschrittlicher abgestimmt als in der Schweiz insgesamt, fortschrittlicher auch als in den Nachbarkantonen mit Ausnahme von Basel-Stadt. Dies macht ein Blick auf Abstimmungen deutlich, die Meilensteine der schweizerischen Gleichstellungspolitik darstellen. Elisabeth Bühler (2001: 132f.) fand einen relativ engen Zusammenhang zwischen dem Ja-Stimmen-Anteil bei gleichstellungsrelevanten Abstimmungen (in der Grafik mit einem Sternchen versehen) und ihrem Gleichstellungsindex. Eine relativ hohe Ungleichheit der Geschlechter korreliert tendenziell mit einer gleichstellungskritischen Bevölkerung. «Stets wird im Abstimmungsverhalten der Bevölkerung in den nicht deutschsprachigen Landesteilen sowie in den städtischen Räumen im Durchschnitt ein stärkerer Wille zum Abbau bestehender Geschlechterungleichheiten erkennbar.» (Frauen- und Gleichstellungatlas online 2005) Insofern stellt der Kanton Baselland eine Ausnahme dar: obwohl der Gleichstellungsindex unter dem schweizerischen arithmetischen Durchschnitt liegt, wird relativ gleichstellungsfreundlich abgestimmt.

⁶ Eine erste Kritik bei Bourque/Grossholtz 1984, zuerst 1979.

⁷ Vgl. Morgan/Wilcox 1992 und Hoecker 1995: 182-188. Neuere Erhebungen liegen leider nicht vor. Vgl. aber die Untersuchungen mit Daten des World Value Survey (www.worldvaluessurvey.org).

⁸ Ronald Inglehart und Pippa Norris (2003) bezeichnen die immensen Einstellungsunterschiede zur Geschlechtergleichheit zwischen westlichen und islamischen Staaten sogar als den wahren «clash of civilisations» (Huntington); gleichzeitig erfreut sich Demokratie bei der Bevölkerung islamischer Länder gleich grosser Beliebtheit wie im Westen.

**Gleichstellungsrelevante Abstimmungen 1971 – 2005,
Zustimmung in Prozent**

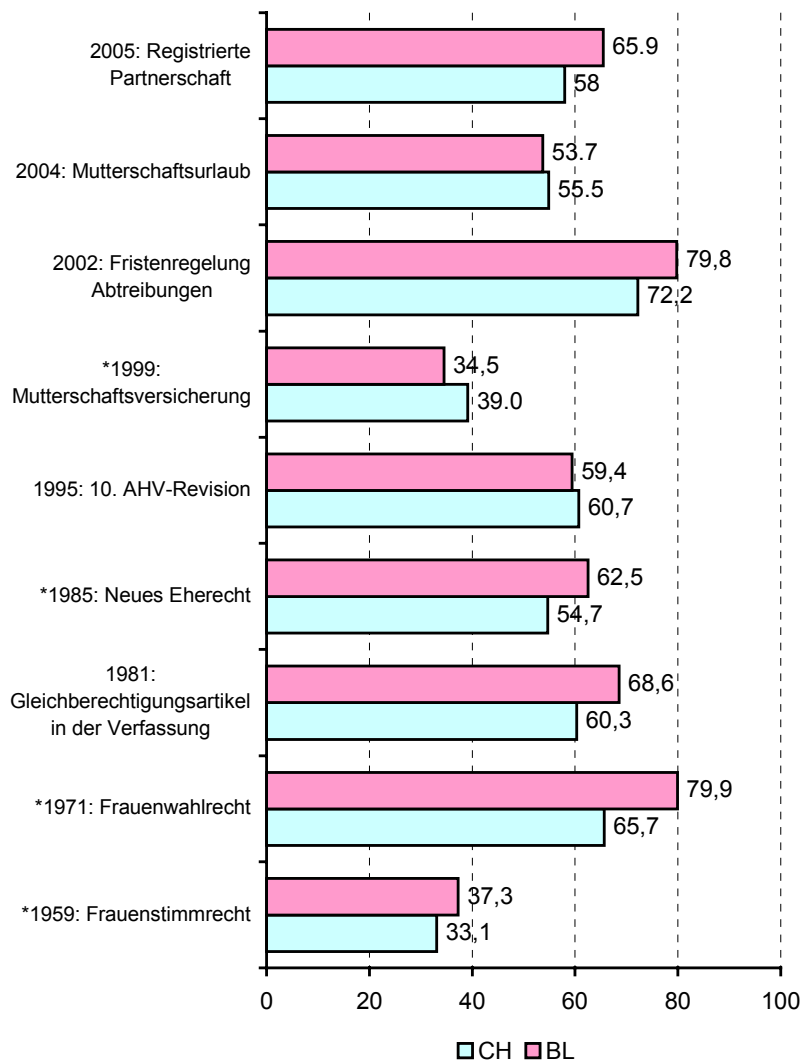


Abbildung 2: Meilensteine der Gleichstellungspolitik und Abstimmungsergebnisse⁹

Sozialisationsprozesse prägen wesentlich Handlungsorientierungen, Selbstkonzepte und die Aneignung von Geschlechterrollen. Eine politikferne Sozialisation in Familie, Schule und via Medien von Mädchen und Frauen kann diese entmutigen, politisch aktiv zu werden oder sich für Politik zu interessieren. Untersuchungen über Politikerinnen zeigen immer wieder, wie wichtig für sie weibliche *und* männliche Vorbilder mit politischem Engagement waren (z.B. Weber et al. 1998). Politische Bildung und Sozialisation in einem breiten Sinn sind darum wichtige Ansatzpunkte, um die politische Partizipation zu erhöhen.

⁹ Quelle: www.admin.ch/ch/d/pore/va/vab_2_2_4_1.html und www.statistik.bl.ch. 1971 handelte es sich um ein obligatorisches Verfassungsreferendum, 1981 wurde der Gegenvorschlag einer zurückgezogenen Volksinitiative angenommen. Bei den folgenden Abstimmungen wurden Referenden erfolgreich zurückgewiesen. Verlorene Abstimmungen, etwa die vielen Anläufe zur Mutterschaftsversicherung, sind nicht ausgewiesen.

Im Vergleich von Frauen und Männern sind oft unterschiedliche Politikschwerpunkte zu beobachten. Dabei erfolgt die Zuordnung zu Politikfeldern häufig in einer Wechselwirkung aus individuellen Interessen, externen Erwartungen und stereotypen Zuschreibungen. Problematisch ist dabei, dass «weiblichen» Politikbereichen wie «Soziales» und «Bildung» häufig ein niedriger Status verliehen wird, der sich nicht mit der tatsächlichen Bedeutung des Feldes deckt (vgl. dazu auch den Abschnitt über die landrätlichen Kommissionen). Zum Erfahrungsschatz von Parteipolitikerinnen gehören nach wie vor offene und versteckte Diskriminierung, Beleidigung und ihr Ausschluss aus männerbündischen Strukturen in der Politik, d.h. durch Seilschaften, informelle Netze und Beziehungen von Führung und Gefolgschaft¹⁰. Ob diese Diskriminierung nachgelassen hat oder ob sie nur versteckter funktioniert, ist schwierig zu beurteilen.

Die Frage nach einem anderen, weiblichen Politikverständnis ist in der deutschsprachigen Forschung in den neunziger Jahren vielfach bearbeitet worden. Birgit Meyer (1992: 9f.) hatte eine «kontrastive Arbeitsdefinition» erstellt, etwa egalitäre versus hierarchische Orientierung, ein kommunikatives statt strategisches Machtverständnis oder Kompetenz- statt Karriereorientierung. Qualitative Studien fanden zwar einzelne Belege dafür, doch war die Datenbasis insgesamt zu schmal und es fehlten vergleichende Studien zu Männern. Im Rückblick hätten diese Untersuchungen eher neue Hypothesen generiert als bestehende Thesen bestätigt, so die Einschätzung von Geißel und Penrose (2003: 6). In einer Befragung von Baselbieter Landrätinnen und Landräten zeigten sich die Parteiunterschiede im Politikverständnis wesentlich deutlicher und typischer als die Differenzen zwischen den Geschlechtern (Fuchs 1996: 134-138).

Last but not least ist die Rolle der Medien für die politische Sozialisation und Kultur zentral. Bisher haben die Medien eher traditionale und marginale Bilder von Frauen allgemein und von Politikerinnen im besonderen gezeichnet und dabei die Wirklichkeit weniger gespiegelt als mitkonstruiert (vgl. Klaus 2002, Holtz-Bacha 2003). Insbesondere wird über Politikerinnen seltener berichtet und sie werden seltener als Expertinnen eingeladen und zitiert – und zwar noch seltener, als ihr Anteil am politischen Personal beträgt. Neuere Studien haben immerhin festgestellt, dass sich die stereotype Darstellung von Politikerinnen, z.B. die Fixierung auf ihr Äusseres, zumindest abgeschwächt hat und das Privatleben nicht mehr häufiger im Fokus steht als bei Politikern (vgl. Pfannes 2004 und Hardmeier/Klöti 2004). Was übrigbleibt, ist häufig ebenso dumm wie frech. Die Unterrepräsentierung von Politikerinnen in den Medien ist deshalb so fatal, weil Politik fast nur über Medien erfahrbar ist und so der Eindruck verstärkt wird, es gäbe nur wenig kompetente und profilierte Politikerinnen. Umgekehrt liegt in der Arbeit der Medien also auch viel Gestaltungsspielraum und Potenzial, um die politische Beteiligung von Frauen zu fördern.

2.3.3 Institutionelle Faktoren

Schliesslich spielen institutionelle Faktoren eine wichtige Rolle für weibliche Partizipation. Dies betrifft das Parteiensystem und dabei insbesondere die politischen Rekrutierungs- und Laufbahnmuster, das Wahlsystem und das System der Interessenvermittlung. Wie zahlreiche Studien inzwischen belegen, begünstigen Verhältniswahlsysteme

¹⁰ Für einen Überblick vgl. Kreisky 1995.

die Kandidaturen und Wahlchancen von Frauen, während Mehrheitswahlsysteme diese eher erschweren. Der Grund für die geringeren Nominierungschancen von Frauen im Falle eines Mehrheitswahlrechts wird allgemein in der starken Personenorientierung gesehen. Im Unterschied zur Listenwahl muss sich die Wählerschaft bei der Mehrheitswahl für einen Kandidaten bzw. eine Kandidatin im Wahlkreis direkt entscheiden. Nach wie vor bestehen Zweifel an der politischen Kompetenz von Frauen. Auch der harte innerparteiliche Konkurrenzkampf um sichere Wahlkreise mindert die Chancen von Frauen, überhaupt aufgestellt zu werden (vgl. Rule 1994, Norris 2000). Ohne politischen Willen ist auch ein Verhältniswahlsystem kein Garant für eine hohe Präsenz von Frauen im Parlament. Zwar bieten Verhältniswahlsysteme den Vorzug einer Quotierung der Parteilisten zu Gunsten von Frauen, allerdings müssen diese Quoten einen relevanten Anteil fixieren, verbindlich sein und sich zudem explizit auf die aussichtsreichen Listenplätze beziehen.

Exkurs: Panaschierstimmenanalyse für die Landratswahlen 2003

Das Panaschieren und Kumulieren bietet den Wählenden gute Möglichkeiten, eigene politische bzw. personalpolitische Präferenzen bei Wahlen auszudrücken. So kam der sprunghafte Anstieg der Frauenanteile in kantonalen Parlamenten 1993 als Reaktion auf die Nichtwahl von Christiane Brunner in den Bundesrat zustande, der sog. Brunner-Effekt (vgl. Duttweiler 1993). Ist Panaschieren jedoch generell «gut für Frauen»?

Empirische Analysen von Panaschierstimmen sind selten, da komplex und aufwändig. Christine Scheidegger hat für die Landratswahl 2003 bestehende Konzepte zur Analyse des Panaschierverhaltens weiterentwickelt und auf die Wahl von Kandidatinnen und Kandidaten unter der Geschlechterperspektive angewendet (Scheidegger 2005). Dafür wurde aus den Rohdaten der Landeskantlei eine aggregierte Panaschierstimmenstatistik erstellt. Analog zum Konzept der «Parteiaffinität» (Burger 2001) entwickelte sie das Konzept der «Geschlechteraffinität» und wandte es auf Wahlkreisebene an. Bei der **Parteiaffinität** wird untersucht, wie viele Panaschierstimmen auf einer Parteiliste durchschnittlich an eine andere Partei abgegeben werden. Panaschierstimmen sind zwar Persönlichkeitsstimmen, doch ist die ideologische Ausrichtung der jeweiligen Partei auch wichtig. Grosso modo wird angenommen, dass die Parteien auf einem Links-Rechts-Kontinuum zu verorten sind und dass Panaschierstimmen vor allem an nahestehende Parteien abgegeben werden (Beispiel: SD-Wähler panaschieren eher SVP-Kandidierende, EVP-Wählerinnen eher CVP-Kandidatinnen). Je mehr Panaschierstimmen eine Partei von der Liste einer anderen Partei erhält, desto näher stehen sich diese Parteien. Damit die Panaschierstimmen aber untereinander vergleichbar sind, müssen sie standardisiert und relativiert werden; dazu gehören die Grösse der Partei, die Zahl der zu vergebenden Sitze auf Wahlkreisebene und die Zahl aller Kandidierenden (also der «Panaschierpool»). Es wird berechnet, wie viele Stimmen auf 1000 Wahlzetteln einer Partei A an andere Parteien B, C oder D vergeben werden. Bei Scheideggers **Geschlechteraffinitäten** wurde untersucht, wie Wählende einer Partei Panaschierstimmen an beide Geschlechter bei anderen Parteien abgeben. Dazu wurde die Parteiaffinität jeweils für die Kandidatinnen und für die Kandidaten einer Partei berechnet. Die so erhaltenen Prozentzahlen spiegeln die über- oder unterdurchschnittliche Stimmabgabe an Frauen bzw. Männer. Es zeigte sich, dass die

Geschlechteraffinitäten je nach Partei und nach Wahlkreis unterschiedlich sind. Eine durchgehende Diskriminierung von Kandidatinnen gibt es nicht, sondern bestimmte WählerInnengruppen bevorzugen oder diskriminieren ein Geschlecht in grösserem oder kleinerem Mass. Bei einem weiteren Indikator, der sog. **Abgabedisziplin** an Frauen bzw. Männer wurde berechnet, wie viele Stimmen auf 1000 Wahlzetteln im Durchschnitt an Frauen bzw. Männer bei anderen Parteien abgegeben werden. Je grösser die Differenzen zwischen der Geschlechterabgabedisziplin ist, desto stärker werden Kandidatinnen bzw. Kandidaten von den Wählenden einer Partei diskriminiert. Die Zahlen stellen einen einfachen Gradmesser für die «Frauenfreundlichkeit» der Wählenden dar. Eine systematische oder durchgehende Diskriminierung von Frauen bei den Panaschierstimmen gibt es nicht:

«Für den gesamten Kanton werden durchschnittlich pro 1000 Wahlzettel in 32 von 79 Fällen [ein Fall entspricht der Kandidatur einer Partei in einem Wahlkreis, gf] mehr Stimmen an Frauen abgegeben als an Männer, das entspricht rund 41%» (Scheidegger 2005: 67).

Das ist bei einem Kandidatinnenanteil von 35% im Jahr 2003 durchaus beachtlich. Es gab also ein kompensatorisches Stimmverhalten zugunsten von Frauen. Besonders deutlich wird das bei den freien Listen, die als eine Art Reservepool für Frauen fungieren. In fast allen Wahlkreisen, ausser in Gelterkinden und Waldenburg, kamen Frauen zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil als Kandidatinnen auf die freien Listen. In sieben Wahlkreisen erhielten Frauen durchschnittlich mehr Stimmen von freien Listen als Männer. Die Nutzung freier Listen kann bei den Wählenden also durchaus eine Strategie sein, mehr Frauen in den Landrat zu wählen.

Dennoch führte dieses Muster nicht zu einem höheren Wahlerfolg von Frauen. Die Gründe liegen darin, dass Parteien unterschiedlich gross sind, Frauen fast nie besser platziert wurden als Männer und viele Listen unverändert eingeworfen wurden. Ausser in Pratteln – ohne Wahlerfolg für eine Kandidatin – war in allen Wahlkreisen zum Beispiel der Frauenanteil auf den Rängen 1 bis 3 durchschnittlich oder gar überdurchschnittlich. Es lässt sich auch kein Zusammenhang ausmachen zwischen dem Anteil auf den vorderen Rängen und dem Wahlerfolg von Frauen. Allerdings hatten alle Parteien ausser der SP in einigen Wahlkreisen Listen aufgestellt, auf denen in den oberen Rängen keine Kandidatinnen zu finden waren. Bei der SVP war dies in 5, bei der SD sogar in 8 Wahlkreisen der Fall. Die Drittelparität im Landrat trotz des guten Panaschierverhaltens macht deutlich, dass die Parteien eine wesentliche Verantwortung dafür tragen, wie viele Frauen sich parteipolitisch engagieren. Ob und wo auf den Listen sie nominiert werden und wie sie im Wahlkampf bekanntgemacht und unterstützt werden. Bei der Panaschierstimmenabgabe an Frauen und Männer bestätigte sich die allseits bekannte Rechts-Links-Tendenz:

«Die Wählenden der Parteien SVP, SD, FDP und CVP geben mit von Rechts nach Links abnehmender Tendenz, durchschnittlich pro 1000 Wahlzettel deutlich mehr Stimmen an Männer als an Frauen. Die Wählenden der Freien Listen, SP, EVP und Grünen geben von mit von Rechts nach Links zunehmender Differenz pro 1000 Wahlzettel durchschnittlich moderat bis deutlich mehr Stimmen an Frauen als an Männer ab.» (Scheidegger 2005: 68)

Interessant hierbei ist nun, welche Kandidatinnen welcher Parteien überdurchschnittlich Panaschierstimmen auf sich ziehen konnten. Alle SVP-Landrätinnen bekamen aus dem bürgerlichen Lager überdurchschnittlich viele Panaschierstimmen – eine These könnte lauten, dass sie einen Wahlerfolg nicht aus der SVP-Klientel alleine bestreiten

können, sondern die Sympathie anderer ParteiwählerInnen brauchen. Überdurchschnittliche Panaschierstimmenabgaben an Kandidatinnen, die von mehreren Parteien kamen, manchmal auch über die Links-Rechts-Achse hinweg, deuten auf starke, vielleicht auch prominente Kandidaturen hin. Für eine Antwort wäre es sinnvoll, exemplarisch einen Wahlkreis mit seinen Kandidatinnen unter die Lupe zu nehmen: Inwieweit sind ein hoher Bekanntheitsgrad, die Unterstützung durch die Parteien und vielleicht auch die «Konkordanztauglichkeit» wichtig für weiblichen Wahlerfolg?

Linke und grüne Parteien neigen eher als konservative Parteien dazu, aktive und starke interne Frauenförderpolitik zu betreiben. Dabei helfen ein substanzieller weiblicher Mitgliederanteil und eine starke Frauenorganisation. Quotenregelungen in linken Parteien haben eine Sogwirkung auch auf das mittlere und rechte Parteienspektrum gehabt. Insgesamt sind Mehrparteiensysteme mit pluralistischen Karrierekanälen und Parteien mit einem transparenten, lokal verankerten Rekrutierungsverfahren besser für eine gute Frauenrepräsentation geeignet (vgl. Norris 1993). Demgegenüber können klientelistische Strukturen in traditionalistischen Ländern Frauen aus einflussreichen Oberschichtfamilien den Weg auch in höchste Staatsämter ebnen – aber eben auch nur ihnen¹¹. Festzuhalten bleibt: Je offener, transparenter und basisorientierter institutionelle Faktoren ausgestaltet sind, desto eher können sie sich für neue Themen und AkteurInnen öffnen, also auch für Frauen und ihre Interessen. Über die einzelnen Profile der Baselbieter Parteien und die Veränderungen in Bezug auf Kandidatinnen und weibliche Abgeordnete ist in den entsprechenden Abschnitten über den Landrat nachzulesen.

2.4 Voraussetzungen: Der Weg zum Frauenstimm- und wahlrecht im Baselbiet

Ohne allgemeines Wahl- und Stimmrecht keine Demokratie. Doch was bedeutet «allgemein»? Wer gehört zum *demos*? Die Ausweitung des Wahlrechts auf alle Erwachsenen ist ein langer Prozess. Auch Frauen mussten darum kämpfen, als Staatsbürgerinnen anerkannt zu werden – der aufklärerische Gleichheitsbegriff bezog sich nicht auf sie. Im europäischen Vergleich war die Einführung voller politischer Rechte für Frauen und damit der Demokratisierungsprozess in der Schweiz ein langer und steiniger Weg. Welches sind die Gründe für diese lange Dauer, auch im Vergleich mit ähnlichen politischen Systemen, wie zum Beispiel föderalen Staaten? Für die Frage nach der Entwicklung politischer Repräsentation in Baselland ist es sinnvoll, die Einführung des Frauenstimmrechts im Baselbiet in einen schweizerischen und internationalen Kontext zu stellen.

Das Frauenstimmrecht wurde in Basel-Landschaft 1968 erreicht, auf eidgenössischer Ebene 1971. Frauenorganisationen waren in der Schweiz aber schon seit den 1870er Jahren aktiv gewesen; diese älteren Organisationen waren vor allem differenzfeministisch ausgerichtet. Neben dem Engagement für praktische Anliegen wie etwa Bildung musste häufig, auch in Baselland, um elementarste zivile Rechte gerungen werden, konkret um die Abschaffung der Geschlechtsvormundschaft, die alle erwachsenen

¹¹ Beispiele sind Tansu Çiller in der Türkei oder Benazir Bhutto in Pakistan.

verheirateten oder ledigen Frauen unter Kuratel eines Mannes stellte (vgl. Ryter 1994). Erst relativ spät wurden strategische Forderungen, wie jene nach dem Frauenwahl- und stimmrecht erhoben. Hinzu kommt der auch aus anderen Ländern bekannte Graben zwischen bürgerlichen und sozialdemokratischen Frauen und zwischen reformerischen und konservativen Frauenorganisationen. Die schweizerische Vereinigung für Frauenstimmrecht wurde erst 1909 gegründet, ein Verein für Basel und Umgebung 1916. Im oberen Baselbiet kam es gar erst 1929 zu einer Gründung (vgl. für Baselland insbesondere Kubli 1992 und Meyer 1992). Nach dem Ersten Weltkrieg unterblieb die von den Stimmrechtsverbänden erhoffte Totalrevision der Bundesverfassung; zwischen 1919 und 1921 scheiterten sechs kantonale Abstimmungen (Woodtli 1975: 124 und 138.). Auslöser für diese Urnengänge waren parlamentarische Motionen¹². In den 1920er Jahren wurden solche Vorstösse dann verschleppt oder schubladisiert. Im Zuge der ersten Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit (SAFFA) 1928 wurden insgesamt 250'000 Unterschriften für die Einführung des Frauenstimmrechts gesammelt; 5'000 davon kamen aus dem oberen Baselbiet (auch im Folgenden: Kubli 1992, hier 101). Die Unterschriften wurden dem Bundesrat übergeben, auf eine Einreichung der Unterschriften der Männer als Volksinitiative wurde aber bewusst verzichtet.

Die Baselbieter Vereinigung für Frauenstimmrecht benannte sich – im zunehmend schwierigeren politischen Klima der 1930er Jahre – in Vereinigung für Frauenrechte um, um eine Assoziation mit den britischen Suffragetten zu vermeiden. Sie war in unterschiedlichem Masse aktiv; während des Zweiten Weltkrieges ruhte ihre Arbeit ganz. Auf Eingaben an Behörden wurde zwischenzeitlich bewusst verzichtet. Kennzeichnend war eine grosse Zurückhaltung in der öffentlichen Agitation, welche vor allem aus Vorträgen bestand. In den Abstimmungsjahren zum Stimm- und Wahlrecht in Armen-, Schul- und Kirchensachen (1926), zum Stimm- und Wahlrecht auf kommunaler und kantonaler Ebene (1946, 1955) war die Vereinigung nicht aktiv. Aus heutiger Sicht scheint die Vereinigung mutlos, passiv sowie überangepasst und sozialdemokratische Landräte oder Frauensektionen linker Parteien aktiver. Die Vereinigung für Frauenrechte Baselland bestand vor allem aus Frauen der Mittelschicht und «Damen der Liestaler Gesellschaft». Diese waren zum Teil mit den politisch bestimmenden Kreisen eng verbunden und konnten über freundschaftliche und verwandtschaftliche Verbindungen auf Politiker Einfluss nehmen. So konnte, bei der Schulgesetzrevision beispielsweise, das passive Wahlrecht in der Schulpflege erreicht werden¹³ und in die Diskussion um eine neue Kantonsverfassung brachte die Regierung das Frauenstimmrecht ein. Dieses Phänomen ist auch aus anderen Kantonen bekannt; die selektive Integration dieser bürgerlichen Frauen in sozialpolitisches Engagement könnte auch einen «pazifizierenden Effekt» auf die Frauenstimmrechtsbewegung gehabt haben (Hardmeier 1997). Als es nach dem Zweiten Weltkrieg zu einer zweiten Welle von kantonalen Abstimmungen kam, wurde das Stimmrecht wiederum verworfen, denn die «geistige Landesverteidigung» hatte das traditionelle Verständnis der Geschlechterrollen versteinert statt es aufzulockern. 1946 lehnten in Basel-Stadt 62.9% und in Basel-Land 73.5% der Stimmenden das Frauenstimmrecht ab. 13 Jahre später kam es zur ersten eidgenössischen Abstimmung über die Änderung der Bundesverfassung; National- und Ständerat hatten einer Botschaft des Bundesrates zugestimmt. Am 1. Februar 1959 sagten 69% der Schweizer Nein. In einer spektakulären

¹² Bis 1970 waren gesamtschweizerisch über 80 solche Motionen, hauptsächlich von Sozialdemokraten, eingereicht worden, vgl. Woodtli 1975: 18.

¹³ Für diesen Abschnitt Kubli 1992 und Meyer 1992; hier: Kubli 1992: 101.

und vielfach verurteilten Aktion streikten daraufhin 60 Lehrerinnen des Basler Mädchengymnasiums. Viele Frauen hat diese Aktion nachhaltig beeindruckt, auch spätere Landrätinnen. So erwähnte eine Abgeordnete in einem Interview auf die Frage nach der Genese ihres politischen Engagements:

«Und ich hatte ein Schlüsselerlebnis. Ich ging aufs Basler Mädchengymnasium, ... das wurde Affenkasten genannt. Dort waren so einige ein bisschen verschrobene Gymnasiallehrerinnen, also solche Frauen, die studiert hatten in so früher Zeit. 1957 war ich in der ersten Klasse. Und da wurde [1959] das Frauenstimmrecht abgelehnt. Ich ging in die Schule wie jeden Tag und dann haben die Gymnasiallehrerinnen gestreikt. Das war für mich so etwas Faszinierendes und Tolles – also ich habe mich mal gefreut, dass ich frei hatte. Aber das war es nicht. Es war das Verbotene, was sie gemacht haben, das Sich-Auflehnen gegenüber den Männern oder gegenüber der Männermacht. Das hat mich sehr fasziniert. Das war für mich ein sehr spannendes Erlebnis. Von einigen dieser Lehrerinnen wurde ich ziemlich geprägt, einfach von Lehrerinnen, die dastanden und viel Wissen hatten, das sie uns auch weitergegeben haben.» (vgl. Fuchs 1996: 15)

Die Stimmrechtsvereinigungen machten später den 1. Februar zu einem Gedenktag mit Fackelumzügen und Vorträgen. Die Einführung des Frauenstimmrechtes wurde in Baselland schliesslich beschleunigt durch eine Initiative zur Wiedervereinigung der beiden Halbkantone. 1966 hatten die Baslerinnen das Stimmrecht erhalten und es erschien bis in konservative Kreise hinein als «unbillig» (ungerechtfertigt), dass nur die Baslerinnen, nicht aber die Baselbieterinnen diese wichtige Entscheidung mitbestimmen sollten (Meyer 1992: 114-123). Mit staatsbürgerlichen Kursen, Strassenaktionen und Landratsbesuchen ging die neubelebte Vereinigung für Frauenstimmrecht in die Abstimmungskampagne. In drei aufeinander folgenden Abstimmungen 1966/67/68 wurde bei geringer Stimmbeteiligung (zwischen 28% und 32%) das allgemeine Erwachsenenwahlrecht installiert, was auf eine geringe Umstrittenheit hindeutet (Ruckstuhl 1990: 197 und 299-315).

Studien zu Frauenstimmrechtsbewegungen zeigen¹⁴, dass diese sich grundsätzlich zweier Argumentationsstränge bedienten, um ihre Forderungen zu rechtfertigen. Es handelte sich dabei um Gleichheit und Gerechtigkeit einerseits und Differenz und Maternalismus andererseits. In konservativen Gesellschaften mit dualistischen Geschlechterbildern wurden Differenzargumente stärker eingesetzt, z.B. wurde argumentiert, dass Frauen in der Politik eine soziale, fürsorgliche und zivilisierende Funktion übernehmen könnten. Diese Argumente wurden unter anderem auch in der Schweiz eingesetzt. Schwierig dabei war, dass vorherrschende Frauenbilder und die Teilnahme an öffentlichen Angelegenheiten ein Widerspruch an sich waren. Entsprechend eingeschränkt war das Aktionsrepertoire der Organisationen und entsprechend gross war auch die Angst, mit klaren Forderungen aus dem Rahmen akzeptierter Weiblichkeit zu fallen. Die gesamte schweizerische Stimmrechtsbewegung ist geprägt durch wenig konfrontative Taktiken und durch den zurückhaltenden Appell. Eine Demonstration war für die meisten undenkbar, eine Petition eine ungeheure Exponierung (vgl. auch Hardmeier 2006). Hinzu kam, dass die konfessionellen und sprachlichen Gräben in der Schweiz den Austausch von Informationen und von gemeinsamen Strategien erheblich einschränkten. Dies ist ein Faktor der Verzögerung, den Lee Ann Banaszak in ihrem Vergleich der Frauenstimmrechtsbewegung in zwei föderalen Staa-

¹⁴ Für die Schweiz sind insbesondere zu nennen Banaszak 1996, Hardmeier 1997 und Voegeli 1997. Zum europäischen Vergleich siehe Bab et al. 2006 mit weiteren Hinweisen.

ten, der Schweiz und den USA, herausgearbeitet hat. Darüber hinaus gelang es in der Schweiz nicht, die eigene Forderung mit der Sprache und Argumentation anderer Reformbewegungen zu verbinden und damit zu stärken. Im relativ geschlossenen Gesetzgebungsprozess sei es den Schweizerinnen zudem schwer gefallen, Impulse einzubringen. Doch nutzten sie auch Taktiken und Gelegenheitsfenster nicht, obwohl dies möglich und Erfolg versprechend gewesen wäre. In der Schweiz waren konfrontative Taktiken wie Demonstrationen und Paraden selten (obwohl sie in einigen Kantonen das Wahl- und Stimmrecht beförderten). Es wurden kaum Anstrengungen unternommen, Regionalgruppen in konservativen Gegenden zu gründen und es wurde keine einzige Volksinitiative zum Frauenwahl- und stimmrecht eingereicht, obwohl dies problemlos möglich gewesen wäre. Die AktivistInnen benutzten also bewusst einige mögliche Taktiken *nicht* mit der Begründung, dass dies kontraproduktiv wäre und aufgeschlossene Männer abschrecken könnte. Damit wurde allerdings so manche Handlungsmöglichkeit unnötigerweise vergeben:

«Die Belege zeigen jedoch, dass diese Wahrnehmungen nicht notwendigerweise die wirkliche Gelegenheitsstruktur reflektieren. Konfrontative Taktiken in der Schweiz stehen mit Erfolg, nicht mit Misserfolg, im Zusammenhang.» (Banaszak 1996: 217)

Die überaus starke Konsensorientierung in der politischen Kultur kann sich also wie in diesem Fall hemmend auf das Erheben neuer politischer Forderungen auswirken. Sabine Kubli (1992: 100) hat das Baselbiet im Kontrast zu Basel als «steinigen Boden» charakterisiert, wo die Städterinnen eine Vorbildrolle für die Stimmrechtsbewegung einnahmen und auch ideelle und finanzielle Starthilfe gaben. Die Baselbieterinnen seien im Vergleich zurückhaltender und auch zögerlicher gewesen. Die Frauen aus dem oberen Kantonsteil hätten sich dabei als die eigentlichen Baselbieterinnen gesehen. Diese Merkmale charakterisieren erstaunlich gut das Verhältnis der schweizerischen Bewegung zu ausländischen Bewegungen, insbesondere derjenigen in den USA: hier die zögerlichen Schweizerinnen bzw. Baselbieterinnen, dort die offensiveren Amerikanerinnen und Baslerinnen; hier die finanzschwachen Vereinsfrauen, dort die reichen und manchmal spendablen Aktivistinnen.

Sieht man die Bewegung für das Frauenwahl- und stimmrecht als Teil eines grösseren Demokratisierungsprozesses, so wird deutlich, dass gesellschaftliche Umbrüche – seien es Staatenbildungen, Kriege oder Revolutionen immer auch Gelegenheitsfenster für das Frauenwahlrecht gewesen sind. Diese politischen Gelegenheiten fehlten der Schweiz. Auf nationaler Ebene waren in den 1960er Jahren jedoch internationale Einflüsse wesentlich (wie auch für andere Nachzüglerstaaten, wie z.B. Portugal, Griechenland, Liechtenstein): 1963 war die Schweiz dem Europarat beigetreten, doch ohne die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) zu unterzeichnen. 1968 empfahl der Bundesrat die Unterzeichnung mit einem Vorbehalt zu gleichen Rechten von Frau und Mann. Diesem Entscheid folgten erstmals grosse und wütende Proteste. Am 1. März 1969 marschierten 5000 Menschen auf den Bundesplatz in Bern, um sofortige gleiche Rechte für Frauen und Männer zu fordern. Die neue Frauenbefreiungsbewegung kritisierte die älteren Frauenorganisationen für ihre reformistische und defensive Ausrichtung und störte gar ihre Zusammenkünfte. Im Oktober 1969 blockierte der Ständerat die Ratifizierung der EMRK just in dem Moment, in dem der Europarat signalisierte, dass er einen Vorbehalt gegen gleiche Rechte nicht akzeptieren würde. Im Dezember erklärte der Bundesrat

seinen Wunsch, das Frauenwahl- und stimmrecht einzuführen und am 7. Februar 1971 stimmten dem schliesslich zwei Drittel der Schweizer Männer zu.

Tabelle 3: Abstimmungen über das Frauenstimmrecht im Kanton Basel-Landschaft

Jahr	Vorlage	Ergebnis
1926	Stimm- und Wahlrecht in Schul-, Kirchen- und Armensachen	51.3% Nein
1946	Stimm- und Wahlrecht in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten	73.5% Nein
1955	Stufenweise Einführung politischer Frauenrechte auf dem Weg der Gesetzgebung (Motion der SP und Vorlage des Regierungsrates)	56.3% Nein
1966	Verfassungsrevision über die stufenweise Einführung politischer Frauenrechte auf dem Wege der Gesetzgebung (Motion SP)	57.3% Ja
1967	Verfassungsartikel zur Einführung des Stimm- und Wahlrechts auf dem Weg der Gesetzgebung	63.9% Ja
1968	Stimm- und Wahlrecht in kantonalen Angelegenheiten	68.1% Ja
1970	Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten	81.1% Ja

Quelle: Kubli 1992: 112

In Baselland kann man die Wiedervereinigungsinitiative als wichtige politische Gelegenheit sehen. Wie erwähnt, schien es «unbillig», Baselbieterinnen im Gegensatz zu Baslerinnen nicht stimmen zu lassen. Darüber hinaus wurde das Frauenstimmrecht aber auch instrumentalisiert: Wer gegen die Wiedervereinigung war, war für das Frauenstimmrecht, um mit den antizipierten Stimmen der Baselbieterinnen die Vorlage zu Fall zu bringen – und umgekehrt (vgl. Meyer 1992)¹⁵. Solche taktischen Überlegungen gab es sowohl in mehreren europäischen Staaten als auch auf eidgenössischer Ebene: 1971 sei das Frauenstimmrecht in der Schweiz konsensfähig gewesen, so Sibylle Hardmeier, weil sich die Bürgerlichen von konservativen Wählerinnenstimmen eine Restabilisierung versprochen. In mehreren europäischen Staaten wurde ähnlich argumentiert, wie zum Beispiel in den Niederlanden und in Polen (vgl. Fuchs 2006). Der Marsch auf Bern 1969 und das Aufkommen der Frauenbefreiungsbewegung verdeutlichen aber auch, dass es ohne radikaleren Druck von unten nicht zum Erfolg gekommen wäre: Neue Rechte erfordern auch neue Werte und Normen und ein klares Einstehen für diese Rechte.

¹⁵ Ruedi Epple (1998: 477) sieht als Erbe der Bewegung gegen die Wiedervereinigung auch günstige Voraussetzungen für folgende soziale Bewegungen, bei denen Identitätsfragen in den Vordergrund rückten. So habe die Bewegung einerseits eine gestärkte Kollektivität und Identität des Baselbiets hinterlassen. Andererseits seien parlamentarische und ausserparlamentarische Aktionsformen miteinander kombiniert worden und kontinuierliche, lokal verankerte Organisationsstrukturen geschaffen worden. Zudem sei die Bewegungserfahrung und das Erlebnis, dass sich Engagement lohnt, im politisch-kulturellen Bewusstsein erhalten geblieben. Dies hätte für spätere Bewegungen «abrufbar» bereit gelegen.

3 Die Entwicklung der Partizipation auf kantonaler Ebene von 1971 – 2007

3.1 Landrat¹⁶

3.1.1 Die Repräsentation der Parteien

Im schweizerischen Vergleich sind in Baselland die Fragmentierung und die Dynamik des Parteiensystems relativ hoch (Ladner 2003: 17). Zwischen 1971 und 2007 entwickelten sich die Parteistärken und die Mandatsverteilung im Landrat wie folgt:

Tabelle 4: Mandatsverteilung nach Parteien im Landrat, 1971 – 2007

Partei	1971	1975	1979	1983	1987	1991	1995	1999	2003	2007
FDP	23	24	25	24	23	24	25	22	19	20
CVP	12	12	12	13	12	13	13	12	11	11
SP	23	24	27	23	21	21	24	25	25	22
SVP	10	8	8	9	9	9	11	14	20	21
LP			1	3						
LdU	6	5	2	3	1					
EVP	2	2	2	4	4	4	4	3	3	4
Poch		2	3	4						
Grüne					10	8	6	5	8	11
SD	3	3		1	4	5	7	9	4	1
Übrige	1									
Total	80	80	80	84	84	84	90	90	90	90

Quelle: Ladner 2003: 58f. und Angaben der Landeskanzlei.

¹⁶ Eine gut lesbare Einführung in die kantonalen Institutionen bieten Ott und Stucki 1996.

Tabelle 5: Wählerstimmenanteile der Parteien bei Landratswahlen 1971 – 2007

Partei	1975	1979	1983	1987	1991	1995	1999	2003	2007
FDP	26.5	27.8	26	24.5	25.6	26.2	23.6	21.3	20.9
CVP	12.6	13.1	15.6	13.5	14.1	14	13	11.3	12.1
SP	26.4	29.8	25.9	24.1	22.6	23.7	24.8	25.9	22.9
SVP	12.7	12.3	10.8	10.4	11.7	11.7	15.9	21.8	22.5
LP	0	1.6	3.4	1.4	0	0	0	0	0
LdU	7.2	4.4	3.7	3.3	1.3	0.9	0	0	0
EVP	5.6	4.3	5.6	5.6	4.4	5	5	4.7	5.6
PdA	1.1	0.9	0.2	0	0	0	0	0	0
Poch/Grüne	3.5	4.8	6.9	12.5	11.1	8.4	7.1	9.4	12.1
NA/SD	4.5	1.1	1.9	4.7	7.3	8.6	10.6	5.6	3.5
Übrige	0	0	0	0	2	1.5	0	0	0.3
Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Angaben der Landeskantlei, www.baselland.ch/docs/parl-lk/lr_wahlen/staerken75.htm, verfügbar am 15. November 2007, teilweise geringe Rundungsdifferenzen.

Nicht nur die Stärken einzelner Parteien sind für die politische Auseinandersetzung von Bedeutung, sondern auch die Stärke der einzelnen politischen Lager. In Anlehnung an Ladner (2003: 26f.) wurden die Wählerstimmenanteile in Baselland für die Lager berechnet. Alle drei Lager liegen zur Zeit relativ dicht beieinander. Das linke und das bürgerliche Lager kommen auf ein Drittel, das rechte Lager auf ein gutes Viertel. Seine Anteile haben sich seit Mitte der 1980er Jahre verdoppelt und liegen über dem nationalen Trend. Das linke Lager wuchs bereits im Laufe der 1970er Jahre über die 30%-Marke und ist damit stärker als im nationalen Durchschnitt. Der Rückgang der Wählerstimmenanteile von FDP und CVP ist weniger dramatisch als im schweizerischen Vergleich, wo sie von knapp 60% auf gut 45% absanken.

Folgende Zahlen zeigen nochmals die grössere Polarisierung des Baselbieter Parteiensystems¹⁷.

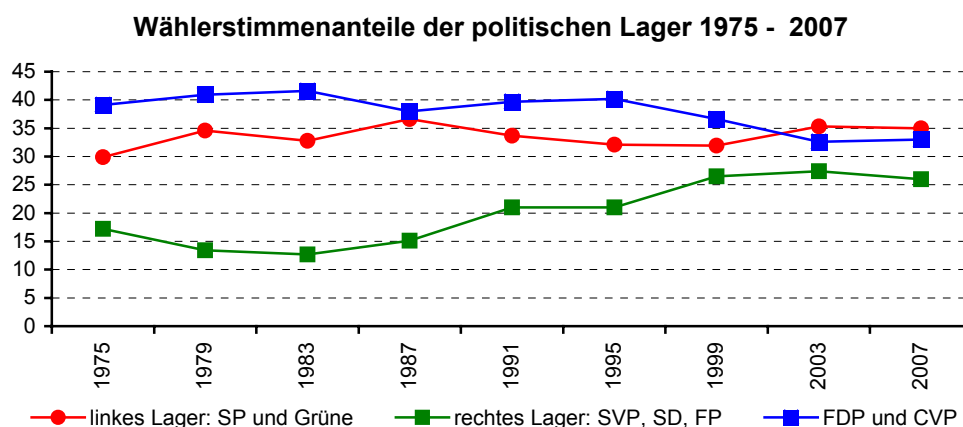


Abbildung 3: Wählerstimmenanteile der politischen Lager 1975 – 2007¹⁸

¹⁷ Andreas Ladner (2003: 28-31) hat aufgrund der Indikatoren Fragmentierung, Volatilität, Positionierung und Polarisierung in Zusammenhang mit Wählerstimmenanteile fünf Typen kantonaler Parteiensysteme herausgeschält. Baselland gehört demnach zur Gruppe protestantischer Kantone der Deutschschweiz, die ein Vierparteiensystem mit einer starken SVP haben, vgl. auch Vatter 2002: 198-203 mit nur drei Typen.

¹⁸ Eigene Berechnungen nach Angaben der Landeskantlei, www.baselland.ch/docs/parl-lk/lr_wahlen/staerken75.htm, verfügbar am 15. November 2007.

3.1.2 Die Repräsentation nach Geschlecht und Alter

Seit der Einführung des Frauenwahlrechts stieg der Frauenanteil im Landrat langsam und fast kontinuierlich an. 2007 betrug er 35.6%. Im Verlauf einer Legislaturperiode steigt der Frauenanteil zumeist an, da bei Rücktritten häufig Frauen nachrücken.

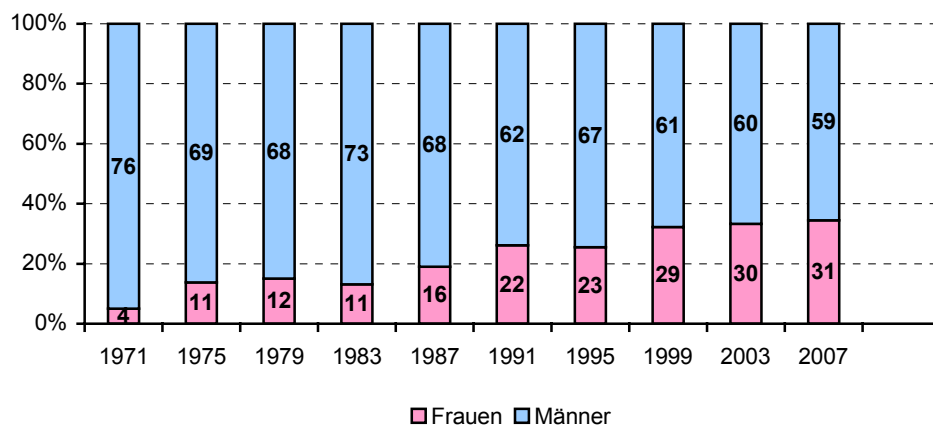


Abbildung 4: Frauen- und Männeranteil im Landrat 1971 – 2007 (Stichtag: Wahltag)

Quelle: www.baselland.ch/docs/parl-lk/lr_wahlen/frauen.htm. Jeweils Beginn der Legislatur. Bis 1981 gab es 80 Mandate, danach 84. Mit dem Anschluss des Laufentals sind es seit 1994 90 Mandate.

Das Durchschnittsalter der Landrätinnen und Landräte unterscheidet sich nicht. Zwischen den Legislaturperioden schwankt es immer wieder zwischen 45 und 50 Jahren. Das durchschnittliche Eintrittsalter beim erstmaligen Gewinn eines Landratsmandats ist über die Legislaturperioden hinweg in etwa konstant. Es liegt jeweils um Mitte 40. Frauen sind dabei grosso modo einige Jahre jünger (Ausnahme 2003), und ihr Altersspektrum ist etwas geringer.

Durchschnittliches Eintrittsalter nach Geschlecht 1971 - 2007

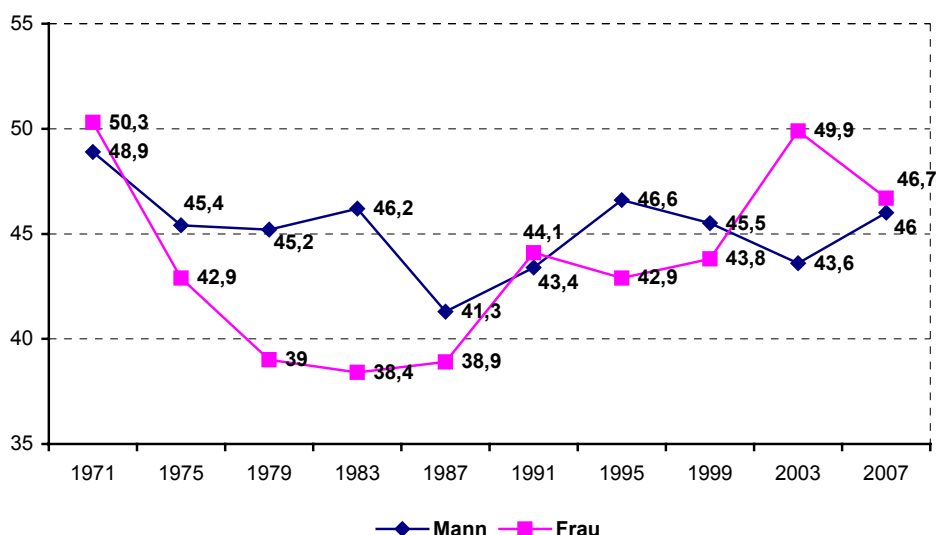


Abbildung 5: Durchschnittliches Eintrittsalter in den Landrat 1971 – 2007¹⁹

Quelle: Datenbank Politisches Personal BL

Institutionalisierte Politik war und ist offenbar eine Sache der mittleren Generation. Der Anteil der Jungen, also der unter 30-jährigen, war nie grösser als 8% (2003/07 sieben Abgeordnete, 1975/79 sechs Abgeordnete).

Tabelle 6: Durchschnittliche Zahl der Amtsperioden nach Eintrittsalter und Geschlecht, 1971 – 2007

Eintrittsalter	Amtsperioden Frauen	Amtsperioden Männer	Amtsperioden alle
18-30 Jahre	1.2 (6)	1.9 (25)	1.8 (N = 31)
31-40 Jahre	1.9 (31)	2.1 (73)	2.0 (N = 104)
41-50 Jahre	2.1 (50)	2.2 (126)	2.2 (N = 176)
51-60 Jahre	1.8 (20)	1.9 (81)	1.8 (N = 101)
älter als 60	—	1.3 (21)	1.3 (N = 21)
Gesamt	1.9 (107)	2.0 (326)	2.0 (N = 433)

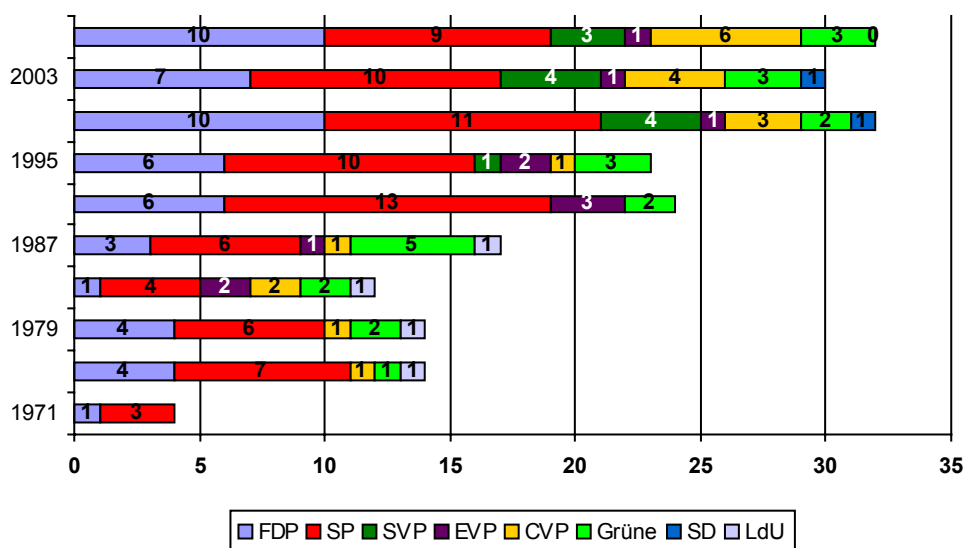
Quelle: Datenbank Politisches Personal BL

Jüngere Frauen, die vor 30 in den Landrat kommen, bleiben durchschnittlich am kürzesten im Parlament, gefolgt von den älteren Herren, die mit über 60 Jahren ihr Mandat antreten.

Relativ viele Abgeordnete waren oder sind auch in einem Gemeinderat – je nach Legislatur zwischen einem knappen Viertel und gut 30%. Diese Personen sind etwa zwei Jahre älter als diejenigen Abgeordneten, die keiner kommunalen Exekutive angehörten. Anders als in den Gemeinderäten (s.u.) unterscheiden sich Frauen und Männer auch nicht in ihrer Amtsdauer; Landrätinnen haben durchschnittlich 1.9 Legislaturperioden, Männer 2, so dass der Durchschnitt bei 1.96 liegt.

¹⁹ Das tatsächliche Eintrittsalter der Männer liegt etwas tiefer, da einige Landräte bereits vor 1971 Abgeordnete waren.

Abbildung 6: Gewählte Landrätinnen nach Partei 1971 – 2007 in absoluten Zahlen



Quelle: Amtskalender des Kantons Basel-Landschaft. Nicht immer stand ein Amtskalender unmittelbar zu Beginn der Legislatur zur Verfügung, deswegen gibt es Abweichungen zu Abbildung 4. Erfahrungsgemäss steigt der Frauenanteil durch Rücktritte und Nachrückerinnen im Laufe einer Legislatur an.

Die Verteilung von Landrätinnen und Landräten nach Partei ist sehr unterschiedlich. Dies ist zurückzuführen auf unterschiedliche Anteile von Frauen und Männern an den Kandidaturen, auf unterschiedlich gute Listenplatzierung und auf unterschiedliche Wahlchancen. Seit den 1990er Jahren besteht die Tendenz, Frauen ein wenig besser auf den obersten Listenplätzen aufzuführen als Männer, d.h. überdurchschnittlich zu ihrem Gesamtanteil an den Kandidaturen. Dies dürfte auf die Veränderung der politischen Diskussion zu «Frauen in der Politik» – nach der Nichtwahl von Christiane Brunner in den Bundesrat 1993 – zurückzuführen sein. Davor wurden auch im Baselbiet Frauen häufig fast nur auf den hinteren Listenplätzen oder als Listenfüllerinnen nominiert.

Tabelle 7: Anteil der gewählten Landrätinnen in den Parteien in Prozent

	1971	1975	1979	1983	1987	1991	1995	1999	2003	2007
FDP	4.2	16.7	16.0	4.2	8.7	22.2	23.1	43.5	36.8	47.6
SP	13.0	29.2	22.2	18.2	31.6	61.9	41.7	44.0	40.0	40.9
SVP	0	0	0	0	0	0	10.0	30.9	21.1	15.8
EVP	0	0	0	50	33.3	60.0	50	33.3	33.3	25
CVP	0	8.3	8.3	15.4	8.3	0	7.7	25.0	33.3	50
PO/Grüne		50.0	66.7	40.0	50.0	28.7	50.0	40.0	37.5	27.3
LdU	0	20.0	33.3	33.3	50.0	0				
NA/SD	0	0	0	0	0	0	0	11.1	20.0	
Gesamt	5.0	17.5	17.5	14.3	20.2	26.7	25.6	35.6	33.3	35.6

Quelle: Eigene Berechnungen nach den Amtskalendern des Kantons Basel-Landschaft, vgl. Anmerkung zu Abbildung 6.

Wahlchancen von Frauen und Männern

Die Kandidatinnenanteile der SP und der Grünen waren schon in den 1970er Jahren hoch. Grund dafür sind parteiinterne Quotenbeschlüsse, die die Mindestpräsenz eines

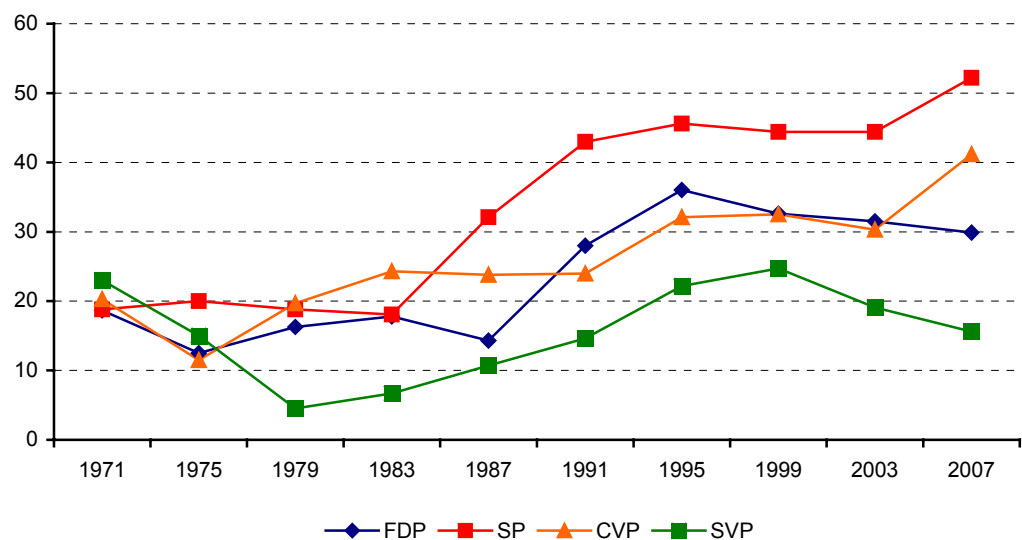
Geschlechts nicht nur in Parteigremien, sondern auch auf Wahllisten regeln. Die bürgerlichen Parteien folgten mit Verspätung seit den 1990er Jahren, ohne allerdings verbindliche parteiinterne Quoten beschlossen zu haben. Mittlerweile haben sich die Frauenanteile aber bei gut einem Drittel stabilisiert. 2003 waren 35%, 2006 37% Frauen auf den Listen. Im Zeitvergleich wird deutlich, dass der neuerliche Anstieg vor allem auf die Nominierung von Kandidatinnen bei SP und CVP zurückzuführen ist, während sie bei der FDP stagniert und bei der SVP tendenziell sinkt.

Tabelle 8: Kandidatinnenanteile der Parteien in Prozent 1971 – 2007

	1971	1975	1979	1983	1987	1991	1995	1999	2003	2007
FDP	18.7	12.5	16.3	17.8	14.3	28.0	36.0	32.6	31.5	29.9
SP	18.8	20.0	18.8	18.1	32.1	43.0	45.6	44.4	44.4	52.2
SVP	23.0	15.0	4.5	6.7	10.7	14.6	22.2	24.7	19.1	15.6
EVP	11	5.7	20.6	19.1	28.8	31.0	31.1	42.9	42.1	41
CVP	20.3	11.5	19.7	24.3	23.8	24.0	32.1	32.5	30.3	41.2
Grüne	—	33.3	42.8	39.1	41.1	46.0	46.2	53.7	57.7	53.5
NA/SD	22.9	7.7	—	25.0	21.6	14.3	18.8	16.0	19.6	19.1
Gesamt	19	17	22	24	24	29	34	35	35	37

Quelle: Fuchs 1996: 51 und Angaben der Landeskanzlei. NB: Die 2007 antretende Eidgenössisch-Demokratische Union hatte einen Frauenanteil von 38.5%.

Abbildung 7: Kandidatinnenanteile der Bundesratsparteien in BL in Prozent, 1971 –



2007²⁰

Bisher wurden immer weniger Frauen gewählt als auf den Listen vertreten waren. Diese schlechteren Wahlchancen differieren aber je nach Partei. Das «Wahl-Problem»

²⁰ Quelle: Fuchs 1996: 51 und Angaben der Landeskanzlei.

hat sich seit den 1990er Jahren entschärft. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Wahlquote der Kandidatinnen seit 1971.

Tabelle 9: Frauenwahlquoten der einzelnen Parteien bei den Landratswahlen 1971 – 2007

	1971	1975	1979	1983	1987	1991	1995	1999	2003	2007
FDP	20	148	100	24	66	60	66	125	117	159
SP	68	83	118	96	89	144	105	81	90	78
CVP	0	72	42	69	35	32	24	77	120	121
SVP	0	0	0	0	0	0	41	116	105	101
Grüne	—	150	156	128	122	82	72	74	65	52
EVP	0	0	0	262	87	161	161	78	79	61
SD	0	0	0	0	0	0	0	69	127	0
Gesamt	38	94	82	58	79	93	76	92	95	96

Quelle: Fuchs 1996: 52 und eigene Berechnungen nach Angaben der Landeskanzlei. Stichtag ist der Wahltag.

Insbesondere die bürgerlichen Parteien hatten bis Ende der neunziger Jahre sehr niedrige Wahlquoten ihrer Kandidatinnen. So wurde die erste SVP-Landrätin 1995 gewählt. Seit den Wahlen 1999 scheint sich der Trend umgekehrt zu haben: Die Wahlquoten von FDP, CVP und SVP liegen fast konstant über 100 und sind höher als jene von SP und Grünen. Diese Umkehrung der Situation ist interessant und erfordert weitere Nachforschungen.

Grosso modo entspricht die Geschlechterverteilung auf den Listen heute der Verteilung im Landrat. Um ein ausgeglichenes Parlament zu wählen, müssten die Parteilisten etwa je zur Hälfte Frauen und Männer enthalten. Die Parteien im Kanton stehen vor der Herausforderung der Mobilisierung und Rekrutierung: eine Aufgabe, die in den letzten Jahren nicht einfacher geworden ist. Doch auch Wählerin und Wähler haben Möglichkeiten, für ein ausgeglichenes Parlament zu sorgen, wenn sie die Möglichkeiten der Listenveränderung, das Kumulieren und Panaschieren, nutzen oder eine eigene Liste zusammenstellen, vgl. dazu Kapitel 4.

3.1.3 Parlamentarische Arbeit: Frauen und Männer in landrätlichen Kommissionen²¹

Die Arbeit in Kommissionen ist das Herzstück der Parlamentstätigkeit. Alle Bereiche staatlichen Handelns werden von Kommissionen abgedeckt und beobachtet (vgl. Ott/Stucki 1996: 37). In den Kommissionen werden Gesetze und Regierungsvorlagen beraten. Kommissionsberichte dienen dem Plenum als Grundlage der Debatte. Allen Kommissionen obliegen Beratung und Vorlagen und Verwaltungskontrolle in ihrem Bereich. Die Finanz- und die Geschäftsprüfungskommission (GPK) sind darüber hinaus Organe der parlamentarischen Oberaufsicht über Regierung, Verwaltung und Gerichte (§§ 61 und 62 LRG). Die GPK prüft die Amtsberichte der Regierung und kontrolliert

²¹ In diesem Kapitel wird auf Daten aus den Amtskalendern zurückgegriffen. Dabei wurde der erste verfügbare Amtskalender einer Legislaturperiode ausgewertet. Der Anteil von Frauen und Männern sowie die Kommissionsbesetzung können darum vom Beginn der Legislatur abweichen; insbesondere gibt es Veränderungen im Vergleich zum Wahltag (vgl. S. 29).

Verwaltung, Verwaltungsbetriebe und Justizverwaltung. Dazu kann sie selbst Untersuchungen durchführen (indem sie beispielsweise Amtsstellen besucht) und muss dem Landrat darüber Bericht erstatten. Die Finanzkommission behandelt Voranschlag, Staatsrechnung und Finanzplan. Sie kontrolliert den gesamten Finanzhaushalt und überwacht insbesondere die laufenden Ausgaben, die Kredite und die Verwaltung des Staatsvermögens. Diese beiden Kommissionen sind darum von strategischer Wichtigkeit und wesentliches Kontrollinstrument der Legislative.

Zu Beginn einer Legislaturperiode werden die Mitglieder der ständigen Kommissionen entsprechend der Fraktionsstärken für vier Jahre vom Landrat gewählt. Die Mindeststärke einer Fraktion beträgt fünf Mitglieder. Fraktionslose können, müssen aber nicht bei den Beratungen der Kommissionen beigezogen werden. Dies führte beispielsweise dazu, dass die Grünen erst 1987 die ersten Kommissionssitze bekamen. Fraktionslose sind ohne Kommissionssitze auf andere parlamentarische Instrumente angewiesen, namentlich die Vorstösse wie Motionen, Postulate und Interpellationen (vgl. §§ 25-29 LRG). Mitglieder kleinerer Parteien wie z.B. die EVP, schliessen sich darum häufig anderen Fraktionen an, mit denen sie dann Zugang zur Kommissionsarbeit haben. Seit 1971 sind Kommissionen mehrfach umbenannt worden, einige Gebiete wurden zusammengefasst oder je nach politischer Bedeutung in zwei einzelne Kommissionen aufgeteilt. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick:

Tabelle 10: Ständige landrätliche Kommissionen

Art	Name	Bemerkungen
B – staatliche Basisfunktionen	Geschäftsprüfungskommission Finanzkommission Justiz- und Polizeikommission	seit 1983
E – wirtschaftliche Themen	Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission	seit 1995
I – Infrastruktur	Bau- und Planungskommission Umwelt- und Gesundheitskommission Umweltschutz- und Energiekommission	bis 1995 seit 1995
S – Soziales	Petitionskommission Personalkommission Spitalkommission (nur 1971) Bildungskommission	Seit 1995 Erziehungs- und Kulturkommission, ab 2007 Bildung, Kultur und Sport

Quelle: Zusammengestellt nach den Amtskalender des Kantons Basel-Landschaft

Um einen Eindruck von der Geschlechterverteilung in Politikbereichen zu gewinnen, wurden die Kommissionen gemäss der so genannten BEIS-Typologie eingeteilt (vgl. Tabelle). Die Typologie wird von der Europäischen Kommission verwendet, um die Frauenvertretung in den einzelnen Regierungen zu charakterisieren. In dieser Typologie gibt es vier Gruppen, nämlich staatliche Basisfunktionen, Wirtschaft, Infrastruktur und Soziales²². Die mit Gesundheit befassten Kommissionen wurden wegen ihrer weiteren Themen (Umwelt bis 1995, Volkswirtschaft ab 1995) in die Abteilung Infrastruktur bzw. Wirtschaft eingeteilt. Zur Frage nach Politikbereichen und Geschlechter-

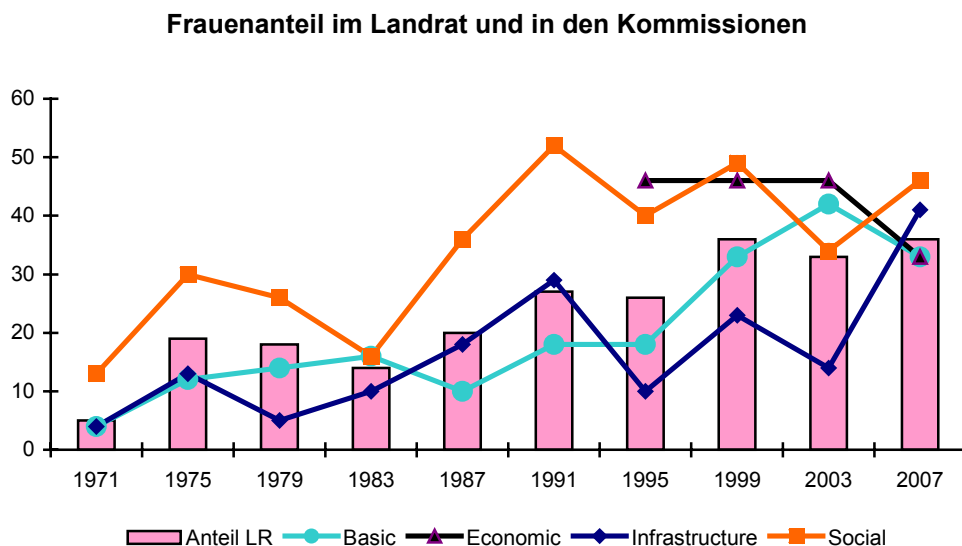
²² «BEIS-typology: The BEIS-typology is a typology that categorises senior ministers, junior ministers and ministries in different fields of action. The BEIS-typology consists of four different classes: Basic functions: foreign and internal affairs, defence, justice etc. Economy: finance, trade, industry, agriculture etc. Infrastructure: traffic, communication, environment, etc. Socio-cultural functions: social affairs, health, children, family, youth, elderly people, education, science, culture, labour sports etc.» http://europa.eu.int/comm/employment_social/women_men_stats/defcon_en.htm, verfügbar am 16. August 2005.

stereotypen in Parlamenten gibt es kaum Forschungsarbeiten (vgl. aber Lemke-Müller 2002).

Der Anteil der Kommissionssitze bei Frauen und Männern entspricht in etwa ihrem Mandatsanteil. Bei den Präsidien und den einzelnen Ausschüssen gibt es jedoch erhebliche Unterschiede (im Anhang finden sich Grafiken für die Kommissionssitze nach Legislaturperiode). Erst zwölf Jahre nach Eintritt der ersten Politikerinnen in den Landrat wurde Rosmarie Leuenberger (FDP) und Ursula Thüring (CVP) das Präsidium und das Vizepräsidium der Bildungskommission anvertraut – sieht man von der Redaktionskommission 1975/79 ab, die vor allem Servicearbeit für die Gesetzgebung macht. Diese späte Übernahme von Verantwortung erklärt sich nicht dadurch, dass Frauen Newcomerinnen sind – in einer zweiten Amtszeit dürften Abgeordnete als eingearbeitet gelten.

Seit 1987 gibt es zwischen fünf und sieben (Vize)-Präsidien, die mit Frauen besetzt wurden, wobei Kommissionen im Sozialbereich am häufigsten vorkommen, gefolgt von Basis-Kommissionen.

Abbildung 8: Frauenanteil im Landrat und in Kommissionen 1971 – 2007



Quelle: Datenbank Politisches Personal BL

1971 starteten Landrätinnen mit ihrer Arbeit in drei Kommissionen, 1975 waren sie in allen vertreten. Langsam wurde auch die Kontrolle der Staatsfinanzen ein Bereich, in dem Frauen arbeiteten: Seit 1991 ist ihr Anteil in der Finanzkommission so wie im ganzen Landrat. 2003 waren Frauen erstmals überdurchschnittlich in Basis-Kommissionen vertreten. Generell wird ersichtlich, dass Kommissionen im sozialen Bereich wie Bildung, Personal oder Petition, immer überdurchschnittlich mit Frauen besetzt waren, die Kommissionen mit Infrastrukturaufgaben, mit «technischen Belangen» immer überdurchschnittlich mit Männern. Diese Verteilungen erscheinen über die Jahrzehnte hinweg erstaunlich konstant und zwar auch, wenn substanzielle Frauenanteile erreicht werden und so der Stereotypisierungsdruck auf Politikerinnen – in diesem Fall der Druck, sich mit bestimmten «passenden» Politikbereichen zu beschäftigen – abnimmt: Für die den Parteien zustehenden Kommissionssitze werden innerhalb der Fraktion einzelne Abgeordnete nominiert. Es ist hier von einem vielschichtigen Prozess von Aushandlung und Zuweisung auszugehen, in dem Faktoren wie Prestige, tatsächliche

oder zugeschriebene (geschlechtsspezifische) Kompetenz, Interesse, benötigter Zeitaufwand und Durchsetzungsvermögen eine Rolle spielen. In der Bau- und Planungskommission gab es zwischen 1979 und 1999 gerade eine Landrätin. Dabei ist es keinesfalls so, dass Landrätinnen sich nicht für Bau- und Planungsfragen interessierten; die Analyse der Vorstösse zwischen 1971 und 1995 hat gezeigt, dass in dieser Zeit ein Fünftel ihrer Vorstösse den Bereich Bau und Planung betrafen. Landräte waren hingegen immer unterdurchschnittlich in der Bildungskommission vertreten, obwohl ihre Vorstösse zwischen 1971 und 1995 zu 15% Bildung und Kultur betrafen – genauso häufig wie bei ihren Kolleginnen.

Es gibt auch beliebte Kommissionen (Bau- und Planungskommission, Finanzkommission, Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission) und solche, die weniger beliebt sind. Kommissionen können auch an Gewicht und Prestige gewinnen, wie etwa die Bildungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission hingegen hat nach dem Eindruck des Landschreibers an Attraktivität verloren und sei heute weniger als früher mit erfahrenen Abgeordneten besetzt; die Arbeit der GPK sei wichtig, doch wenig spektakulär und damit wenig medienwirksam.

In Leitfadeninterviews (vgl. Fuchs 1996: 149-151) wurden für den Zugang in die Bau- und Planungskommission (BPK) von Landrätinnen und Landräten verschiedene Erklärungen ins Feld geführt. Es sei eine prestigeträchtige und zeitintensive Kommission, die ein disponibles berufliches Zeitbudget erfordere. Andere argumentierten, in der BPK würden schlicht und einfach Interessen aus dem eigenen Berufsleben wahrgenommen. Es ginge dort «wirklich um Pfründenbewirtschaftung». Die Erklärung, dass die zur Kommission passenden beruflichen Kompetenzen für eine Wahl in die BPK wichtig seien, liess sich zwar bestätigen – über ein Drittel der Berufe in der Kommission waren im Bereich Bau- und Ingenieurwesen – doch galt dies beispielsweise nicht für die Bildungskommission, in der nur knapp 19% Abgeordnete mit pädagogischem Hintergrund sassen. Für die BPK scheint die Notwendigkeit des technischen Fachwissens ein Klischee zu sein. Technische Kenntnisse werden als besonders wichtig definiert, politisch-planerische Aspekte – für wen wollen wir warum wo bauen? – gelten als weniger wichtig. Seit 2007 beträgt der Frauenanteil 30%.

3.1.4 Parlamentarische Arbeit: Vorstösse 1971 – 1995

Neben der Kommissionsarbeit sind Vorstösse – Interpellationen, Postulate und Motionen – ein wichtiger Teil der parlamentarischen Arbeit. Für Abgeordnete ohne Fraktionsstatus sind dies ihre zentralen Gestaltungs- und Kontrollinstrumente, da sie keinen Zugang zu Kommissionen haben. Mit Vorstössen kann Agenda-Setting betrieben werden und persönliche politische Schwerpunkte können gesetzt werden. Um Partizipationsmuster und die Einbindung in die Parlamentsarbeit unter Geschlechteraspekten zu untersuchen, bieten sich Vorstösse an. Im Folgenden werden Ergebnisse einer Analyse bis 1995 zusammengefasst, die für diese Publikation auch nachgerechnet wurde (vgl. Fuchs 1996: 76-107)²³.

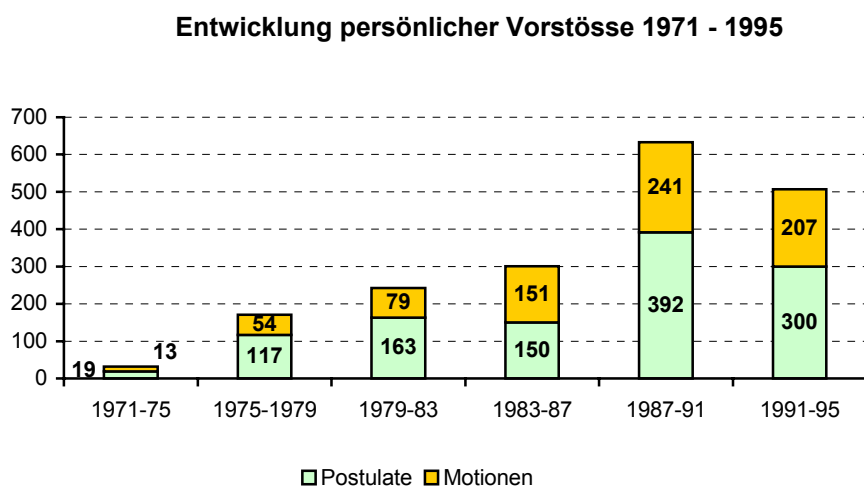
²³ Für diesen Text wurden die Berechnungen kontrolliert und ein Abschnitt zu gleichstellungsrelevanten Vorstössen neu formuliert. Eine Aktualisierung und Differenzierung wäre wünschenswert, doch ist der Aufwand der Datenerfassung unverhältnismässig hoch, zumal der Landrat anders als die Parlamente der Nachbarkantone Basel-Stadt oder Aargau noch über keine Geschäftsdatenbank verfügt.

Für diese Analyse wurden alle Motionen und Postulate von Frauen sowie eine Stichprobe von Männervorstössen erfasst, und zwar jeweils 558. Zur Schätzung der Gesamtvorstösse wurden die Vorstösse von Männern gemäss ihrem Mandatsanteil gewichtet²⁴. Die erfassten Vorstösse wurden «befragt»: Wer brachte sie ein, wieviele Abgeordnete unterstützten sie, wann wurden sie traktandiert? Wurden sie zur Bearbeitung an die Regierung überwiesen? Wann wurde Bericht erstattet oder erteilte den Vorstoss das Schicksal einer Sammelabschreibung? Wieviele Vorstösse enden mit einem Erfolg, der bedeutet, dass das Anliegen im wesentlichen aufgenommen wurde?

Entwicklung der Vorstösse

Seit 1975 stieg die Zahl der Vorstösse an; ein Höhepunkt wurde 1987/91 erreicht.

Abbildung 9: Entwicklung persönlicher Vorstösse 1971 – 1995



Quelle: Datenbank Vorstösse 71-95

Zwar nutzten die POBL/Grünen bis 1987 das Instrument der Vorstösse überdurchschnittlich (zwischen 17% und 28% aller Vorstösse), doch die zweite fraktionslose Gruppe ohne Kommissionszugang, die Schweizer Demokraten, waren kaum aktiv.

Die Wartezeit von der Einreichung eines Vorstosses bis zu seiner Traktandierung verlängerte sich proportional im Verhältnis zur Gesamtzahl; 1971/75 vergingen durchschnittlich zwei, 1987/91 durchschnittlich 18 Monate. Vorstösse von Frauen wurden durchschnittlich nach 11.4 Monaten (Median 7) und Männervorstösse nach 10.1 Monaten (Median 6) auf die Tagesordnung gesetzt. Diese Unterschiede sind gering, doch signifikant (*0.017).

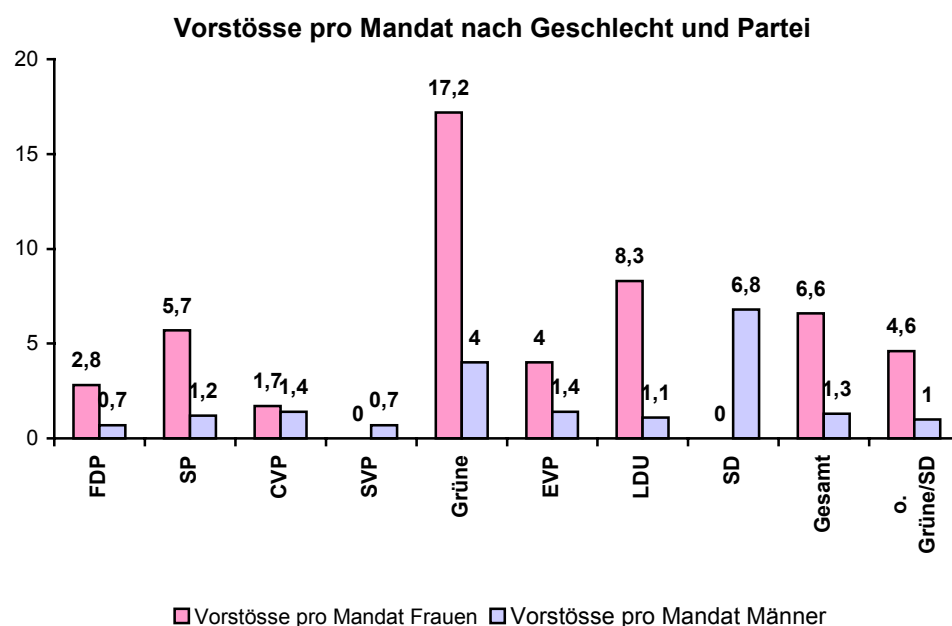
Verteilung der Vorstösse nach Partei und Geschlecht

Bis auf die erste Legislaturperiode haben Frauen immer überproportional zu ihrem Mandatsanteil Vorstösse eingebracht, und zwar etwa ein Drittel. Dieser Befund lässt meh-

²⁴ Gewichten bedeutet, dass bei einer statistischen Berechnung ein Vorstoss aus der Männerstichprobe ein Mehrfaches zählt, und zwar soviel, wie Männervorstösse tatsächlich in der Grundgesamtheit (= alle Vorstösse) vorhanden sind, hier das 2,3-fache. Dies ist notwendig, weil eine Gesamterfassung der Frauen-, aber nur eine Stichprobe der Männervorstösse gemacht wurde.

rere Erklärungen zu: Frauen sind eventuell mehr an Regierungskontrolle als an Machtbeteiligung interessiert; Frauen sind eher für oppositionelle Parteien im Landrat, die Vorstösse als wichtiges Instrument der Einflussnahme benutzen; Frauen sind insgesamt in weniger einflussreichen Positionen, so dass sie sich als Gruppe ähnlich wie eine oppositionelle Partei verhalten. Werden die Vorstösse nach Parteien aufgeschlüsselt, so ergeben sich auch hier charakteristische Unterschiede. Grüne Frauen haben gut 40% aller Frauenvorstösse eingereicht. Dies entspricht auch dem allgemeinen Bild, nach dem Vorstösse vor allem von den kleineren Parteien genutzt werden. Doch auch ohne die typischen Oppositionsparteien POBL/Grüne und SD (in der Grafik «o. Opp.»), ist das Verhältnis von Vorstössen zu Mandat bei den Frauen fast fünf, bei den Männern nur eins.

Abbildung 10: Vorstösse pro Mandat nach Geschlecht und Partei

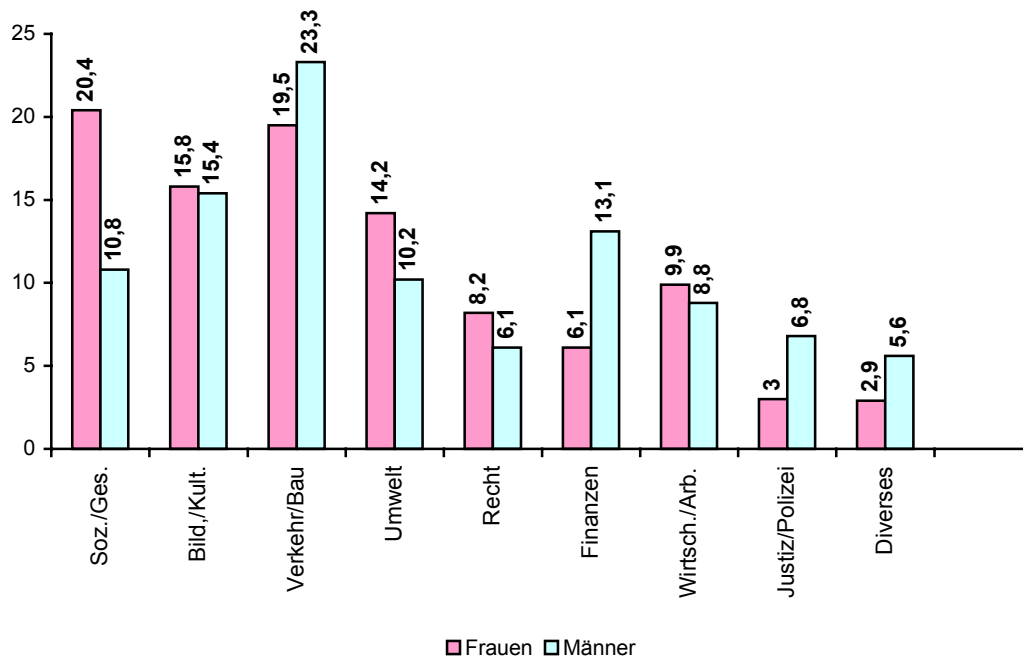


Quelle: Datenbank Vorstösse 71-95

Politikbereich der Vorstösse nach Geschlecht

Die Verteilung der einzelnen Vorstösse auf Politikbereiche ist bei Frauen und Männern ähnlich und für ein Kantonsparlament mit weit reichenden Kompetenzen im Bildungs- und Sozial- sowie im Bauwesen auch typisch. Rund die Hälfte der Vorstösse stammt aus diesen drei Bereichen. Bei den Landrätinnen kamen je ein Fünftel aller Vorstösse aus den Bereichen Soziales/Gesundheit oder Verkehr/Bau, bei den Männern wurden am meisten Vorstösse im letzteren Bereich und in der Finanzpolitik lanciert. Sie brachten nur halb so viele sozialpolitische Anträge ein. Über die verschiedenen Legislaturperioden hinweg ist bei den Mandatsträgerinnen ein sinkender Anteil der Vorstösse am traditionell den Frauen zugeschriebenen Politikbereich Soziales auszumachen (von 36% 1975/79 auf 10,7% 1991/95). Ihre Anteile in den Bereichen Umwelt, Finanzen und Wirtschaft/Arbeit stiegen an.

Politikbereiche der Vorstösse nach Geschlecht in Prozent

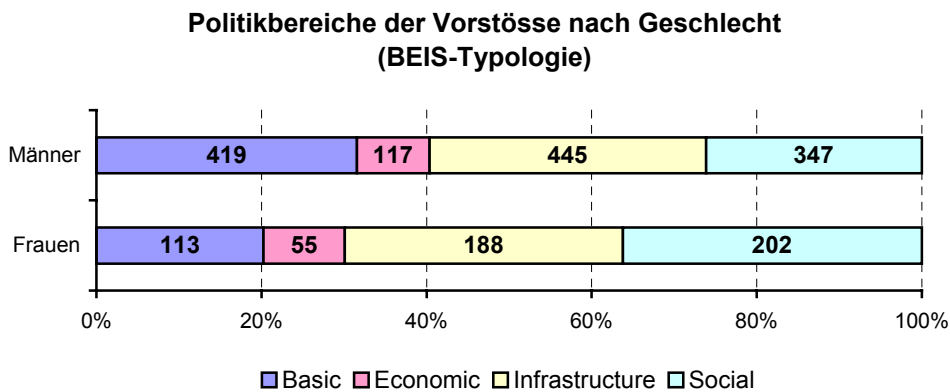


Quelle: Datenbank Vorstösse 71-95

Abbildung 11: Politikbereiche der Vorstösse nach Geschlecht in Prozent

Wird der Politikbereich der Vorstösse nach BEIS-Typologie zusammengefasst, ergibt sich folgendes Bild:

Abbildung 12: Politikbereiche der Vorstösse nach Geschlecht (BEIS-Typologie)



Quelle: Datenbank Vorstösse 71-95

Staatliche Basisfunktionen sind in gut 30% der Männer- und 20% der Frauenvorstösse betroffen; Soziales ist Thema bei 36% der Frauen- und 26% der Männervorstösse. Von Frauen und Männern fast gleich oft thematisiert wird der Infrastrukturbereich mit einem Drittel und wirtschaftliche Themen mit knapp 10%.

Allerdings sind die Unterschiede zwischen den Parteien oft erheblich augenfälliger als zwischen den Geschlechtern. CVP-Vorstösse kamen zu 31%, SVP-Vorstösse gar zu 45.2% aus dem Bereich Verkehr und Bau, während es bei SP und FDP nur 17.2% bzw. 19.4% waren. Wiederum nach BEIS-Typologie zusammengefasst, zeigt sich folgende Aufteilung²⁵.

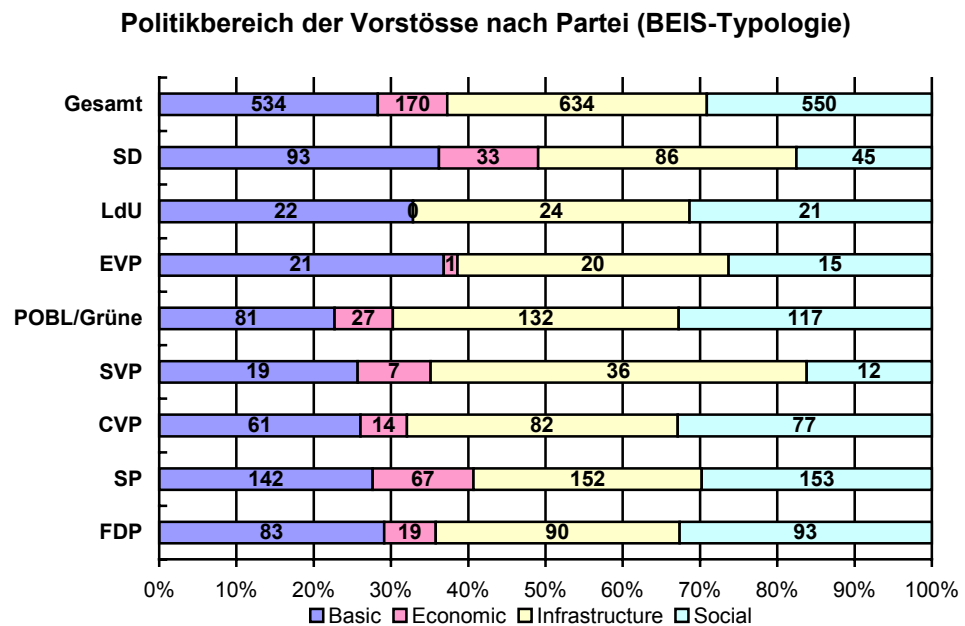


Abbildung 13: Politikbereiche der Vorstösse nach Partei (BEIS-Typologie)

Quelle: Datenbank Vorstösse 71-95

Unterstützung der Vorstösse

In der Regel wird ein Vorstoss von mehreren Abgeordneten unterstützt, auch aus unterschiedlichen Parteien. Seltener sind Fraktionsvorstösse oder Initiativen mehrerer Fraktionen. Immerhin 30% aller Frauenvorstösse, aber nur 21.5% der Männervorstösse waren Einzelvorstösse, d.h. der Antrag wurde von keiner anderen Person mitunterschrieben. Ihr Anteil sank aber von 1979/83 bis 1991/95.

Tabelle 11: Form der Vorstösse nach Geschlecht in Prozent

	Frauen	Männer	Gesamt
Einzelvorstoss	29.9	21.5	24.0
Gemeinsame Vorstösse insg.	70.1	78.5	76.9
davon mehrere Unterzeichnende	65.9	52.8	56.7
davon Fraktionsvorstoss	2.7	20.8	15.4
davon überfraktioneller Vorstoss	1.4	4.9	3.8
Alle Vorstösse	100	100	100

Quelle: Datenbank Vorstösse 71-95

Eine Aufschlüsselung nach Parteien verdeutlicht allerdings, dass kleinere Parteien eher Einzelvorstösse wählen und dass die grosse Zahl der Frauen-Einzelvorstösse ein Phä-

²⁵ Hier wurde mit gewichteten Männervorstössen gerechnet, vgl. Anmerkung 24.

nomen grüner Frauen ist. Sowohl bei den Landrätinnen (Cramer's V: 0.351*) als auch bei ihren Kollegen (Cramer's V: 0.438*) besteht ein mittelstarker Zusammenhang zwischen Form und Partei.

Tabelle 12: Anteil der Einzelvorstösse an allen Vorstössen nach Geschlecht und Partei

	Frauen	Männer	Gesamt
FDP	8.0	7.2	7.4
SP	5.4	11.3	8.8
CVP	0.0	22.3	21.4
SVP		32.4	32.4
POBL/Grüne	61.6	28.6	49.3
EVP	20.0	27.8	25.0
LdU	27.3	29.4	28.4
SD		40.9	40.9
Gesamt	29.9	21.5	24.0

Quelle: Datenbank Vorstösse 71-95

Wurde ein Vorstoss von mehreren Abgeordneten unterstützt, so gab es keine Geschlechterunterschiede; durchschnittlich unterschrieben bei Frauen 11.9, bei Männern 11.4 andere Abgeordnete. Je grösser die Fraktion, desto grösser die durchschnittliche UnterstützerInnenzahl. Bei der FDP (Frauen 13.3 Mitunterzeichnende, Männer 17) und der SP (Frauen 13.7 und Männer 15) sind die Unterschiede gering, aber signifikant.

Überweisung der Vorstösse

Wenn ein persönlicher Vorstoss auf die Tagesordnung des Landrates gesetzt wird, was je nach anstehenden vorrangigen Sachvorlagen und auch je nach Thema kürzere oder längere Zeit dauern kann, so erklärt erst die Regierung, warum sie einen Vorstoss entgegennehmen bzw. nicht entgegennehmen will. Dann nimmt der oder die Einreichende zum Antrag kurz Stellung. Die Bereitschaft der Regierung zur Entgegennahme erhöht die Überweisungschancen eines Vorstosses, aber oft muss die Regierung auch einen Auftrag erfüllen, den sie ablehnte.

Gut 62% aller eingebrachten Motionen und Postulate wurden überwiesen. Vorstösse von Frauen hatten eine durchschnittlich niedrigere Überweisungsquote. Dennoch hat die Partei einen grösseren Einfluss auf die Überweisungschancen. Die Schweizer Demokraten konnten nur jeden dritten, die Grünen knapp jeden zweiten Auftrag durchbringen, während der Anteil bei der EVP bei 80% lag.

Überweisungsquote nach Partei und nach Geschlecht

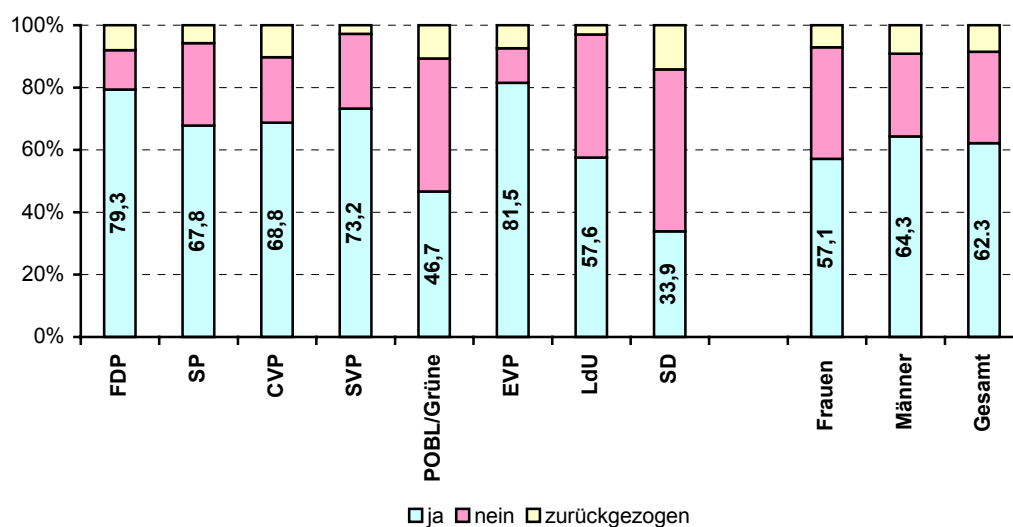


Abbildung 14: Überweisungsquote nach Partei und Geschlecht

Quelle: Datenbank Vorstösse 71-95

Vorlagen zu überwiesenen Vorstössen und Erfolg

Wenn ein Vorstoss überwiesen ist, muss die Regierung bei Motionen innerhalb von vier Jahren und bei Postulaten innerhalb von einem Jahr Bericht erstatten, es sei denn, der Landrat verlängere die Frist (§§ 34 und 35 LRG). Das ist z.B. der Fall, wenn Aufträge thematisch mit grösseren Gesetzesrevisionen im Kanton oder beim Bund zusammenhängen. So sinnvoll dies ist, so bietet sich doch auch Gelegenheit, politisches Nicht-Handeln oder fehlende Berichte zu unbequemen Themen zu legitimieren. Einige Anträge, insbesondere Postulate, werden bei Überweisung auch gleichzeitig abgeschrieben, weil das Parlament befindet, sie seien erfüllt oder doch in weiten Teilen erfüllt. Knapp 15% der Vorstösse wurden auf diese Art behandelt. Je nach dem, ob das Abschreiben auf die Zustimmung der Antragstellenden trifft, kann ein Vorstoss damit als erfolgreich oder als erfolglos eingestuft werden. Von den 15% der so in einem Schritt behandelten Vorstösse konnten ungefähr 60% als erfolgreich eingestuft werden (61.7% der Frauenvorstösse, 59.3% der Männervorstösse).

Überwiesene Vorstösse erhalten in der Mehrheit der Fälle unmittelbar eine Vorlage. Sie werden offenbar dann traktandiert, wenn eine Vorlage zum Thema des Vorstosses ansteht. Ist dies nicht der Fall, kommen die Vorlagen erst nach durchschnittlich knapp drei Jahren. Postulate und Motionen unterscheiden sich nicht.

Tabelle 13: Dauer zwischen Überweisung und Landratsvorlage

	Vorlage bei Überweisung	Durchschnittliche Dauer zwischen Überweisung und Vorlage inkl. Vorlage bei Überweisung	wenn nicht «Vorlage bei Überweisung»	Anteil fristgerechter Vorlagen nach Sollbestimmung alter GO
Postulate	60.5%	14 Monate	35 Monate	68.2% (12 Monate)
Motionen	65%	12 Monate	35 Monate	90% (48 Monate)

Quelle: Datenbank Vorstösse 71-95

Ein Drittel der Vorstösse wurde in Sammelvorlagen abgehandelt, bei denen bis zu zwei Dutzend Vorstösse, die schon lange hängig und nicht mehr aktuell sind, zur erledigten Abschreibung beantragt werden. Die Bearbeitung von Vorstössen dauert also eher lange. Für die betroffenen RegierungsrätInnen bzw. das entsprechende Departement bietet sich offenbar ein grosser Handlungsspielraum, Aufträge des Parlaments den eigenen politischen Prioritäten anzupassen. Die Geschäftsprüfungskommission kontrolliert heute allerdings stärker als früher, ob Vorstösse in den gesetzlichen Fristen auch behandelt werden. Seltener geworden sind die Sammelabschreibungen von veralteten Vorstössen. Öfter werden in letzter Zeit Einzelvorlagen erstellt, die zuerst in der zuständigen Kommission, dann erst im Plenum behandelt werden; damit hat der Stellenwert der Vorstösse zugenommen²⁶.

Hinsichtlich des Erfolges eines Vorstosses lassen sich nur geringe Unterschiede zwischen Frauen und Männern feststellen, dafür um so mehr zwischen den einzelnen Parteien²⁷. Viele Vorstösse werden eingereicht, doch nur wenige werden am Ende erfüllt abgeschlossen. Je mehr Hürden ein Vorstoss nimmt, desto mehr Spuren kann er hinterlassen, weil sich Parlament, Regierung und Verwaltung mit seiner Thematik auseinandersetzen müssen. Auch «erfolglose» Vorstösse erfüllen also eine wichtige Agenda-Setting-Funktion. Am erfolgreichsten mit Vorstössen waren SVP und FDP, am erfolglosesten die Grünen und die Schweizer Demokraten, die damit ganz deutlich Oppositionsparteien sind. Von allen eingebrachten Frauenvorstössen wurde ein gutes Fünftel, von den Männervorstössen ein knappes Viertel erfolgreich abgestimmt. Weibliche Abgeordnete hatten also etwas geringere Erfolgschancen.

Frauen- und gleichstellungsrelevante Vorstösse

Etwa 140 frauen- und gleichstellungsrelevante Vorstösse wurden von 1971 bis 1995 eingereicht. Davon stammten 96 oder 67.1% von Frauen, also gut zwei Drittel. Diese 96 Vorstösse waren aber 17% aller Frauenvorstösse. Jeder sechste Vorstoss von Frauen war damit auch frauen- oder gleichstellungsrelevant. Die 47 entsprechenden Vorstösse der Männer machten nur 3.5% ihrer gesamten Vorstösse aus. Der Zusammenhang zwischen Gleichstellungsrelevanz und Geschlecht ist mittelstark und signifikant (Cramer's V: 0.24*).

²⁶ Vgl. Gespräch mit Landschreiber Walter Mundschin, 7. November 2007.

²⁷ Als erfolgreich wurde ein Antrag eingestuft, dessen Vorschläge unbestritten bzw. gemäss den Äusserungen der Antragstellenden erfüllt wurden. Als nicht erfolgreich wurden nicht überwiesene oder überwiesene, später jedoch abgelehnte bzw. als nicht erfolgreich abgeschriebene Vorstösse definiert. Der Erfolg «entfällt» bei hängigen und bei sammelabgeschriebenen Vorstössen. Bei letzteren konnte nicht im Einzelnen festgestellt werden, inwieweit die Forderungen erfüllt waren.

Tabelle 14: Frauen- und gleichstellungsrelevante Vorstösse nach Geschlecht und Themengebiet

Politikbereiche	Frauen	Männer	Gesamt
Soziales und Gesundheit	32 (33.3% aller gleichstellungsrelevanten Vorstösse)	17 (36.2%)	49 (34.3%)
Arbeit	24 (25%)	14 (29.8%)	38 (26.6%)
Recht, Gleichstellungsrecht	15 (15.6%)	7 (14.9%)	22 (15.4%)
Gewalt/Sicherheit	12 (12.5%)	2 (4.3%)	14 (9.8%)
Bildung/Kultur	9 (9.4%)	5 (10.6%)	14 (9.8%)
Diverses	4 (4.2%)	2 (4.3%)	6 (4.2%)
Gesamt	96 (67.1%)	47 (32.9%)	143 (100%)

Quelle: Datenbank Vorstösse 71-95

Die Themen Soziales, Gesundheit und Arbeit machten etwa 60% der gleichstellungsrelevanten Vorstösse aus. Redistributive Forderungen, wie etwa diejenige nach der Neueinstufung typischer Frauenberufe im öffentlichen Sektor, waren relativ häufig. Im Bereich Sicherheit ging es um «frauengerechtes Planen und Bauen», Selbstverteidigungskurse für Mädchen oder das Recht, bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von einer Beamtin einvernommen zu werden. Aus der Kultur kam ein Vorstoss zu einem Ideenwettbewerb zur Umgestaltung des Platzes vor der Steuerverwaltung in Liestal, die eine kniende Frau und einen stehenden Mann zeigt. Zudem wurde ein innovativer Vorschlag eingereicht, die Wandgemälde im Landratsaal aus den 1930er Jahren, die eine durch und durch patriarchalische Rollenteilung zeigen, alle vier Jahre umzugestalten. Beide Vorstösse wurden nicht überwiesen. Die Statue wurde 2004 mit unsäglichen Nebengeräuschen zwar entfernt, doch der Platz wurde nicht umgestaltet.

Frauen- und gleichstellungsrelevante Forderungen wurden zu zwei Dritteln von Landrätinnen aufgegriffen. Die Landrätinnen zeigen bei frauen- und gleichstellungsrelevanten Themen einen stärkeren politischen Willen als ihre Kollegen und verfügen über grösseres Fachwissen. Was bedeutet dies für die Diskussion darüber, welche Art von Repräsentation für eine Gleichstellung von Frauen und Männern wichtig sei? Sicher ist, dass verschiedene Funktionen von Repräsentation gleich wichtig sind bzw. miteinander zusammenhängen: Es ist wichtig, wer uns repräsentiert («standing for»), aber es ist ebenso wichtig, dass diese Personen in unserem Interesse handeln («acting for»). Und zwischen den «demografischen» Eigenschaften der RepräsentantInnen und den repräsentierten Interessen oder Inhalten und damit dem Repräsentationshandeln besteht ein Zusammenhang (vgl. Hardmeier 2004: 53-60, Überblick zur Repräsentationsforschung bei Hierath 2001). Obwohl dies intuitiv einsichtig und vielfach nachgewiesen ist, sind die genauen Wechselwirkungen noch nicht genügend erforscht (vgl. aber Childs 2006). Es gibt auch einen Zusammenhang zwischen Partei und Anzahl frauen- und gleichstellungsrelevanter Vorstösse: Fast 40% von diesen stammen aus der Feder grüner Abgeordneter, ein Drittel von SozialdemokratInnen und nur knapp 10% von den bürgerlichen Bundesratsparteien²⁸. In diesem Zusammenhang kann

²⁸ Die Schweizer Demokraten brachten 13.5% der hier gezählten gleichstellungs- und frauenpolitisch relevanten Vorstösse ein. Diese waren aber nur vordergründig um die Gleichstellung besorgt. Oft ging es um angebliche Diskriminierung von Männern (paritätische Besetzung des Gleichstellungsbüros). Ebenso wurden frauenrelevante Forderungen mit der Hauptagenda der Partei verknüpft. Während ein SP-Vorstoss bessere

festgehalten werden, dass sowohl die Präsenz von Landrätinnen an sich als auch von gleichstellungspolitisch motivierten Abgeordneten wichtig ist – wobei beide Gruppen eine grosse Schnittmenge aufweisen.

Hinsichtlich der Erfolgs- und der Überweisungsquote unterschieden sich die frauenrelevanten Vorstösse nur leicht von den übrigen Anträgen. Bei einer beispielhaften Analyse von Vorstössen zu gleichen Krankenkassenprämien und zu Quotenregelungen zeigte sich, dass Forderungen nach Umverteilung (hier von Geld und Macht) sehr schwer bzw. nur sehr langsam durchsetzbar sind²⁹.

3.1.5 Geschlechterpolitisches Handeln nach 1995

Eine Fortschreibung der Vorstoss-Analyse ist wie erwähnt mit vernünftigen Aufwand nicht machbar, insofern muss auch offen bleiben, wie sich die Gleichstellungsrelevanz der parlamentarischen Vorstösse seit 1995 entwickelt hat. Einige Tendenzen lassen sich aber mit gebotener Vorsicht ausmachen³⁰. Es gibt weiterhin sehr viele persönliche Vorstösse, die zwar auch zur persönlichen Profilierung, etwa am Wohnort, dienen. Zentraler ist aber ihre Agenda-Setting-Funktion. Mit Vorstössen können wichtige und aktuelle Themen ins Zentrum der Debatte rücken (Beispiel: Schwerpunktsitzung zu Energiefragen im Herbst 2007). Vorstösse mit dem Hauptthema Gleichstellung sind seltener geworden, allerdings gibt es eine Vielzahl von Vorstössen, die auch gleichstellungsrelevant sind oder auch eine Gleichstellungsforderung erheben (Beispiel: Einrichtung von Mittagstischen). Einen interessanten Einblick in die Einstellungen von Abgeordneten bietet aber eine neuere Lizentiatsarbeit. Die Sozialwissenschaftlerin Carmen Lack untersuchte die feministische Einstellung von KantonsparlamentarierInnen der Bundesratsparteien in der Nordwestschweiz im Jahr 2002 (Lack 2005). Weiteren Aufschluss über gleichstellungspolitische Einstellungen liefern die Antworten auf entsprechende Fragen, wie die Nationalrats-Kandidierenden sie 2007 der Online-Wahlhilfe Smartvote gegeben haben.

Exkurs: «Die feministische Einstellung von Parlamentarierinnen und Parlamentariern der Nordwestschweiz»

In dieser Studie von Carmen Lack wurden die Einstellungen zu feministischem Gedankengut anhand der Kantons-, Geschlechts- und Parteizugehörigkeit verglichen. Ferner wurde geprüft, inwiefern demografische und persönliche Merkmale einen Einfluss haben (z.B. Alter, Familienstand, Bildung, Erwerbstätigkeit). Die feministische Einstellung wurde mit einem bereits bewährten, jedoch modifizierten Instrument, der Liberal Feminist Attitude and Ideology Scale (LFAIS), gemessen³¹. Im Folgenden werden die

Aufenthaltsbedingungen für «Gogo-Girls» forderte, wollte die SD eine Kautions für diese Arbeiterinnen hinterlegt sehen, damit dem Kanton z.B. bei Krankheit keine Kosten entstünden.

²⁹ Fuchs 1996: 99-105. Vgl. ähnliche Befunde bei Senti 1994: 402 für die Bundesebene und Schönbächler Hauser 1994 für den Kanton Bern.

³⁰ Vgl. Gespräch mit dem Landschreiber Walter Mundschein am 7. November 2007.

³¹ Die LFAIS enthält Aussagen zu den Zielen des Feminismus, zu Geschlechterrollen und feministischer Haltung. Zusätzlich wurde eine eigene Skala konstruiert, um die Einstellung zur Umsetzung von Gleichstellungsmassnahmen zu messen (sog. GUFs, Gleichstellungsumsetzungs-Freundlichkeitsskala). Beide Skalen beruhen auf einer Anzahl von Aussagen, denen die Befragten abgestuft zustimmen oder widersprechen konnten. Die Zusammenhänge wurden mittels Regressions- und Faktorenanalysen sowie Mittelwertevergleichen ermittelt und überprüft.

Ergebnisse der Untersuchung mit einem Schwerpunkt auf Baselland vorgestellt und schliesslich interpretiert:

Frauen sind gleichstellungsfreundlicher bei deutlichen Unterschieden zwischen den Parteien: Parlamentarierinnen sind durchschnittlich gleichstellungsfreundlicher eingestellt als Parlamentarier. Am feministischsten sind Angehörige der SP eingestellt. Es folgen die Mitglieder der CVP, die feministischer eingestellt sind als jene der FDP. Am wenigsten feministisch eingestellt sind Abgeordnete der SVP. Dabei sind jeweils die Frauen innerhalb einer Partei feministischer eingestellt als ihre männlichen Kollegen (ausser bei der SVP, doch hier antworteten nur 6 SVP-Parlamentarierinnen). SP-Männer waren allerdings feministischer eingestellt als FDP- und SVP-Frauen. Die Untersuchung weist mit multivariaten Analysen nach, dass in erster Linie Parteizugehörigkeit und Geschlecht die feministische Einstellung beeinflussen; beide Merkmale verstärken sich gegenseitig. Die Unterschiede, die bei diversen demografischen Merkmalen wie Alter, Familienstand oder Erwerbszweig beobachtet wurden, kommen dadurch zustande, dass sich Personen mit bestimmten Lebensentwürfen überdurchschnittlich in bestimmten Parteien finden. In linken Parteien etwa finden sich mehr Frauen und mehr Personen mit geteilter Erziehungsverantwortung während mehr Männer und Personen mit traditionellem Familienmodell konservativen Parteien angehören (vgl. Lack 2005: 141). Insgesamt wirkte bei den Befragten die Parteizugehörigkeit stärker auf die feministische Einstellung als das Geschlecht.

Politikschwerpunkt Gleichstellung: Von den Befragten gaben gut 38% an, sich in der politischen Arbeit spezifisch für Gleichstellung einzusetzen; am häufigsten in Basel-Stadt (54%), am seltensten im Aargau (33%). Zwei Drittel der befragten Frauen, aber nur 23% der Männer zählten Gleichstellung zu ihren Schwerpunkten, was die Befunde bei den gleichstellungsrelevanten Vorstössen bestätigt. Der Anteil der Engagierten in den Parteien folgt dem bereits bekannten Muster. In der SP waren es 66%, in der CVP 38%, in der FDP 24% und in der SVP 6% der Abgeordneten, die sich gleichstellungspolitisch engagierten.

Geschlecht und Partei sind wichtig für das Gleichstellungsengagement: Frauen waren signifikant «gleichstellungs-umsetzungsfreundlicher» als Männer. Ebenfalls signifikant sind die Parteiunterschiede, wobei sich die gleiche Rangfolge wie bei den feministischen Einstellungen ergibt (SP > CVP > FDP > SVP). Für die Beurteilung der Umsetzungsfreundlichkeit wurden Meinungen erfragt, z.B. zu Teilzeitarbeit, Berufsbildung, Frauen in Kaderpositionen, zur Mutterschaftsversicherung und zu Gleichstellungsstellen. Das Engagement und die Haltung zu aktuellen Gleichstellungsfragen wurden wie die Einstellung zu feministischen Aussagen massgeblich und in gleicher Weise durch die Partei- und Geschlechtszugehörigkeit bestimmt. Der Zusammenhang zwischen feministischer Einstellung und politischem Engagement für Gleichstellung, generell und konkret, war stark und deutlich. Dabei gab es einige wenige Aussagen zur Umsetzung von Gleichstellung, über die weit gehende Einigkeit besteht (hohe zustimmende Werte, niedrige Varianz), d.h. diese können zum gesellschaftlichen Allgemeingut gerechnet werden. Dies betraf die grundsätzlich gleichen Karrierechancen für Frauen und Männer und die Verantwortung beider Elternteile für die Erziehung der Kinder. Besonders umstritten (niedrige zustimmende Mittelwerte, hohe Varianz) sind u.a. die Notwendigkeit von spezifischen Gleichstellungsinstitutionen und die Frage, ob Frauen zu wenig politischen Einfluss haben.

Gründe für gleichstellungspolitisches Engagement: Gleichstellungspolitisch engagierte Abgeordnete gaben für ihren Einsatz am häufigsten an, dass die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern noch nicht erreicht sei. Weit weniger häufig führten sie persönliche Betroffenheit und Erlebnisse an. Genau umgekehrt vermuteten die nicht spezifisch engagierten Abgeordneten, dass überwiegend eben diese persönliche Gründe für entsprechendes Engagement ausschlaggebend seien (60% der Nennungen). Diese «Personalisierung» des Gleichstellungsentagements zeigt, dass dieses offenbar etwas despektierlich betrachtet wird. Den Engagierten werden weder staatspolitische Erwägungen noch die Vertretung des Wahlvolks und gesellschaftlicher Interessenlagen zugestanden, sondern ausschliesslich persönliche Vorlieben oder Betroffenheit. Eine kleine Gruppe meinte explizit, dass Gleichstellung bereits erreicht und ein entsprechendes Engagement daher obsolet sei.

Schlussfolgerungen: Die Untersuchung von Carmen Lack hat deutliche ideologische Unterschiede zwischen den Schweizer Parteien ergeben. Die unterschiedlichen Einstellungen der Abgeordneten beeinflussen das Engagement für bestimmte Sachthemen. «Parties do matter» ist bei feministischer Einstellung und Gleichstellungspolitik festzustellen. Parteien und ihr politisches Profil sind bei der Gleichstellung tendenziell wichtiger als die Geschlechtszugehörigkeit. Gesellschaftliche Spaltungen, darunter die Gegensätze zwischen Stadt und Land, Kirche und Staat, Zentrum und Peripherie sowie Kapital und Arbeit, sind als wichtige soziale Determinanten von Parteiensystemen auch in der Schweiz beschrieben worden. Zwar haben sich die Zusammenhänge zwischen bestimmten sozialen Gruppen und Parteien abgeschwächt, doch sind auch neue Spaltungen aufgetaucht, etwa zwischen materialistischen und postmaterialistischen Werthaltungen oder zwischen «Bewahrung der Traditionen/Kleinstaat Schweiz» und «ausserpolitischer Öffnung/Bereitschaft zu Reformen». Es gibt zahlreiche Belege dafür, dass die Links-Rechts-Orientierung die allgemeinste, eindeutigste und vielfach wichtigste Orientierung darstellt, wie sich etwa an der Interessenaggregation und Mobilisierung der Parteien oder ihren Abstimmungsparolen zeigt (vgl. Linder 2004: 86-89). Die feministischen Einstellungen der befragten KantonsparlamentarierInnen und die tatsächlichen Anstrengungen zur Umsetzung von Gleichstellung sind exakt auf der Links-Rechts-Orientierung der Schweizer Bundesratsparteien verteilt (SP – CVP – FDP – SVP). Unterschiedliche Einstellungen und unterschiedlicher Einsatz für die Gleichstellung der Geschlechter sind kongruent mit den sonstigen ideologischen Ausrichtungen der Parteien. Gleichstellungspolitik ist keine Angelegenheit aller Bundesratsparteien, sondern ein Konfliktfeld mit klassischer Links-Rechts-Polarisierung.

Die Online-Wahlhilfe «smartvote» (www.smartvote.ch) erlebte bei den nationalen Wahlen 2007 einen ungeheuren Boom. Sie ist wissenschaftlich konzipiert und erfasst anhand von Sach- und Einstellungsfragen die politischen Profile der Kandidierenden für den National- und Ständerat und stellt diese in Wort und Grafik zusammen. Wählerinnen und Wähler können anschliessend auf dem Internet dieselben Fragen beantworten, worauf «smartvote» diejenigen Kandidierenden zur Wahl empfiehlt, welche die grösste politische Übereinstimmung aufweisen. Die Fragen werden jeweils von einem unabhängigen wissenschaftlichen Team ausgewählt. Zu den Fragen gehören auch solche mit gleichstellungspolitischem Inhalt. Bei den Baselbieter Kandidierenden zum Nationalrat, die bei «smartvote» ein Profil hinterlegt hatten, zeigten sich bei diesen Fragen die bekannten parteipolitischen Unterschiede auf einer Links-Rechts-Achse,

wie sie auch Carmen Lack herausgearbeitet hat. Wie unterscheiden sich aber alte von jungen PolitikerInnen? Denken Junge «progressiver» oder «radikaler»? Jungparteien sind in den letzten Jahren vermehrt mit eigenen Listen zu Wahlen angetreten und können teilweise Achtungserfolge verbuchen. Die unten stehende Tabelle führt für einige Gleichstellungsfragen die Aussagen von Kandidierenden der Stammparteien und der Jungparteien in Baselland auf.

Tabelle 15: Gleichstellungspolitische Meinungen 2007 nach Stamm- und Jungparteien

Frage	«Alte» (Stammparteien)	«Junge» (Jungparteien)
Befürworten Sie die Subventionierung von Tagesstätten und Kinderkrippen durch den Bund?	26 Ja und eher ja 3 Nein	20 Ja und eher ja 10 Nein und eher nein
Sollen gleichgeschlechtliche Paare Kinder adoptieren dürfen?	10 Ja und eher ja 19 Nein und eher nein	18 Ja und eher ja 12 Nein und eher nein
Soll der Bund bei Unternehmen, die von öffentlichen Aufträgen profitieren, die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau regelmässig überprüfen?	22 Ja und eher ja 7 Nein und eher nein	21 Ja und eher ja 9 Nein und eher nein
Der Schwangerschaftsabbruch ist in den ersten zwölf Wochen seit der letzten Periode straffrei. Finden Sie dies richtig?	24 Ja 5 Nein	19 Ja und eher ja 11 Nein und eher nein
Würden Sie die Einführung einer Individualbesteuerung anstelle der heutigen Ehepaarbesteuerung befürworten?	22 Ja und eher ja 7 Nein und eher nein	25 Ja und eher ja 5 Nein und eher nein
Soll die Dienstwaffe von Armeemembern in Zukunft im Zeughaus aufbewahrt werden?	20 Ja und eher ja 9 Nein und eher nein	18 Ja 12 Nein und eher nein
	N = 29 Bürgerliches Lager (CVP, EVP, FDP, SVP): 15 Linkes Lager (SP, Grüne) 14	N = 30 Bürgerliches Lager (JCVP, JFDP, JSVP): 18 Linkes Lager (JUSO, JGP) 12

Quelle: Eigene Berechnungen nach www.smartvote.ch.

Einige wenige Unterschiede stechen hervor: Wesentlich mehr Alte befürworten Krippensubventionen durch den Bund. Mehr Junge zeigen häufiger eine restriktivere Haltung gegenüber der Abtreibung. Hier wird die Fristenregelung von Kandidierenden in allen bürgerlichen Jungparteien abgelehnt (darunter aber nur von einer Frau). Bei den Alten sind nur Kandidierende der EVP gegen die Straffreiheit. Erfreulich ist, dass die Jungen eine Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung stärker ablehnen. Bei ihnen ist das Adoptionsrecht für schwule und lesbische Paare mehrheitsfähig. Ansonsten sind die Unterschiede erstaunlich gering. Die Jungen sind in Gleichstellungsfragen nicht radikaler oder progressiver als Kandidierende der Stammparteien. Hier ist allerdings zu beachten, dass bei den Jungparteien mehr bürgerliche Kandidierende ein Profil hinterlegt hatten als bei den Stammparteien. Das Sprichwort «Wer mit 20 kein Kommunist ist, hat kein Herz – wer es mit 30 immer noch ist, hat keinen Verstand», das die Verbürgerlichung mit zunehmendem Lebensalter meint, kann offenbar nicht auf Gleichstellungsfragen übertragen werden.

Auch in Baselland gibt es relativ wenig proaktives Engagement für Gleichstellung und gleichstellungspolitische Institutionen. Reaktion statt Aktion kennzeichnet die Situation. Es gibt regelmässig politische Angriffe auf die Kommission oder die Fachstelle für

Gleichstellung aus dem rechten Lager. Diese erzeugen einen hohen Rechtfertigungsdruck. Allerdings sind in Baselland bisher keine Mittel für institutionalisierte Gleichstellungsarbeit gekürzt worden. Die Arbeit der Fachstelle wurde auch nicht mit der Familienpolitik verschmolzen und damit in «traditionelle» Zusammenhänge gestellt (wie beispielsweise im Wallis). 2008 wird über eine Initiative zur Abschaffung der Fachstelle für Gleichstellung abgestimmt. Die einreichende SVP brauchte allerdings lange Zeit zwischen Lancierung der Initiative und der Einreichung der erforderlichen Unterschriften.

3.1.6 Parlamentarische Führungspositionen

Die Ratspräsidentin oder der Ratspräsident leitet die Sitzungen des Landrats und vertritt das Parlament nach aussen, insbesondere gegenüber dem Regierungsrat. Sie oder er steht dem Büro aus vier Abgeordneten vor, die Stimmzählerinnen und Stimmzähler sind. Die Ratskonferenz besteht aus dem Büro, den Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten und wird unterstützt vom Landschreiber. Sie legt die Traktandenliste des Landrats fest und bestimmt damit, wann welche Themen in welcher Breite behandelt werden (vgl. §§ 13 – 16 Landratsgesetz, SGS 131). Die Repräsentationsaufgaben und Gestaltungsmöglichkeiten machen das Präsidium zu einem wichtigen und öffentlich sichtbaren Posten: Der Landratspräsident oder die Landratspräsidentin ist für ein Jahr höchster Baselbieter oder höchste Baselbieterin. Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident rückt im darauffolgenden Jahr auf den Präsidiumsposten nach, auch wenn immer wieder einmal versucht wird – mit Seitenhieben oder Polemik – diese ungeschriebene Regel ins Wanken zu bringen.

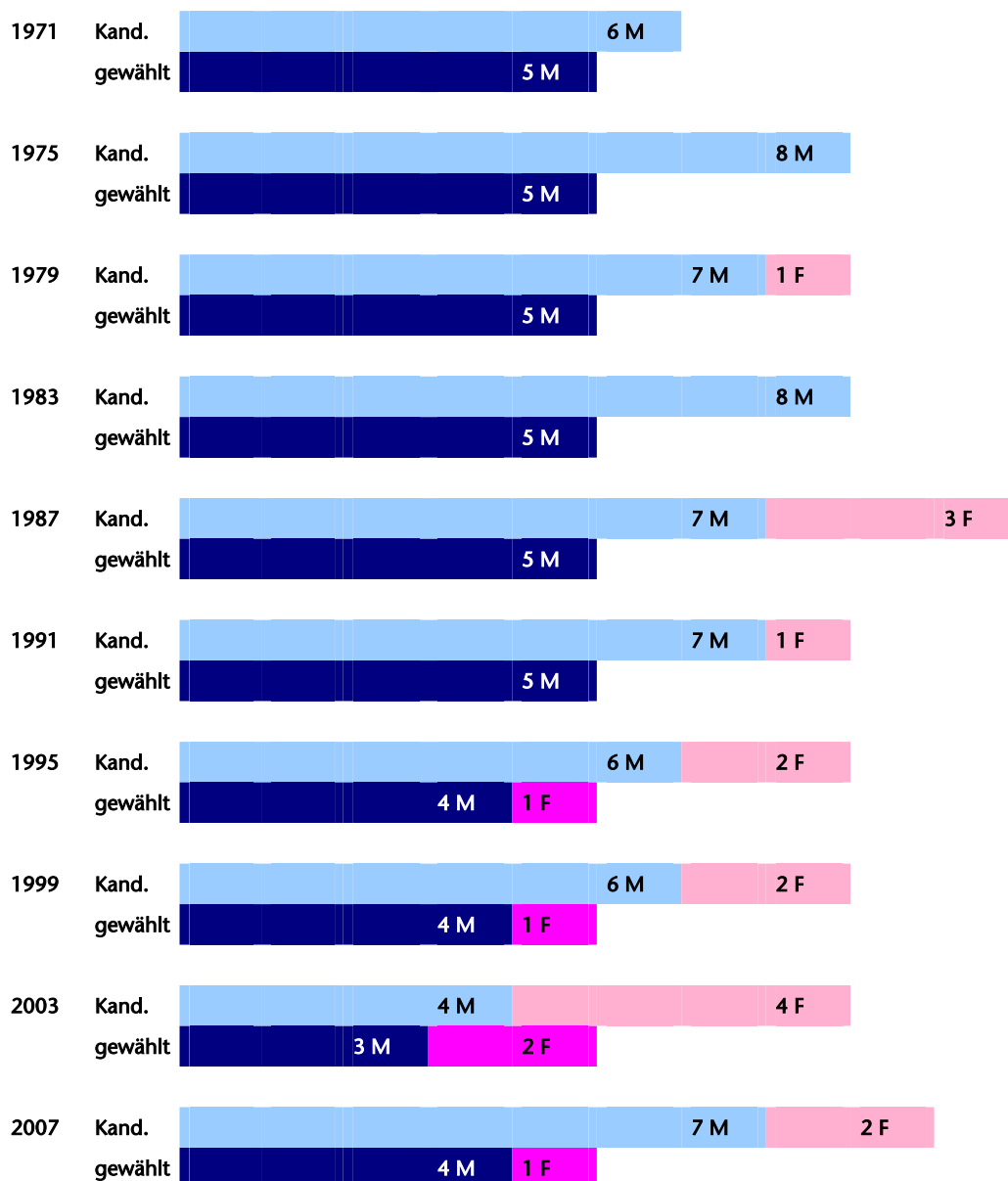
Die ersten drei Parlamentspräsidentinnen in den Jahren 1985/86, 1988/89 und 1995/96 waren Sozialdemokratinnen: Adelheid Strub, Margot Hunziker und Liselotte Schelble. Erst 1997/98 folgte die erste bürgerliche Politikerin, nämlich Heidi Tschopp von der FDP. Schon früher als in den erwähnten Jahren waren Landrätinnen im Gespräch gewesen, wurden dann aber von ihren Fraktionen nicht nominiert.

Bei den Fraktionspräsidien, für die seit 1987 Daten vorliegen, gab es bisher neun Frauen (23.7% von insgesamt 28 Präsidien). Das entspricht etwa ihrem Anteil im Landrat. Immerhin vier Männer (von 19) leiteten während zwei Legislaturperioden ihre Fraktion.

3.2 Regierungsrat

Beim Regierungsrat dauerte es länger als beim Landrat, bis die Parteien sich zur Nominierung von Kandidatinnen entschlossen. Bis auf eine Kandidatin konnten alle Frauen auf eine zum Teil langjährige parlamentarische Erfahrung zurückblicken.

Abbildung 15: Kandidierende und Gewählte für den Regierungsrat seit 1971 nach Geschlecht



Quelle: Staatsarchiv, Regierungsratswahlen seit 1963 (www.baselland.ch/docs/archive/behoerden/rr-wahlen_1963.htm)

Legende:

Kandidaten	Kandidatinnen
Regierungsräte	Regierungsrätinnen

Die erste Regierungsratskandidatin war Madeleine Jaques im Jahr 1979 von den Progressiven Organisationen Baselland. Bis 1994 blieb diese Partei bzw. die aus ihr hervorgegangenen Grünen die einzige, die Frauen aufstellte. 1994 wurde Elsbeth Schneider (CVP) als erste Frau in den Regierungsrat gewählt und im folgenden Jahr sogleich glanzvoll bestätigt. 2003 nominierten erstmals die FDP und die SP eine Frau für das Regierungsamt. Aus diesen Parteien stammen auch die beiden Kandidatinnen für die Wahl 2007, Sabine Pegoraro und Regula Meschberger.

Alle Kandidierenden blickten auf langjährige politische Erfahrung zurück. Auffallend ist, dass keine Kandidatin Erfahrung im Gemeinderat, also einem Exekutivamt, aufwei-

sen konnte. Bei den Männern waren es immerhin fünf von 29 Kandidaten (17%). Dies mag auch damit zusammenhängen, dass die meisten Kandidatinnen, nämlich fünf, den Grünen angehör(t)en und somit bei Gemeinderatswahlen im Majorzverfahren wenig Chancen haben. Alle Kandidierenden hatten Erfahrung im Landrat und zwar zwischen einer und vier Amtsperioden. Auffallend ist das niedrigere Eintrittsalter der Kandidierenden in den Landrat im Vergleich zu den restlichen Abgeordneten: Kandidierende waren durchschnittlich 39 Jahre alt im Vergleich zu den anderen mit 45 Jahren. Eine langjährige, früh begonnene politische Laufbahn könnte für eine (mehrma- lige) Kandidatur wichtig sein.

Auffällig sind schliesslich die wenigen Kandidaturen bei den Wahlen in den Regierungsrat: nicht einmal zwei Personen stehen durchschnittlich für einen Sitz zur Wahl. Dies dürfte mit der Nominierung innerhalb des bürgerlichen und des linken Lagers zu tun haben, die ihre Wahlchancen (oder die als legitim angesehene Vertretung) antizipieren. Es resultiert daraus ein wenig kompetitiver (oder auch: langweiliger) Wahlkampf (vgl. auch Vatter 2002: 114-116).

4 Die Entwicklung der Partizipation in den Gemeinden

Vorbemerkung: Eine aktualisierte Version dieses Kapitels mit den Ergebnissen der Gemeindewahlen 2008 kann ab September 2008 von der Webseite der Fachstelle heruntergeladen werden unter www.gleichstellung.bl.ch oder kostenlos nachbestellt werden.

Im Kanton Basel-Landschaft wohnten Ende 2006 fast 270'000 Menschen in 86 Gemeinden. 81.4% von ihnen hatten einen Schweizer Pass. Es gibt unterschiedliche Regionen im Kanton: Als Unterbaselbiet werden die stadtnahen Agglomerationsgemeinden um Basel herum bezeichnet (grosso modo der Bezirk Arlesheim); das Oberbaselbiet besteht aus den Bezirken Liestal, Sissach und Waldenburg. Dieser Teil ist ländlicher und konservativer geprägt, ebenso der Amtsbezirk Laufen, der erst 1994 zum Kanton kam. Die 18 Gemeinden des Unterbaselbiets umfassen durchschnittlich je etwa 10'000 Menschen; das Oberbaselbiet umfasst 55 Gemeinden, von denen drei Viertel weniger als 1'500 EinwohnerInnen haben und die Hälfte sogar weniger als 800. Die dreizehn Laufentaler Gemeinden sind durchschnittlich noch kleiner – die Hälfte hat weniger als 1'300 EinwohnerInnen. Seit dem Zweiten Weltkrieg hat sich die Bevölkerung des Baselbiets mehr als verdoppelt; im Unterbaselbiet verdreifachte sie sich sogar, in Sissach, Laufen und Waldenburg war der Anstieg weniger stark. Gleichzeitig sanken die Einwohnerzahlen von Basel-Stadt. Dieser Prozess der Suburbanisierung bedeutete eine Herausforderung für die Gemeindepolitik. Einerseits musste die Infrastruktur wegen des Zuzugs erweitert oder modernisiert werden. Andererseits musste die Gemeindepolitik sich bemühen, die NeubürgerInnen zu integrieren. Bei einem Vergleich der politischen Repräsentation müssen die Unterschiede in der Grösse der Gemeinden ebenso berücksichtigt werden wie die Konsequenzen, die sich daraus ergeben.

Eine aktuelle Studie zur Demokratiequalität in Schweizer Gemeinden (Ladner/Bühlmann 2007) aufgrund einer Bevölkerungsumfrage konnte einen Zusammenhang zwischen der Grösse einer Gemeinde und der Demokratiequalität finden. Diese wurde gemessen an Indikatoren wie soziale Integration, Interesse, Kompetenz, Vertrauen und Zufriedenheit sowie politische Beteiligung. Tatsächlich gibt es in kleineren Gemeinden eine höhere Wahlbeteiligung besonders bei kommunalen und kantonalen Wahlen, die bei grösseren Gemeinden bis zu 10'000 WählerInnen linear abnimmt. Auch ist die Beteiligung an Gemeindeversammlungen umso höher, je kleiner die Gemeinde ist. Dabei kommen aber prozentual immer weniger Stimmberechtigte zur Versammlung, wie Gemeindeschreiberbefragungen zwischen 1988 und 2005 ergaben (Ladner/Bühlmann 2007: 38f.). Je grösser die Gemeinde ist, desto wichtiger werden in ihrem politischen Leben die Parteien. Die Zahl der Parteilosen in Exekutivämtern nimmt im Verhältnis zur Grösse der Gemeinde ab (Ladner/Bühlmann 2007: 40-41). Im Baselbiet scheint die Bedeutung der Parteien immens gestiegen zu sein, da die Zahl der Parteilosen in den Gemeinderäten stark abgenommen hat. Schliesslich haben kleinere Gemeinden häufiger Probleme bei der Besetzung vakanter Exekutivämter. Im

Baselbiet zeigt sich dies daran, dass bei der Erfassung der Gemeinderatsmandate nie alle Sitze zu einem bestimmten Zeitpunkt besetzt waren. Zwei Drittel der sehr kleinen Kommunen (bis 1'000 Menschen) haben Probleme bei der Besetzung von Ämtern, bei den Gemeinden mit bis zu 2'000 EinwohnerInnen sind es drei Viertel. Die Attraktivität eines Gemeindeamtes – gemessen an Prestige, Einfluss und Entschädigung – steigt mit der Einwohnerzahl, so dass nur ein knappes Viertel der Gemeinden über 20'000 EinwohnerInnen noch lange Personen für die Exekutive suchen muss (Ladner/Bühlmann 2007: 40-42).

4.1 Gemeinderäte

In den meisten Fällen bestehen die Gemeinderäte aus fünf Mitgliedern; in sechs Oberbaselbieter Gemeinden sind es nur drei. Drei Viertel der Unterbaselbieter Gemeinden verteilt die Arbeit auf sieben Personen:

Tabelle 15: Grösse der Gemeinderäte nach Region

	Unterbaselbiet	Oberbaselbiet	Laufental	Gesamt
3 Sitze	—	6 (10.9%)	—	6 (7%)
5 Sitze	5 (27.8%)	35 (63.6%)	7 (53.8%)	47 (54.7%)
7 Sitze	13 (72.2%)	14 (25.5%)	6 (46.2%)	33 (38.4%)
Gesamt Gemeinden	18 (100%)	55 (100%)	13 (100%)	86 (100%)

Quelle: Datenbank Politisches Personal BL

Die Wahl erfolgt meist nach dem Majorzverfahren, d.h. für die Wahl ist die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen notwendig. Von elf Gemeinden, die ihren Gemeinderat nach Proporz wählen, liegen sechs im Laufental und fünf im Unterbaselbiet. Das Proporzverfahren gilt als «frauenfreundlicher» als das Majorzverfahren (vgl. Kapitel 4), da in Verhältniswahlsystemen Frauen eher (von ihren Parteien) nominiert werden. Die Wahlen im Proporzverfahren sind weniger stark persönlichkeitszentriert als im Majorzverfahren (bei denen sich das Wahlvolk oft für «starke», «erfahrene» oder «durchsetzungsfähige» Männer entscheidet) und es ist möglich, auch ein «balanced ticket» zu wählen. Für die Gemeinderäte zeigt sich kein Einfluss des Wahlverfahrens auf die Repräsentation von Frauen. Zwar sind im Unterbaselbiet die Frauenanteile höher und es wird manchmal im Proporz gewählt, dabei sind aber Gemeinden und Exekutive relativ gross. Die Laufentaler Gemeinden, die allesamt klein sind und etwa hälftig das Majorz- und Proporzverfahren kennen, unterscheiden sich im Frauenanteil nicht. Baselland ist damit den anderen Gemeindeexekutiven in der Schweiz ähnlich (Meuli/Ladner 2000: 25-27).

Ein Indikator für die geringe Attraktivität des Amtes als Gemeinderat oder Gemeinderätin könnte die Zahl der Gemeinden sein, in denen es stille Wahlen gibt. Bei einer stillen Wahl gibt es nicht mehr Kandidierende als Sitze zu vergeben sind; das Amt ist also nicht umstritten, die Konkurrenz gering und die Gemeindeglieder überspitzt gesagt froh, dass überhaupt jemand die Arbeit übernimmt. Im Jahr 2000 waren es fünf Gemeinden und 2004 neun Gemeinden (davon sechs im Laufental), in denen es eine stille Wahl gab. Meist waren es sehr kleine Gemeinden, doch auch Liestal und Gelterkinden waren darunter.

4.1.1 Frauen und Männer im Gemeinderat

1972 wurden die ersten vier Baselbieter Gemeinderätinnen gewählt. Es waren Margrit Meier-Lang in Aesch, Lonni Schweizer in Arboldswil, Liselotte Zumsteg in Oberwil und Therese Wiesner-Börlin in Zeglingen. Seither entwickelte sich der Frauenanteil in den Gemeinderäten von 1% zuerst sehr langsam auf 15.2% 1992, um seit 1996 steil auf gut 22% anzuwachsen und sich dann 2004 bei gut 25% zu stabilisieren (alle Gemeinderatsmitglieder N = 1807).

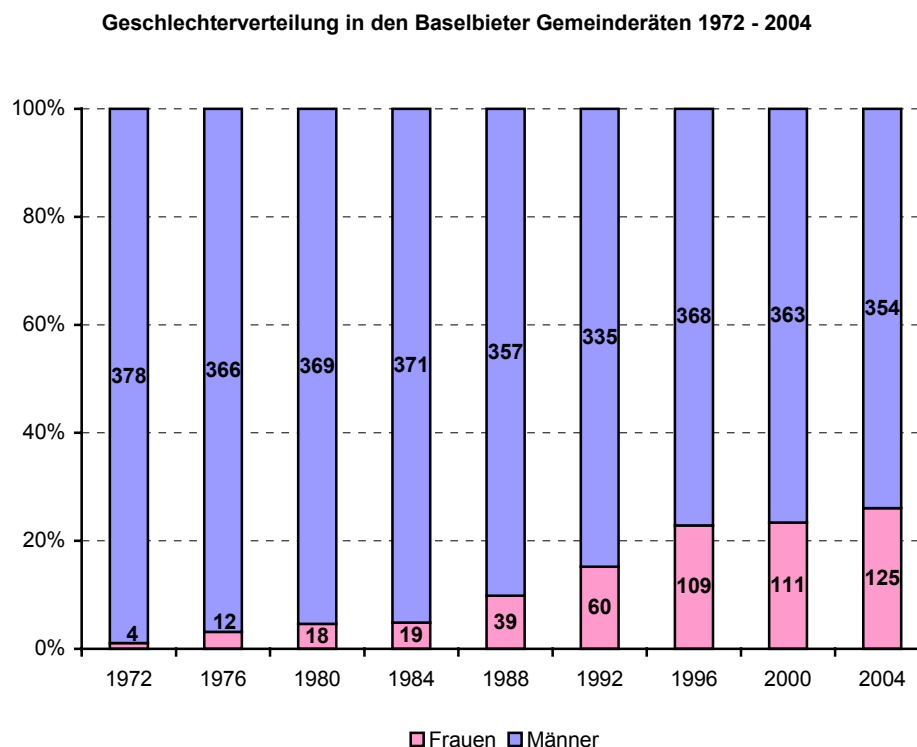


Abbildung 16: Geschlechterverteilung in den Baselbieter Gemeinderäten 1972 – 2004³²

Quelle: Datenbank Politisches Personal BL

Die Unterschiede nach Region sind bis zu den Gemeinderatswahlen 1992 deutlich ausgeprägt, danach kommt es zu einem substantziellen Anstieg der Frauenrepräsentation, wenn auch das Unterbaselbiet weiterhin deutlich höhere Anteile aufweist.

³² Die Gesamtzahl der erfassten Gemeinderatsmitglieder schwankt bis 1995 zwischen 378 und 396 und seither zwischen 474 und 479. Dies kommt durch verschiedene Vakanzen zustande, die zum Zeitpunkt der Drucklegung der Quellen, nämlich der jeweiligen Amtskalender, bestanden.

Frauenanteil in Gemeinderäten nach Region 1972 - 2004

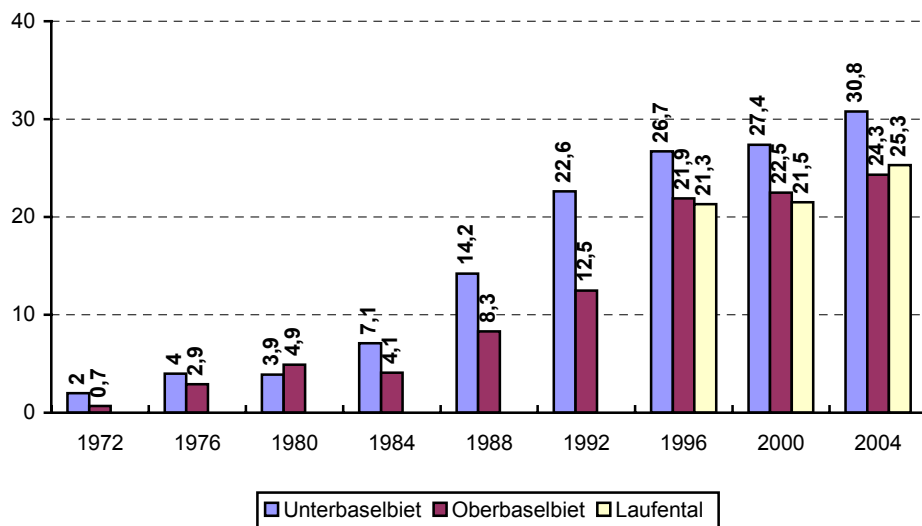


Abbildung 17: Frauenanteil in den Gemeinderäten nach Region, in Prozent

Quelle: Datenbank Politisches Personal BL

Mittlerweile gibt es nur eine Gemeinde, die noch nie eine Gemeinderätin hatte: Rümelingen. Seit 1972 nur insgesamt zwei Frauen im Gemeinderat hatten Füllinsdorf, Arboldswil, Augst, Diepfingen, Maisprach, Schönenbuch und Wittinsburg sowie seit 1996 Burg, Roggenburg und Wahlen. Der Anteil rein männlicher Gemeindeexekutiven sank im Laufe der Zeit. Mit dem Beitritt des Laufentals halbierte sich der Anteil frauenfreier Gemeinderäte.

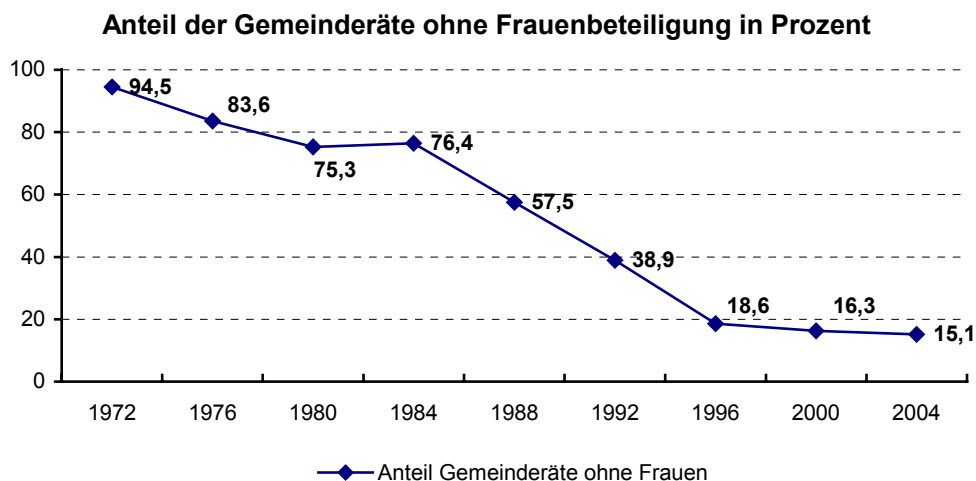


Abbildung 18: Anteil der Gemeinderäte ohne Frauenbeteiligung in Prozent

Quelle: Datenbank Politisches Personal BL

1984 waren erstmals zwei Frauen gleichzeitig im Gemeinderat einer Gemeinde vertreten, 1992 erstmals drei und schliesslich 1996 vier Frauen. Der durchschnittliche Frauenanteil über alle Legislaturperioden (ohne Laufental) variiert. Ganz vorne steht Aesch, dessen Wahlvolk seit 1972 25.4% seiner Gemeinderatsmandate mit Frauen besetzt hat. Im Unterbaselbiet haben die Gemeinden durchschnittlich 15.1% aller Sitze seit 1972 mit Frauen besetzt, im Oberbaselbiet 10.5%.

Seit den 1970er Jahren wurden die Parteien in der Gemeindepolitik wichtiger, denn immer weniger Exekutivmitglieder sind parteilos oder parteilos geblieben.³³ Dabei wurden Frauen als Neankömmlinge später in die Parteien integriert. Die ersten drei parteigebundenen Gemeinderätinnen wurden 1984 gewählt, und zwar für die FDP und die SP. Danach unterscheiden sich die Geschlechter nur geringfügig und mit uneinheitlicher Tendenz in ihrer Parteizugehörigkeit. Der Anteil Parteiloser sank kontinuierlich von 90.8% 1972 auf 72.9% 1996.

Vergleicht man die Frauenanteile in den Gemeinderäten nach Grösse der Gemeinden,³⁴ so ist ab Mitte der 1980er Jahre zu sehen, dass die Frauenanteile in grösseren Gemeinden höher sind, vgl. dazu die folgende Abbildung. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Tendenz uneinheitlich. Ab 1988 ist der Zusammenhang zwischen Einwohnerzahl und Frauenanteil im Gemeinderat deutlich. Diese Zusammenhänge bestehen auch in anderen Schweizer Gemeinden (Meuli/Ladner 2000: 14-18).

Frauenanteil in Prozent nach Gemeindegrösse

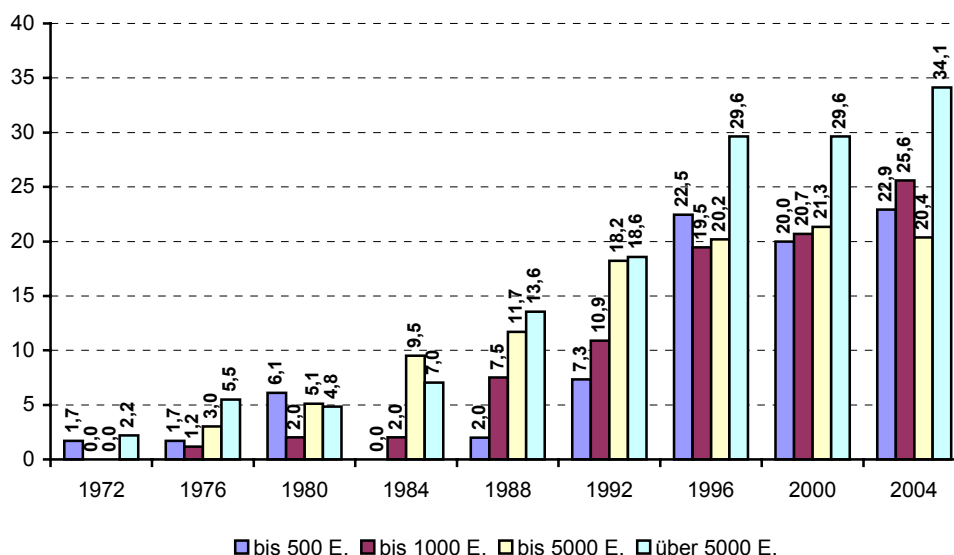


Abbildung 19: Frauenanteil in Gemeinderäten nach Gemeindegrösse, in Prozent

Quelle: Datenbank Politisches Personal BL

4.1.2 Amtsdauer im Gemeinderat

Die 1518 erfassten Gemeinderäte waren zwischen einer und acht Amtsperioden im Amt, bei den 288 Gemeinderätinnen lag die Amtsdauer zwischen einer und sechs Perioden. Dabei erfüllen etwa 40% der Männer und 52% der Frauen nur eine Amtszeit. Die tatsächliche Amtsdauer der Männer liegt noch etwas höher, da Legislaturen vor 1972 nicht berücksichtigt wurden.

³³ Im vorliegenden Datensatz wurde die Parteizugehörigkeit verzeichnet. Es wurde aber nicht erfasst, ob die Person bereits bei allen Ämtern der Partei angehörte. Es ist also durchaus möglich, als Parteiloser lange Zeit im Gemeinderat zu sitzen und in späteren Jahren für eine Partei im Landrat.

³⁴ Die Grössen der Gemeinden wurden nach den Angaben des Statistischen Amtes bestimmt. Da die Gemeinden schrumpfen oder wachsen, wurden die Daten von 1980, 1990, 2000 und 2006 herangezogen und den zeitlich nächstgelegenen Wahlen zugeordnet.

Tabelle 16: Amtsdauer von Gemeinderätinnen und -räten 1972 – 2008

Amtsperioden	Frauen	Männer
1	150 (52.1%)	608 (40.1%)
2	90 (31.3%)	439 (28.9%)
3	30 (10.7%)	250 (16.5%)
4	14 (4.9%)	120 (7.9%)
5	3 (1%)	69 (4.5%)
6	1 (0.3%)	26 (1.7%)
7	—	4 (0.3%)
8	—	2 (0.1%)
	N = 288	N = 1518

Quelle: Datenbank Politisches Personal BL

Die durchschnittliche Amtsdauer von Frauen und Männern und von Parteilosens und Parteimitgliedern unterscheidet sich jeweils deutlich.

Tabelle 17: Durchschnittliche Amtsperioden

Gruppe	Durchschnittliche Amtsperioden
alle Frauen	1.73 (N = 288)
alle Männer	2.15 (N = 1518)
Parteimitglieder	2.38 (N = 372)
Parteilose	2.0 (N = 1434)
Weibliche Parteimitglieder	2.05 (N = 78)
Weibliche Parteilose	1.6 (N = 210)
Männliche Parteimitglieder	2.47 (N = 294)
Männliche Parteilose	2.07 (N = 1224)
alle Exekutivmitglieder	2.08 (N = 1806)

Quelle: Datenbank Politisches Personal BL

Parteimitglieder sind länger im Amt als Parteilose, Männer länger als Frauen und weibliche Parteimitglieder etwa so lange wie parteilose Männer

4.1.3 Gemeindepräsidien

Die Entwicklung bei den Gemeindepräsidien verlief langsamer. 1976 wurde die parteilose Vreni Martin für zwei Amtsperioden Präsidentin von Frenkendorf. 1988 wurde die ebenfalls parteilose Madeleine Häring in Arisdorf gar für 12 Jahre gewählt. 1992 waren es dann fünf Gemeindepräsidentinnen, deren Zahl kontinuierlich bis 2004 auf 16 stieg³⁵. Damit lag ihr Anteil 2004 bei 18.8 %.

³⁵ Die Angaben über die Gemeindepräsidien stammen ebenfalls aus den Amtskalendern. Pro Amtsperiode sind zwischen einem und drei Präsidien vakant bzw. im Kalender nicht verzeichnet.

Gemeindepräsidenten 1972 - 2004

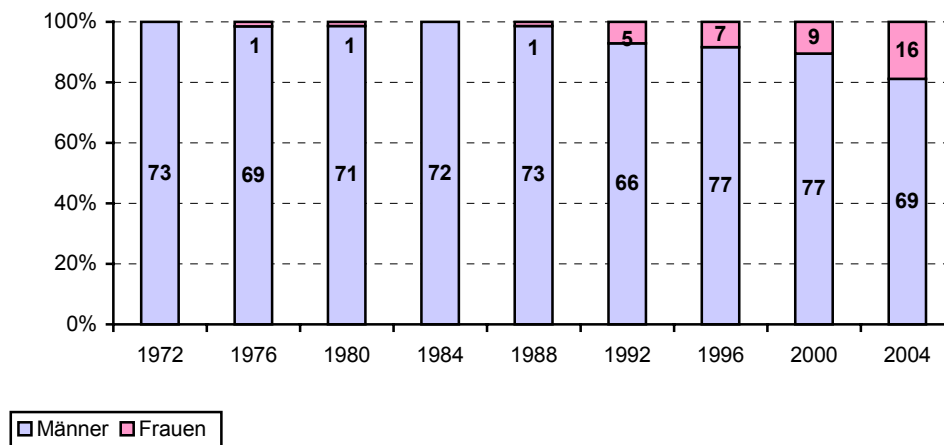


Abbildung 20: Frauen und Männer in Gemeindepräsidenten 1972 – 2004

Quelle: Datenbank Politisches Personal BL

Insgesamt überwiegen bei den Gemeindepräsidentinnen die Parteimitglieder: 15 von 24, also 62.4%, gehören oder gehörten einer Partei an. Bei den Gemeindepräsidenten waren hingegen gut 80% nicht in einer Partei organisiert. Binningen ist die einzige Gemeinde, die bisher zwei Gemeindepräsidentinnen hatte. Erst ein Viertel der Baselbieter Gemeinden hatte überhaupt eine Präsidentin.

Durchschnittlich bleiben Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten acht Jahre im Amt. Bei Männern sind es durchschnittlich 2.1 Amtsperioden, bei Frauen 1.7. 61% der Frauen weist (erst) eine Amtsperiode auf, gegenüber nur 37% bei den Männern. 90% aller PräsidentInnen sind höchstens zwölf Jahre im Amt. Drei Männer wurden sieben Mal, einer sechs Mal und neun immerhin fünf Mal an die Spitze der Gemeinde gewählt. Bei den Präsidentinnen stand Anita Schweizer 16 Jahre an der Spitze von Hölstein. Im Allgemeinen wird ein Präsidium nach erfolgreicher Arbeit im Gemeinderat erreicht, also erst nach mindestens vier Jahren. Drei Frauen von 24 (12.5%) und 53 Männer von 304 (17.4%) wurden allerdings direkt ins Präsidium gewählt.

Frauen haben in grösseren Gemeinden wesentlich bessere Chancen auf das höchste Amt. Die durchschnittliche Einwohnerzahl in Gemeinden, die bereits eine Gemeindepräsidentin hatten oder haben, beträgt etwa 5'500; bei denjenigen ohne Präsidentin sind es durchschnittlich 2'300 EinwohnerInnen.

Tabelle 18: Gemeindepräsidentinnen 1972 – 2004

Gemeinde	Präsidentin	Partei	Amtsperioden
Frenkendorf	Vreni Martin	—	1976, 1980
Arisdorf	Madeleine Häring	—	1988, 1992, 1996
Binningen	Pia Glaser	SP	1992, 1996
	Bea Fünfschilling	FDP	2000
Allschwil	Ruth Greiner	SP	1992, 1996, 2000
Reinach	Eva Rüetschi	SP	1992, 1996, 2000
Hölstein	Anita Schweizer	SVP	1992, 1996, 2000, 2004
Nusshof	Ursula Handschuch	—	1996
Diegten	Myrta Stohler	SVP	1996, 2000, 2004
Röschenz	Veronika Karrer	CVP	2000
Bottmingen	Anne Merkofer	Überparteiliche Wähler Bottmingen	2000, 2004
Ettingen	Käthy Zwicky	CVP	2000, 2004
Läufelfingen	Margrit Balscheit	—	2000, 2004
Aesch	Marianne Hollinger	FDP	2004
Bretzwil	Monika Alispach	—	2004
Brislach	Doris Scheunemann	FDP	2004
Giebenach	Katharina Thommen	—	2004
Hersberg	Anna Kümin	—	2004
Laufen	Brigitte Bos	CVP	2004
Liesberg	Ursual Brem	—	2004
Liestal	Regula Gysin	FDP	2004
Pfeffingen	Maya Greuter		2004
Sissach	Schmidt, Petra	FDP	2004
Zunzgen	Ruth Sprunger	Freie Wähler	2004
23 Gemeinden	24 Gemeindepräsidentinnen	15 parteigebunden	durchschnittlich 1.7 Amtsperioden

Quelle: Datenbank Politisches Personal BL

4.2 Einwohnerräte

Neben den Gemeinderäten sind die Gemeindeparlamente – wo vorhanden – für die kommunale Politik wichtig. Die Gemeindeparlamente bieten zudem die Möglichkeit, politische Erfahrungen zu sammeln, die im Land- oder Nationalrat wichtig sind. Kurz: Die Lokalpolitik bringt ein Reservoir an politischem Personal hervor.

In Allschwil, Binningen, Reinach, Liestal und Pratteln sowie bis 1988/92 in Birsfelden gibt es Gemeindeparlamente, die sog. Einwohnerräte. Diese Gemeinden haben alle über 10'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Einen Kompromiss zwischen Gemeindeparlament und der als volksnah geltenden Gemeindeversammlung haben andere grosse Gemeinden gefunden, indem sie eine Gemeindekommission eingerichtet haben. Dieses Gremium berät die Geschäfte der Gemeindeversammlung und stellt diesen Antrag.

Leider liegen weder für die Einwohnerräte noch die Gemeindekommissionen Personendaten vor, die es erlauben würden, zusammen mit den Daten zu den Gemeinderäten und dem Landrat die politische Karriere einzelner oder Gruppen von Politikerinnen und Politikern zu verfolgen. Eine Aufschlüsselung nach Parteien liegt ebenfalls nicht vor.

Die Frauenrepräsentation in den Einwohnerräten entwickelte sich seit 1988³⁶ wie folgt:

Tabelle 19: Frauenanteil in den Einwohnerräten 1988 – 2004

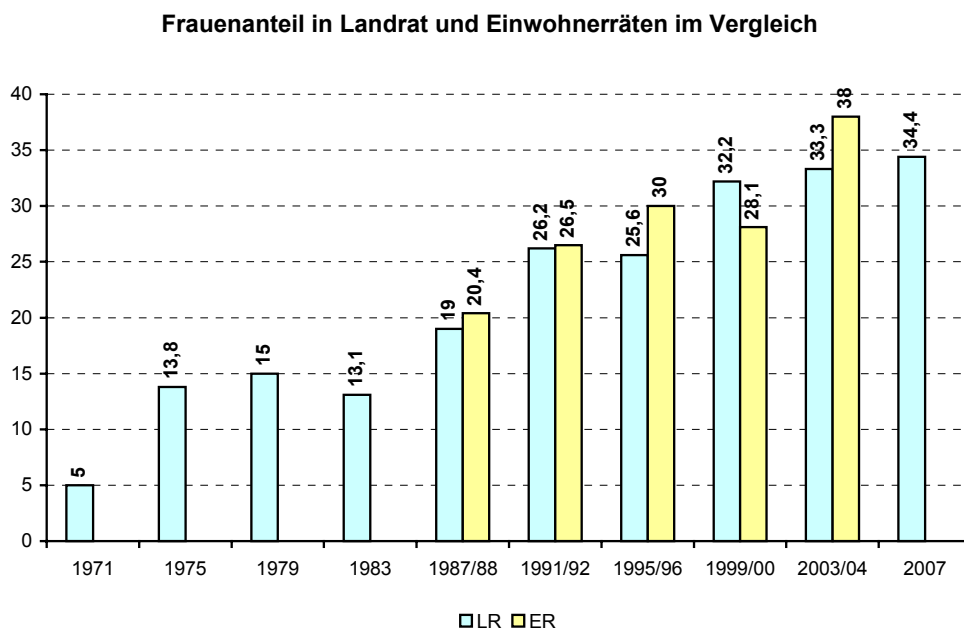
Gemeinde	1988	1992	1996	2000	2004
Allschwil	15%	22.5%	22.5%	27.5%	35%
Binningen	27.5%	40%	37.5%	27.5%	37.5%
Birsfelden	17.5%	—	—	—	—
Liestal	20%	20%	32.5%	30%	45%
Pratteln	22.5%	17.5%	17.5%	keine Daten	32.5%
Reinach	20%	32.5%	40%	27.5%	37.5%
Durchschnitt	20.4%	26.5%	30%	28.1%	38%

Alle Einwohnerräte haben 40 Mandate.

Verglichen mit dem Landrat und den Gemeinderäten ist in den Einwohnerräten die Geschlechterverteilung ausgeglichener. Die Frauenvertretung steuert auf die Marke von 40% zu und liegt damit etwas höher als im Landrat. Wie dort ist der Anstieg fast kontinuierlich verlaufen:

Abbildung 21: Frauenanteil in Landrat und Einwohnerräten im Vergleich

Quelle: Pressedokumentation der Fachstelle für Gleichstellung, für 2000/04 Angaben der Landeskantlei.



In den erwähnten Gemeindekommissionen sind die Frauenanteile ähnlich hoch wie in den Einwohnerräten. 2004 war der Frauenanteil wie folgt:

Tabelle 20: Männer und Frauen in Gemeindekommissionen 2004

Gemeinde	Gesamt	Frauen	Männer	Anteil Frauen in Prozent
Arlesheim	15	7	8	46.7
Birsfelden	15	8	7	53.3
Bottmingen	15	2	13	13.3
Bubendorf	15	5	10	33
Frenkendorf	15	6	9	40
Füllinsdorf	15	3	12	20
Gelterkinden	15	7	8	46.7
Lausen	15	3	12	20
Münchenstein	15	8	7	53.3
Muttenz	21	9	12	42.9
Oberwil	15	4	11	26.7
Sissach	15	5	10	33.3
Therwil	15	7	8	46.7
Gesamt	201	74	127	36.8%

Quelle: Berechnet nach Angaben der Landeskanzlei

Auch hier wäre es wünschenswert, eine zeitliche Entwicklung zu verfolgen und dafür die entsprechenden Daten erheben zu können.

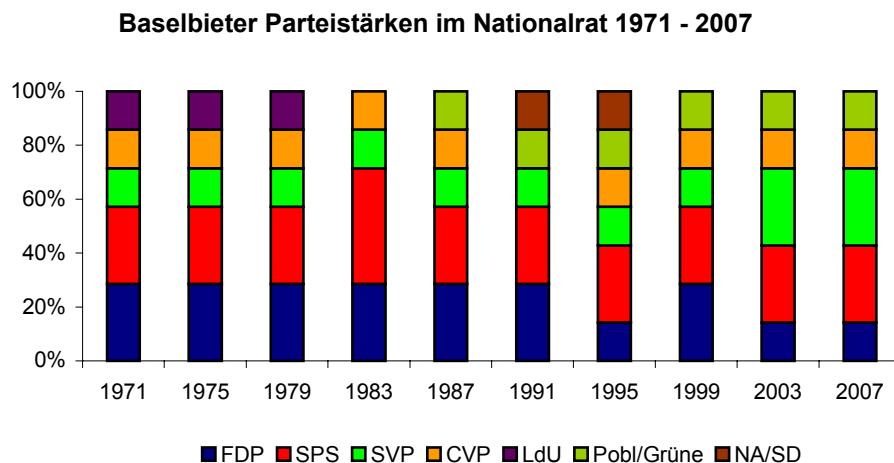
5 Die Entwicklung der Baselbieter Vertretung auf nationaler Ebene

5.1 Nationalrat

Nationalratsvertretung seit 1971 nach Partei und Geschlecht

1983 wurde mit Angeline Fankhauser die erste Baselbieter Nationalrätin gewählt. Sie prägte vier Legislaturperioden die nationale Politik mit. Zwischen 1987 und 2003 wurden unverändert zwei Politikerinnen und fünf Politiker nach Bern geschickt (28.6% zu 71.4%). Die Politikerinnen kamen von der SP und von den Grünen: Susanne Leutenegger Oberholzer sass zuerst für die Grünen 1987/91 im Nationalrat und vertritt seit 1999 dort die SP. Für die Grünen nahmen Ruth Gonseth und später Maya Graf das Mandat wahr. 2007 gelang es Kathrin Amacker, den Sitz der CVP zu verteidigen. Die Baselbieter Delegation besteht damit erstmals aus drei Nationalrätinnen und vier Nationalräten. Die Kandidatinnen-Anteile auf den Parteilisten waren teilweise beträchtlich. Mit einer Ausnahme von 1999, wo etwa 60% Männer und 40% Frauen kandidierten, hält sich das Verhältnis seit Ende der 1980er Jahre bei etwa einem Drittel Frauen und zwei Dritteln Männer auf den Listen.

Abbildung 22: Baselbieter Parteistärken im Nationalrat 1971 – 2007



Quelle: Datenbank Politisches Personal BL

Die Veränderungen in der Parteizusammensetzung vollzogen sich langsam. Bis 1979 vertrat Claudius Alder den Landesring der Unabhängigen. 1983 ging der Sitz an die SP verloren. Zwischen 1991 und 1999 delegierten die Baselbieterinnen und Baselbieter mit Rudolf Keller einen Schweizer Demokraten nach Bern. Seit Mitte der 90er Jahre (mit Ausnahme von 1999 – 2003) verfügt die FDP nur noch über ein Mandat – wobei

das zweite SVP-Mandat 2003 ein ehemaliger FDP-Landrat, nämlich Christian Miesch, eroberte.

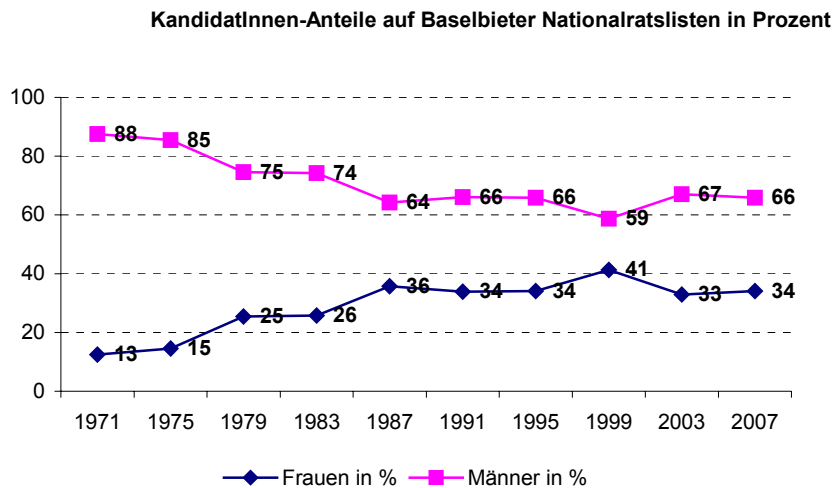


Abbildung 23: KandidatInnen-Anteile auf den Baselbieter Listen 1971 – 2007

Quelle: Eigene Berechnungen nach den Amtsblättern des Kantons Basel-Landschaft.

Kandidierende und Gewählte für den Nationalrat

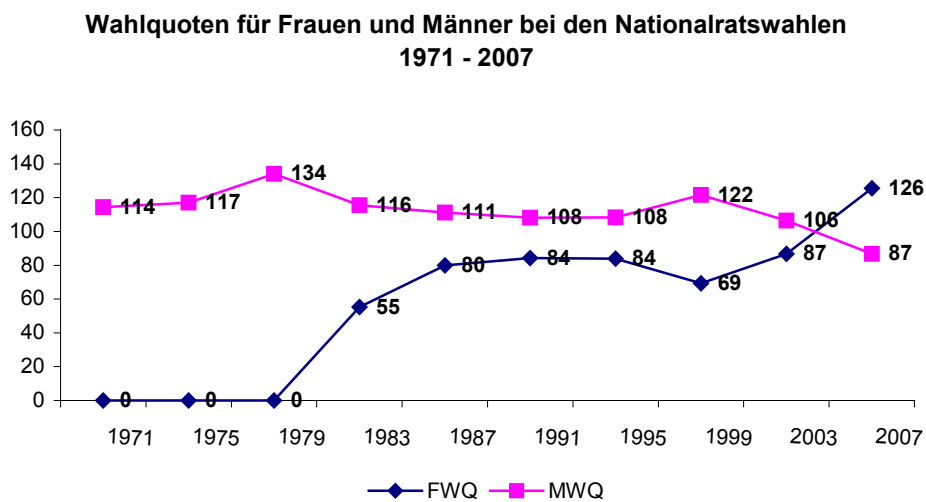


Abbildung 24: Frauen- und Männerwahlquoten seit 1971

Quelle: Eigene Berechnungen nach den Amtsblättern des Kantons Basel-Landschaft.

Ein anerkanntes und häufig verwendetes Mass für die Wahlchancen von bestimmten Gruppen auf einer Liste gegenüber anderen ist die so genannte Wahlquote. Wenn z.B. Frauen im gleichen Mass gewählt werden, wie sie kandidieren, so ist ihre Wahlquote 100. Werden sie in geringerem Mass gewählt, so liegt ihre Quote unter 100. Werden sie in höherem Mass gewählt als sie kandidiert haben, so liegt die Wahlquote über

100³⁷. Vergleicht man den Anteil Gewählter mit ihrem Anteil auf den Wahllisten, so erhält man die Wahlquote. Dies zeigt die «statistische Wahlchance» einer bestimmten Gruppe. Eine Quote unter 100 zeigt unterdurchschnittliche Wahlchancen an. Für die Männer lag die Wahlquote bisher stets über 100, für Frauen lag sie bei höchstens 87. 2007 hat sich durch die Wahl einer weiteren Baselbieter Nationalrätin das Verhältnis der Wahlquote umgekehrt: Männer 87 und Frauen 126. Im schweizerischen Vergleich ist die Wahlquote der Baselbieterinnen aber immer relativ gut gewesen (2003 mit 87 Punkten im Vergleich zu 74 Punkten gesamtschweizerisch, vgl. Bundesamt für Statistik 2004: 20).

Die meisten in den Nationalrat Gewählten verfügen über politische Erfahrungen auf Kantons- oder Gemeindeebene. Nur sehr selten gelingt der Sprung direkt nach Bern: Dieser gelang bisher Paul Kurrus von der FDP und Caspar Baader von der SVP (er war allerdings im Kanton Bern in den 1980er Jahren im Gemeinderat von Bannwil). Hierbei sind etwaige Mandate in den 1970er Jahren nicht berücksichtigt, welche die Parlamentarier vor 1971 innegehabt haben.

Tabelle 21: Ämter in Gemeinderat und Landrat bei gewählten Nationalräten und Nationalrätinnen 1971 – 2007

	Weder Land- noch Gemeinderat	Erfahrung Landrat	Erfahrung Gemeinderat	Erfahrung GR und LR
Männer	2	8	2	4
Frauen	—	5	—	—

Quelle: Datenbank Politisches Personal BL.

Wirft man einen Blick auf die Kandidierenden mit Erfahrung in Gemeinde- und Landrat, so wird deutlich, dass wesentlich mehr Männer über Mandate in beiden Gremien verfügen und Frauen nur etwas häufiger Landratserfahrung aufweisen:

Tabelle 22: Kandidierende für den Nationalrat 1971 – 2007 mit Mandaten in Gemeinde- oder Landrat

	Erfahrung Landrat	Erfahrung Gemeinderat	Erfahrung GR und LR
Männer (N=123)	62 (50.4%)	20 (16.3%)	41 (33.3%)
Frauen (N=50)	35 (70%)	6 (12%)	9 (18%)
Gesamt (N=173)	97 (56.1%)	26 (15%)	50 (28.9%)

Quelle: Datenbank Politisches Personal BL.

Vergleicht man die Amtsdauer, so werden die Unterschiede noch deutlicher:

Tabelle 23: Durchschnittliche Amtsperioden bei Nationalrats-Kandidierenden 1971–2007 mit Mandaten in Gemeinde- oder Landrat

	Männer	Frauen
Perioden Landrat	1.91	1.96
Perioden Gemeinderat	1.11	0.54

Quelle: Datenbank Politisches Personal BL.

³⁷ Berechnung: Anteil der gewählten Frauen geteilt durch Anteil der kandidierenden Frauen, multipliziert mit 100.

Männer haben wesentlich längere Erfahrungen in der kommunalen Exekutive als Frauen, während die Zeit im kantonalen Parlament fast gleich ist.

5.2 Ständerat

Die Ständeratsvertretung seit 1971

Tabelle 24: Kandidierende und Gewählte für den Ständerat 1971 – 2007

	Kandidierende	Politische Erfahrungen	Gewählt
1971	Werner Jauslin, FDP Heinrich Ott, SP	(—) LR	Werner Jauslin, FDP
1975	René Broder, SP Werner Jauslin, FDP	GR SR	Werner Jauslin, FDP
1979	Eduard Belser, SP Madeleine Jaques, POBL/Grüne Werner Jauslin, FDP	LR, GR LR SR	Eduard Belser SP
1983	Eduard Belser, SP Paul Nyffeler, FDP	LR, GR RR	Eduard Belser SP
1987	René Rhinow, FDP Adelheid Strub, SP	— LR	René Rhinow, FDP
1991	Angeline Fankhauser, SP Rudolf Keller, SD René Rhinow, FDP	LR, NR LR SR	René Rhinow, FDP
1995	Rudolf Keller, SD Manfred Reist, «wild» René Rhinow, FDP	NR ER SR	René Rhinow, FDP
1999	Hans Fünfschilling, FDP Ruth Gonseth, Grüne Claude Janiak, SP Rudolf Keller, SD Manfred Reist, «wild»	LR, RR LR, NR LR, GR LR, NR ER	Hans Fünfschilling, FDP
2003	Hans Fünfschilling, FDP Röbi Ziegler, SP	LR, RR, SR LR	Hans Fünfschilling, FDP
2007	Claude Janiak, SP Erich Straumann, SVP	LR, GR, NR LR, GR, RR	Claude Janiak, SP

Legende: ER – Einwohnerrat, GR – Gemeinderat, LR – Landrat, NR – Nationalrat, RR – Regierungsrat, SR – Ständerat

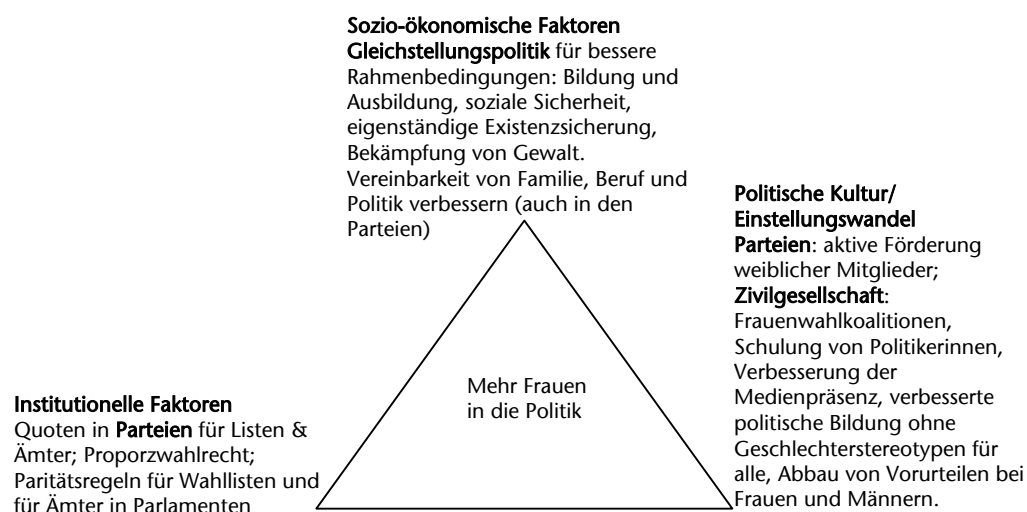
Quelle: Amtsblätter des Kantons Basel-Landschaft und Datenbank Politisches Personal BL

Die obenstehende Übersicht zeigt, dass bisher nur Männer für den Kanton Basel-Landschaft in den Ständerat entsandt wurden – immerhin vier Frauen von SP und POBL/Grünen kandidierten. Ein Blick auf die politischen Erfahrungen macht deutlich, dass für den Ständerat nur nominiert wird, wer auf langjährige Erfahrung in möglichst verschiedenen Arten von Gremien zurückblicken kann. Ausnahmen sind die «wilden» Kandidaturen von Manfred Reist und René Rhinow. René Rhinow hat zwar nie ein politisches Amt im Baselbiet innegehabt, war jedoch Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Basel. Vor seiner Berufung hatte er als Richter in Basel-land gearbeitet. Seine Position war so unumstritten, dass die SP 1995 keine Gegenkandidatin nominierte.

6 Massnahmen für die Förderung der politischen Partizipation und Repräsentation von Frauen

Führt man sich nochmals die Erklärungsansätze zur Unterrepräsentation von Frauen in der Politik vor Augen (das sog. «Magische Dreieck»), so ergeben sich Handlungsmöglichkeiten auf jeder Seite des Dreiecks, die sowohl kurz- wie langfristig sind, um eine ausgeglichene Partizipation Repräsentation zu fördern. Zudem blickt der Kanton Basel-Landschaft auf einige Erfahrungen mit solchen Massnahmen zurück. In diesem Kapitel stehen darum bestehende und neue Ansätze für eine ausgeglichene Partizipation und Repräsentation von Frauen in der Politik im Mittelpunkt. Dieser Abschnitt will vornehmlich Perspektiven aufzeigen.

Abbildung 25: Ansätze zur Erhöhung politischer Partizipation von Frauen



Die zuerst erwähnten sozio-ökonomischen Faktoren können das Ziel einer Gleichstellungspolitik sein, die langfristig, mittelbar und keineswegs automatisch zu einer gleichberechtigten Teilhabe beider Geschlechter in allen gesellschaftlichen Bereichen beiträgt. Sie werden hier nicht weiter erörtert. Die breiteste und am langfristigsten angelegte Aufgabe ist es sicherlich, zu einem Bewusstseinswandel beizutragen, potenzielle politische Akteurinnen zu ermutigen und damit die politische Kultur positiv zu beeinflussen. Massnahmen zum Abbau von Stereotypen in den Medien, Sensibilisierungskampagnen und gezielte politische Bildung gehören dazu. Ohne gesellschaftlichen Druck und die Propagierung dieser neuen Werte aus der Zivilgesellschaft, durch Frauenorganisationen und durch Parteimitglieder kann diese Aufgabe nicht gelingen. Die Parteien können wesentlich bei den institutionellen Faktoren aktiv werden. Neben der Mobilisierung und Förderung von Politikerinnen können sie durch verbindliche Quotenregelungen zur Einbindung und Wahl von Frauen beitragen.

6.1 Einbindung der Zivilgesellschaft in die Politik

Diese Studie fokussiert auf die politische Repräsentation in Gremien: Wieviele Frauen und Männer werden in politische Gremien gewählt? Politisches Engagement beginnt aber nicht erst mit der Wahl in ein Amt. Zivilgesellschaftliches Engagement in Organisationen, Vereinen oder Interessenverbänden stellt eine Grundlage und einen möglichen Vorläufer für ein politisches Amt dar und gibt wichtige Inputs in den politischen Prozess. Als politisches Handeln können wir alle Aktivitäten bezeichnen, die auf eine Veränderung unserer Lebensbedingungen zielen, die wir aber nur im Verein mit anderen bewirken können. Was wissen wir über das Geschlechterverhältnis beim zivilgesellschaftlichen Engagement und welche Impulse kamen aus der Zivilgesellschaft für die politische Repräsentation?

6.1.1 Institutionalisierte Freiwilligenarbeit

Seit einiger Zeit erhebt das Bundesamt für Statistik im Rahmen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung auch Daten über institutionalisierte Freiwilligenarbeit, also in Vereinen und Organisationen. Die aktuellen Zahlen finden sich in der unten stehenden Tabelle. Daten über die Aktivitäten in den einzelnen Kantonen sind leider nicht verfügbar

Tabelle 25: Beteiligung an institutionalisierter Freiwilligenarbeit der Wohnbevölkerung in Prozent 2004

	Frauen	Männer
Total	20.9	29.9
Sportvereine	5.3	12.0
Kulturelle Vereine	4.0	6.2
Sozial-karitative Organisationen	5.1	3.1
Kirchliche Institutionen	4.4	2.6
Interessenvereinigungen	2.7	5.8
Öffentliche Dienste	1.3	2.9
Politische Parteien, Ämter	1.1	3.0

Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE): Unbezahlte Arbeit (Mehrfachnennungen)

Männer sind insgesamt aktiver und wenden auch mehr Stunden pro Monat auf (15.1 Std. im Vergleich zu 12.3 Std. bei den Frauen). Entgegen aller Klagen und pessimistischer Einschätzungen gab es zwischen 1997 und 2004 kaum Veränderungen beim Zeitaufwand und bei den Beteiligungsquoten (Bundesamt für Statistik 2005). Allerdings ist das Engagement klar geschlechtsspezifisch strukturiert; in karitativen Vereinigungen und in der kirchlichen Arbeit sind Frauen aktiver als die Männer. Neben den Sportvereinen sind die Unterschiede besonders deutlich in den Interessenvereinigungen, bei den politischen Ämtern und den öffentlichen Diensten, wo doppelt so viele bis drei Mal mehr Männer aktiv sind. Soziale Freiwilligenarbeit im engeren Sinne wird zu zwei Dritteln von Frauen geleistet (Nadai 2006: 346). Darüber hinaus ist aber die Datenlage über diesen «Dritten Sektor» zwischen Staat und Markt in der Schweiz eher bescheiden. Insbesondere gibt es keine weiteren geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselten Daten. Aus anderen Ländern wissen wir allerdings, dass auch hier Führungspositi-

onen überwiegend von Männern eingenommen werden, ebenso wie die eher prestigeträchtigen Ehrenämter (vgl. Zimmer/Krimmer 2007 und weitere Beiträge in der *femina politica* 2/2007).

Seit der «partizipatorischen Revolution» in den 1960ern Jahren, d.h. mit dem Aufschwung neuerer sozialer Bewegungen, hat ein Wandel in der politischen Kultur stattgefunden. «Unkonventionelle» Formen wie Demonstrationen, öffentliche Happenings und Bürgerinitiativen haben zugenommen und sind allgemein akzeptierte Formen der politischen Auseinandersetzung. Für die Aktivitäten im Baselbiet dürften insbesondere der Kampf um die Wiedervereinigung mit Basel und die Auseinandersetzungen um die Kernkraft wesentlich gewesen sein.³⁸

Ein politiknahes zivilgesellschaftliches Engagement, etwa in einem öffentlichen Amt oder einer Interessenorganisation wird allgemein als gute Voraussetzung für eine politische Laufbahn und die dafür nötige Bekanntheit gesehen. In meinen Hintergrundgesprächen mit Politikerinnen bezog sich die Expertin, Elisabeth Augstburger von der EVP, ausdrücklich auf kirchliches, soziales und karitatives Engagement als Qualifikationskriterien für eine Kandidatur. De facto stellt dies eine Anerkennung typischer freiwilliger Frauenarbeit durch eine politische Partei dar.

6.1.2 Regierungsrätliche Kommissionen

Das politiknahe Engagement par excellence stellt die Mitarbeit in sog. regierungsrätlichen Kommissionen dar. Regierungsrätliche Kommissionen im Kanton unterstützen Regierung und Verwaltung bei ihren Aufgaben, namentlich durch Beratung in Sachfragen (vgl. § 36 Verwaltungsorganisationsgesetz, SGS 140). Damit prägen sie die politische Tätigkeit des Kantons wesentlich mit. Eine ausgewogene Repräsentation der Geschlechter ist auch hier eine Frage der Gerechtigkeit, aber auch ein Eckpfeiler der Qualitätssicherung: Wissen, Kompetenz, Interessen und Erfahrungshorizont von Frauen und Männern können einbezogen werden. Kommissionen werden für eine Amtsperiode durch den Regierungsrat gewählt. Die Modalitäten für die Ausschreibung und Auswahl der Mitglieder waren und sind nicht transparent, was angesichts des Einflusses der Kommissionen demokratietheoretisch fragwürdig ist. Ein Überblick über alle regierungsrätlichen Kommissionen und ihre Mitglieder gibt es nicht. In Anbetracht dessen sind die Bemühungen um die Erhöhung des Frauenanteils vermutlich von bescheidenem Erfolg gekrönt. Zwei Studien der Fachstelle für Gleichstellung (Thönen 1996, Ledergerber 1998), die mit erheblichen Datenerhebungsproblemen konfrontiert waren, machten auf die problematische Zusammensetzung der Kommissionen aufmerksam. 1996 betrug der Frauenanteil nur 19%, zwei Jahre später immerhin 26%. Gründe für diese Situation lagen beispielsweise in der langen Amtsdauer vieler Mitglieder und in der häufigen Kooptation (ein zurücktretendes Mitglied schlägt Nachfolger vor). Zwei Regierungsratsbeschlüsse von 1997 und 2000 versuchten Abhilfe zu schaffen. So sollten frei werdende und frei zu besetzende Sitze im Amtsblatt ausgeschrieben werden, und Organisationen sollten zu Doppelvorschlägen Frau/Mann aufgefordert werden. Es wurde eine Amtszeitbeschränkung von 16 Jahren festgelegt.

³⁸ Vgl. die Beiträge in der *Baselbieter Geschichte*, Band 6, Forschungsstelle Baselbieter Geschichte 2001.

Gleichzeitig wurde eine Fachfrauendatei bei der Fachstelle eingerichtet, die immer dann konsultiert werden sollte, wenn in einer Kommission weniger als ein Drittel Frauen vertreten war. Zudem sollte die Regierung regelmässig im Amtsbericht über die Geschlechterverteilung in den Kommissionen berichten (zu allen Massnahmen vgl. Fuchs/Kubli 2004: 22-24). Messbare Ziel- oder Zeitvorgaben waren in den Regierungsratsbeschlüssen nicht enthalten. Keine der in den Beschlüssen enthaltenen Massnahmen ist konsequent oder flächendeckend umgesetzt worden. Daten zu den Kommissionen werden in den Direktionen nicht zentral verwaltet bzw. aktualisiert. Ausschreibungen freier Sitze im Amtsblatt gibt es kaum noch. Am aktuellsten stellte sich 2002 die Datenlage in der Finanz- und Kirchendirektion (FKD), der Heimatdirektion der Fachstelle für Gleichstellung, dar. Zwischen 1995 und 2002 stieg die Zahl der Kommissionen und Gremien von 6 auf 12 und die vom Regierungsrat zu besetzenden Sitze von 20 auf 71. Dabei stieg der Frauenanteil von 20% auf 35%. Lässt man aber sowohl die Gleichstellungskommission wie auch die Vertrauenspersonen bei sexueller Belästigung ausser Acht – Gremien, die nur aufgrund der bestehenden Diskriminierung eingerichtet wurden – so stagnierte der Frauenanteil bei 19%, dem Stand von 1995. Vergleicht man diesen geringen Anteil mit der Geschlechterverteilung in den Legislativen und Exekutiven in Kanton und Gemeinden, so wird klar, dass dieser nicht am Mangel an interessierten und qualifizierten Frauen liegen kann. Vielmehr scheinen die Interessen nach Transparenz und Öffentlichkeit beim Kommissionswesen zu schwach zu sein, um sich durchzusetzen. Die im Evaluationsbericht «Alles Spitze» vorgeschlagenen Massnahmen wurden noch nicht aufgegriffen.

6.1.3 Die Kommission für Gleichstellung von Frau und Mann

Zu den oben besprochenen Kommissionen gehört auch die Kommission für Gleichstellung von Frau und Mann. Sie hat seit 1987 eine wichtige Beratungs- und Agenda-Setting-Funktion in der Gleichstellungspolitik des Kantons gespielt. Zudem hat sie starke Akzente bei der Förderung der politischen Partizipation und Repräsentation von Frauen gesetzt, mithin also zum Ausgleich beigetragen. Anfangs war die «Beratende Kommission für Frauenfragen» eine Art institutionalisierter Arm der Baselbieter Frauenorganisationen und -vereine. Nach einem Professionalisierungsschub verbesserten sich die Arbeit und der Austausch mit dem Regierungsrat. Seit einiger Zeit wird wieder vermehrt auf eine (partei)-politische Ausgewogenheit der Kommission geachtet.

Die damalige Landrätin Susanne Leutenegger Oberholzer reichte 1986 eine Motion ein, in der sie die Einrichtung eines «Frauenbüros» analog zum Kanton Jura und zur Eidgenossenschaft forderte. Die Landrätinnen schienen diesem Vorschlag gegenüber mehrheitlich positiv eingestellt gewesen zu sein; nach einem Treffen «interessierter Kreise» organisierte die Vereinigung für Frauenrechte Baselland eine überparteiliche Arbeitsgruppe. Diese erreichte beim damaligen Regierungsrat Paul Nyffeler, dass er Anfang 1987 dem Gesamtregierungsrat beantragte, eine «Beratende Kommission für Frauenfragen» einzurichten, die «politisch und regional ausgewogen ist»³⁹. 22 Mitglieder aus 21 Organisationen begannen im März des gleichen Jahres mit ihrer Arbeit. Die

³⁹ Soweit nicht anders vermerkt, stammen die Informationen in diesem Abschnitt aus den Rechenschaftsberichten der Kommission.

Kommission umfasste ein breites Spektrum: von der Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Frauen über die Frauen der wichtigen Parteien bis zu den Gewerkschafterinnen und der Frauenzentrale.

«Die Kommission sieht sich als politisches Gremium, sie erarbeitet Berichte, Konzepte und Stellungnahmen, sammelt Frauenanliegen auf breiter Basis, legt eine Dokumentation an, gewährleistet den Informationsfluss in Frauenfragen zu den Frauenorganisationen und den Verbänden und sorgt für die entsprechende Sensibilisierung.» (Rechenschaftsbericht 1987 – 1994: 2).

Die Kommission arbeitete ein Konzept für ein Büro für Gleichstellung aus, grenzte die fachlichen und die politischen Aufgaben zwischen Büro und Kommission ab und schlug schliesslich die Schaffung eines Gleichstellungsbüros auf dem Verordnungsweg vor⁴⁰. Dieses konnte Mitte 1989 seine Arbeit aufnehmen.

1994 wurde vom Delegationsprinzip (die Organisationen entsenden eine Vertreterin) zum Wahlprinzip gewechselt (der Regierungsrat wählt kandidierende Frauen), und die Kommission wurde in «Kommission für Gleichstellung von Frau und Mann» umbenannt. Bis 2005 hiess sie allerdings umgangssprachlich sowie auf ihrem Briefkopf «Frauenrat». Zu den wichtigen Themen und Projekten, die die Kommission in die politische Diskussion gebracht hat, legte sie Vernehmlassungen, Expertisen und Umsetzungsideen vor. Dazu zählen die Fragen häuslicher Gewalt gegen Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. familienexterne Kinderbetreuung, Gleichstellung im Erwerbsleben – etwa mit der Idee eines Chancengleichheitspreises – und last but not least die Förderung politischer Partizipation.

Die Förderung politischer Beteiligung und der Wahlchancen von Frauen durchzieht die Arbeit der Kommission wie ein roter Faden. Die Ermutigung interessierter Frauen, Vernetzung, Mobilisierung und Sensibilisierung bildeten die Tätigkeitsschwerpunkte, insbesondere der Fachgruppe Politik und Projekte. So begann 1996 die Vernetzungsarbeit und der Informationsaustausch mit aktiven Politikerinnen in den Parteien. Nach einigen Jahren trugen diese Bemühungen Früchte, sodass gezielte Wahlaktionen für mehr Landrätinnen durchgeführt werden konnten. Dazu gehörten Wahlkarten, Aufrufe, Schulungen, Informationsveranstaltungen mit Frauen aus den Parteien und 1999 sogar ein überparteiliches Komitee. Ein von der Kommission bereitgestellter Internetauftritt für alle Kandidatinnen bei den Wahlen 1999 war damals noch ein echter «Mehrwert». Eine Umfrage unter den Kandidatinnen im Nachhinein ergab, dass die Unterstützung mehrheitlich positiv bewertet wurde, der effektive Nutzen im Wahlkampf aber eher gering eingeschätzt wurde. Entscheidender, so die Politikerinnen, sei eine hohe Medienpräsenz. Die Konsequenz daraus war für die Kommission ein verstärktes Engagement im Bereich politischer Bildung. Besonders die Schulungen oder «Crash-Kurse» für Politikerinnen sowie Veranstaltungen, bei denen erfolgreiche Politikerinnen ihr Wissen weitergeben, gehörten lange zur Arbeit der Kommission und sind relativ regelmässig durchgeführt worden. Bei den Schulungen, der Modularen Politikausbildung (MOPA) ist der Stellenwert nicht ganz klar, da die Parteien in der Regel interne Angebote bereitstellen. Von denen ist wiederum nicht bekannt, ob sie alle geschlechtersensibel ausgerichtet sind.

⁴⁰ Ein Grund scheint gewesen zu sein, dass dies einfacher und sicherer war als die Einführung über ein Gesetz. Im Kanton Basel-Landschaft müssen Gesetze, die der Landrat mit weniger als 80% Zustimmung beschlossen hat, vors Volk.

Diese erfolgreichen Aktionen der Kommission, die meist in enger Kooperation und Arbeitsteilung mit der Fachstelle durchgeführt wurden, waren auf die formelle politische Arena und nicht auf zivilgesellschaftliches Engagement ausgerichtet. Versuche, soziales Engagement und Basisarbeit von Frauen etwa in den Gemeinden zu fördern, öffentlich zu machen und somit aufzuwerten, waren nicht erfolgreich; einzig für 1996 ist eine solche «Aktion Frauen gesucht» in Binningen verbürgt.

Auch im Kanton Basel-Landschaft ist Politik zu einem grossen Teil über die Medien erfahrbar. Entsprechend wichtig ist eine gute, nicht-diskriminierende Medienpräsenz für Politikerinnen. Ausgelöst durch die Nicht-Wiederwahl von Bundesrätin Ruth Metzler beschlossen die Gleichstellungskommissionen beider Basel im Frühjahr 2004, bis Ende des Jahres jeweils eine «Politikerin des Monats» aus beiden Kantonen zu küren. Ziel dieser Aktion war es, Politikerinnen besser sichtbar zu machen, ihre Themenvielfalt aufzuzeigen sowie junge Frauen für Politik zu interessieren und so den Wandel aktiv zu unterstützen. Nominiert wurden profilierte Politikerinnen – jedoch unabhängig von ihren politischen Erfolgen und Leistungen. Es wurden Frauen nominert, die als Vorbild dienen konnten: junge und ältere Politikerinnen sowie solche mittleren Alters, fast alles berufstätige Mütter, die somit die Vereinbarkeit von Politik, Familie und Beruf vorlebten. Die Sissacher «Volksstimme» meinte zwar, das Echo sei «freundlich-unkritisch aber bescheiden», doch erschienen im Zusammenhang mit dieser Aktion immerhin etwa 40 Zeitungsartikel. Im gleichen Text hiess es nicht ganz falsch: «Den eigentlichen Preis vergaben die Medien durch ihre Berichterstattung» (21. Januar 2005). Dem ist hinzuzufügen, dass die Medien in jedem Fall durch Berichterstattung oder Nicht-Berichterstattung Einfluss nehmen auf die Präsenz von Politikerinnen im öffentlichen Bewusstsein.

Die Kommission für Gleichstellung hat als ein beratendes Gremium ihre Aufgabe breit interpretiert und viele Gleichstellungsthemen mit Hartnäckigkeit auf die kantonale Agenda gebracht. Sie lancierte eine Reihe von Pilotprojekten. Dabei war die politische Partizipation von Frauen ein stets präsent Thema. Die Kommission setzte auf Motivierung, auf Schulung, Medienpräsenz und Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Aktuelle Schwerpunkte wie Diskussionsforen für Gemeinderätinnen setzen an der richtigen Stelle an – der Basis politischer Beteiligung.

6.2 Die politischen Parteien

Den politischen Parteien als zentralen Akteurinnen in der institutionalisierten Politik kommt grosse Bedeutung bei der Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe und Repräsentation beider Geschlechter zu; sie können aktive Werbung für Frauen betreiben. Sie können die Förderung von Frauen durch Quotenregelungen sicherstellen und sich in ihrer Politik für gute Rahmenbedingungen einsetzen. Eine starke, gut verankerte und institutionalisierte Frauensektion innerhalb der Parteien wird oft als zentrales Erfolgskriterium für die Erhöhung des Frauenanteils bei internen und bei Wahlmandaten gesehen. Welche Erfahrungen wurden damit in Baselland gemacht? Für einen aktuellen Überblick zur Förderung der gleichberechtigten Partizipation habe ich im November 2007 mit den Präsidentinnen der Frauensektionen der im Landrat vertretenen

nen Parteien bzw. mit zwei Landrätinnen gesprochen (vgl Kapitel 8.4) und diese Informationen durch die entsprechenden Webseiten der Parteien ergänzt.

6.2.1 Quoten

Die Diskussion um Quotenregelungen in den Parteien und gewählten Gremien ist ruhig geworden (aktueller internationaler Überblick Tinker 2004). Nach 1993, mit der Nichtwahl von Christiane Brunner in den Bundesrat, hatte es in der Schweiz eine Vielzahl von parlamentarischen Aktivitäten und Volksinitiativen gegeben (Überblicke bei Arioli 1998 und zu den einzelnen parlamentarischen Vorstössen bei Wyttenbach 1996, 1998 und 2000). Eine Volksinitiative zur paritätischen Besetzung der Eidgenössischen Räte, des Bundesrats und des Bundesgerichts («Quoteninitiative») wurde im Jahr 2000 mit 82% Nein-Stimmen abgelehnt. Die Solothurner Quoteninitiative wurde vom Bundesgericht sogar als verfassungswidrig und damit unzulässig eingestuft. Ergebnisquoten würden die Wahlfreiheit unzulässig einschränken (vgl. Buser 1998). In Baselland wurden zwischen Mitte der 1980er und Mitte der 1990er Jahre acht Vorstösse im Landrat lanciert, die Quoten für politische Ämter oder Amtsstellen forderten; ausser einer in ein Postulat umgewandelten Motion zur paritätischen Besetzung regierungsrätlicher Kommissionen wurde kein Vorstoss überwiesen (Diskussion vgl. Fuchs 1996: 99-106). Zusammenfassend kann man sagen, dass sich verbindliche Quoten für gewählte Gremien nicht durchsetzen konnten. Auch für die internen Ämter haben nur einige Parteien verbindliche Regelungen verabschiedet. In der Schweiz, dem Land des Ausgleichs und des Proporz, scheinen sich informelle Geschlechterquoten durchzusetzen. Geschlechterhomogene Gremien werden heute meist als problematisch betrachtet, und es wird nach Männern und Frauen gesucht. Das heisst jedoch noch nicht, dass eine ausgeglichene Besetzung als unbedingtes und legitimes Ziel angesehen wird. Verbindlich durchsetzbar sind informelle Quoten ebenfalls nicht. Bei den Baselbieter Grünen hätten Männer durchaus auch Probleme mit Quoten gehabt. diese Widerstände sind jedoch inzwischen überwunden: «Auch wenn Männer eigene Karriereziele haben, stellen sie sich nicht vor die Frauen, und sagen im Gegenteil oft, «wir brauchen eine Frau», so Madeleine Göschke. Die gelebte Gleichstellung in der Partei heisse auch, dass sich Zeiten mit mehr Männern und mehr Frauen in den Leitungsgremien abwechseln. Ein Beispiel für das Wirken informeller Quoten gibt Elisabeth Augstburger von der EVP:

«Quoten haben wir nicht, aber bei uns gilt der Grundsatz: Wir streben eine ausgeglichene 50/50-Liste an. Daran denken wir immer, das ist in unserem Kopf immer präsent. Wenn Mandatsträgerinnen Frauen suchen, geht das besser und einfacher; früher gab es mehr Männer in Ämtern, da war es bestimmt anders. Wenn in der Ortssektion eine Frau dabei ist, dann klappt das sozusagen automatisch.»

In Baselland verfügt nur die SP über eine verbindliche Quote von einem Drittel für Wahllisten und interne Ämter; die Grünen haben eine 40%-Quote für interne Ämter festgeschrieben, vgl. Tabelle Tabelle 26.

6.2.2 Frauensektionen

Alle Bundesratsparteien verfügen in Baselland über Frauensektionen oder Frauengruppen; die Grünen und die EVP haben keine. Als Grund wurde angegeben, dass die jeweilige Partei und ihre Mitgliederbasis zu klein sei; bei den Grünen habe es nie ein

entsprechend geäussertes Bedürfnis gegeben. Bei der EVP gibt es nur ab und zu Anlässe für Frauen sowie von der EVP Schweiz organisierte Schulungen. Übereinstimmend ist ein übergeordnetes Ziel der Frauensektionen, Frauen für die politische Arbeit zu interessieren, sie zu motivieren und sie in die Parteiarbeit zu integrieren. Es geht darum, den Zugang für Frauen zu erleichtern – auch für solche, die zurückhaltender sind als die versierten und zielorientierten Politikerinnen, die eine schnelle Laufbahn einschlagen und die es in jeder Partei gibt. Die Zahl der aktiven Politikerinnen schwankt von einer Handvoll bis zu einigen Dutzend. Das sind wenige – gemessen an der (angegebenen) Zahl von Parteimitgliedern von wenigen Hundert bis etwa 2000 in Baselland. Mindestens in zwei Parteien hat das Engagement für die Frauensektion in den letzten Jahren abgenommen und teilweise gibt es massive Nachwuchsprobleme. Die Frauensektionen bestehen unterschiedlich lange; die längste Tradition haben diejenigen von SP und FDP mit einer über zwanzigjährigen Geschichte. Die CVP Frauen wurden vor über zehn Jahren gegründet, und nur die SVP Frauen sind jung; ihre Gründung datiert von 2005. Das ist später als in den meisten anderen Kantonen.

Die Sektionen haben in unterschiedlichem Ausmass von Amts wegen Einsitz in die Parteigremien, sind aber de facto in den Leitungsorganen vertreten, wenn auch nicht immer in den obersten. Formell am freiesten können die FDP Frauen als eigenständiger Verein ihre Politik gestalten, am engsten an die Partei angebunden sind die SVP Frauen (und die anderen Parteisektionen), die ihre Arbeit am Parteiprogramm ausrichten. Nur das Büro der Parteileitung kann die SVP nach aussen vertreten.

Die Aktivitäten der Frauensektionen bestehen aus Anlässen zur politischen (Willens-)Bildung. Dazu gehören beispielsweise Diskussionen über klassische Themen der Gleichstellungspolitik wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit externen Referentinnen oder auch eine Veranstaltung mit Silvia Blocher, die aus ihrem politischen Alltag erzählte und damals für die noch junge SVP-Frauensektion eine Vorbildfunktion hatte. Die Verbreitung von Informationen – etwa durch einen Newsletter – wird ebenfalls als wichtige Aktivität genannt, um interessierte, aber noch nicht aktive Frauen zu binden. Alle Sektionen bieten auch informelle Treffen an, die für die parteiinterne Sozialisation wichtig sind. Diese sollen das Interesse und das Selbstvertrauen weiblicher Parteimitglieder festigen und somit schliesslich zu einem Engagement zu führen. Spezielle Wahlkampftrainings für Frauen bieten nur die Sozialdemokratinnen an, etwa mit der Basler Ständerätin Anita Fetz als Trainerin. Andere Sektionen haben davon abgesehen, auch um «Doppelspurigkeiten zu vermeiden», da es in allen Parteien Trainings für die Kandidierenden gibt. Das heisst aber auch, dass vermutlich nur in der SP geschlechtsspezifische Regeln und Diskriminierungen im Wahlkampf offen reflektiert werden können. Die Frauengruppen fungieren bzw. fungierten durchaus als eine Pressure-group (an Delegierten- und Nominationsversammlungen, als parteiinterne Stimme bei Abstimmungsempfehlungen) und lobbyieren für mehr Frauen in Ämtern und auf Listen. Der Erfolg in Form erhöhter bzw. anhaltend hoher Kandidatinnenanteile und von gewählten Frauen ist aber zweischneidig. Die Existenzberechtigung oder der Sinn einer Frauensektion wird nämlich regelmässig in einigen Parteien nach solchen Erfolgen angezweifelt, dabei ist die Nachhaltigkeit erhöhter Frauenanteile keineswegs gesichert. In mindestens einer Partei sind mögliche Kandidatinnen auch zurückhaltend, die Unterstützungs- und Lobbyingangebote der Frauensektion

anzunehmen: Diese Angebote erscheinen einigen Frauen fast als zweifelhaft und werden nicht als tatkräftige Wahlhilfe angesehen.

Tabelle 26: Frauensektionen und Quoten in den Baselbieter Parteien

Partei	Stellung der Frauensektion	Einsitz der Frauensektion	Quoten und Quoren	Eigenes Budget
CVP	Die CVP Frauen sind eine Untergruppierung ähnlich der Jungen CVP. Die CVP Frauen sind frei in der Wahl ihrer Tätigkeitsschwerpunkte	Präsidentin sitzt im Parteivorstand und in der Personalkommission; Einsitz in Parteileitung möglich	Art. 17 Parteistatut: «Bei der Bestellung der Parteiorgane und bei der Gestaltung von Wahlvorschlägen ist anzustreben, dass mindestens ein Drittel Frauen diese Ämter besetzen, und dass die Regionen, Altersstufen und Berufe angemessen vertreten sind.»	2000.– p. a.
FDP	Die FDP Frauen Baselland sind ein eigenständiger Verein nach ZGB. Sie ist eine der FDP nahe stehende Organisation wie die Jungfreisinnigen. Sie sind in ihren Entscheiden frei, streben jedoch eine enge Zusammenarbeit mit der FDP Baselland an. Die Partei fördert die Zusammenarbeit und konsultiert diese Organisationen in wichtigen Geschäften (Art. 12 Parteistatut).	Die Präsidentin der FDP Frauen ist Mitglied des Parteirates. Die erweiterte Parteileitung tagt periodisch mit ihr und sie ist stimmberechtigt. An Parteitage können die FDP Frauen höchstens acht Delegierte entsenden, je nach Mitgliederzahl.	Nein. «Bei der FDP sind die Frauen sehr gut vertreten.»	Ja
SP	«Zur Förderung der Frauenanliegen in und ausserhalb der Partei und zur Schulung der Frauen können sich die weiblichen Mitglieder innerhalb der Sektionen oder auf kantonaler Ebene zu Frauengruppen im Sinne der Statuten der SP Schweiz zusammenschliessen.» (Art. 7 Statut). SP Frauengruppen sind selbstständige Gruppierungen wie Senioren- oder Jugendorganisationen.	Die Frauengruppen haben Anspruch auf Vertretung in der Sektionskonferenz (Koordinationsgremium zwischen Sektionen und Geschäftsleitung). Präsidentin ist Mitglied der (grossen) Geschäftsleitung.	«In den Organen der SP BL müssen beide Geschlechter mindestens zu einem Drittel vertreten sein.» (Art. 46, Abs. 2 Parteistatut) «Die beiden Geschlechter sind angemessen zu berücksichtigen. Auf Listen für Proporzahlen müssen beide Geschlechter mindestens zu einem Drittel vertreten sein.» (Art. 47, Abs. 7 Parteistatut)	5000.– p. a.
SVP	Die SVP Frauen BL gelten als eine Sektion und als Parteiorgan. «Sie fördern die Stellung der Frau in Partei und Politik. Die SVP Frauen Baselland organisieren sich selbst.» (Art. 15 Parteistatut) Die Sektionen richten ihre Arbeit nach schweizerischen und kantonalen Aktions- und Parteiprogrammen aus.	Präsidentin hat von Amts wegen Einsitz in der Parteileitung.	Nein.«Nicht «Frau sein» heisst das politische Programm, sondern die Frauen müssen wie die Männer überzeugen mit Dossierkenntnis, Engagement und klaren Aussagen.»	Nein, aber geplant.
EVP	—	—	«Wir schauen immer, dass wir zur Hälfte Frauen haben.»	—
Grüne	—	—	«Männer und Frauen sind in der Geschäftsleitung, in internen Arbeitsgruppen und unter den Delegierten mit mindestens 40% vertreten. Die Mitgliederversammlung kann Ausnahmen beschliessen.» (Art. 8 Parteistatut).	—

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Gesprächen und Parteistatuten

Unterschiede zwischen den in den Parteien aktiven Frauen und Männern werden von meinen Gesprächspartnerinnen durchaus wahrgenommen. Alte Stereotypen haben sich abgeschwächt oder verändert, sind aber nicht verschwunden. So wird berichtet, dass bei Frauen nach wie vor mehr Sachkompetenz nötig ist, um genauso ernst genommen zu werden wie ein Mann. Quotenregeln werden eher angezweifelt, wenn die zu nominierende Frau nicht mindestens gleich gut qualifiziert ist, wie der zu nominierende Mann, während dies im umgekehrten Fall nicht vorkommt. Auch kommt es vor, dass männliche Parteimitglieder offensichtlich Probleme mit weiblicher Kritik haben oder mit weiblichem Erfolg genauso souverän umzugehen wie mit dem Erfolg von männlichen Konkurrenten. Eine These könnte lauten, dass Gleichstellung politisch bejaht wird, Geschlechterrollen und Geschlechterstereotypen – auch und gerade die eigenen – aber weniger reflektiert werden.

Alle Interviewten berichten von unterschiedlichen Problemen oder Herausforderungen, Frauen zu Engagement, Kandidatur oder Übernahme eines Amtes zu bewegen. Zwei berichteten von Vorbehalten der Ehemänner der Politikerinnen in spe. In der **SVP** bestand das Problem, dass beim Begriff «Frau und Politik» alle zuerst an linke Politik denken und insofern bürgerliche Frauen sehr zurückhaltend waren und ein politisches Engagement scheuten. Je länger die Sektion aber aktiv ist und zeigt, «dass etwas geht», desto mehr würden auch bürgerliche Frauen davon angesprochen. Zur Aktivierung von (jungen) Frauen müsste nach Rosmarie Brunner den jungen Frauen Anerkennung und die Übernahme von Verantwortung in Aussicht gestellt werden können. Beatrice Wessner von den **FDP** Frauen beschreibt die geringe Attraktivität der Politik auf den Punkt:

«Im Moment ist die Politik bei den jungen Frauen und Männern nicht sehr aktuell, es ist schwierig, junge Frauen davon zu überzeugen, dass Politik auch Spass machen kann und dass man einiges erreichen kann. Viele junge Frauen bauen an ihrer beruflichen Zukunft und lassen die Politik links liegen.»

Ähnliche Beobachtungen hat auch Danielle Schwab als Präsidentin der **SP** Frauen gemacht: «Der Stellenwert von Politik hat sich verändert. Er ist gesunken, Politik ist eine Aktivität neben anderen.» Sie nimmt die politische Karriereplanung von Frauen als relativ wenig strategisch wahr: Das Interesse an einem Amt werde weniger deutlich angemeldet, Frauen profilierten sich weniger und sorgten weniger dafür, dass ihr Name später auch im Zusammenhang mit einem von ihnen vertretenen Geschäft genannt werde. Zudem komme es durchaus vor, dass eine Frau Interesse für ein Amt angemeldet habe, dann aber doch eine berufliche Weiterbildung vorziehe oder ihr eigenes Geschäft mehr Engagement erfordere. Berufliche, soziale und private Verpflichtungen seien heute vielfältiger. Frauen mit erwachsenen Kindern, die nicht berufstätig sind, seien die belastbarsten Politikerinnen. Elisabeth Augstburger von der **EVP** hat bei der Suche nach Aktiven und Kandidatinnen auch schon erfahren müssen, dass für ein politisches Amt angefragte Frauen einfach keine Zeit für Politik haben, weil sie bereits in der Kirche stark engagiert sind. Sie betont auch, dass Frauen sich wirklich etwas zutrauen dürften. Ermutigung der Frauen ist eine wichtige Komponente, wenn Augstburger Kandidatinnen sucht. Maria Wermelinger von den **CVP** Frauen hat allerdings auch einen deutlichen Orientierungswandel bei interessierten Frauen ausgemacht. Bei politischem Engagement sei die Vereinbarung von Familie, Beruf und Amt ein sehr wichtiges Thema. Habe man früher Mütter für ein Amt angefragt, so bekam man oft zu hören: «Wie seid ihr denn auf mich gekommen? Tut mir Leid, ich muss

mich zuerst um meine Familie kümmern.» Heute hingegen würden konkrete Fragen nach der Tätigkeit, nach Zeitaufwand und Gestaltungsmöglichkeit gestellt und geantwortet: «Das klingt interessant, doch ich muss abwägen, wie ich das zwischen Kind und Beruf organisiere.» Madeleine Göschke von den **Grünen** betont die immens wichtige Vorbildfunktion von Politikerinnen und ist sich darin mit den anderen Interviewten einig. Ihre Partei habe auch ab und zu Nachwuchsprobleme – sowohl bei Frauen wie Männern – wegen beruflicher und familiärer Verpflichtungen. Allgemein sei aber bei der jüngeren Generation ein höheres Selbstbewusstsein zu konstatieren als früher: «Das Selbstbewusstsein geht parallel mit einer besseren Bildung. Frauen kommen zur Erkenntnis, dass Männer gar nicht besser sind.» Zusammengefasst: Es gibt Nachwuchsprobleme, doch für die im Landrat vertretenen Parteien gilt, was die CVP-Parteisekretärin formulierte: «Am Ende sind die Listen immer voll.»

Resümierend kann man sagen, dass die Frauensektionen generell als ein wichtiger Sozialisationskanal für politisch interessierte Frauen dienen und insofern unverzichtbar für die Nachwuchsförderung sind. Sie sind nicht für alle interessierten Frauen attraktiv – müssen dies aber vielleicht auch nicht sein. Indem die Sektionen Vorbilder portieren und offen mit ihnen werben, erleichtern sie die Identifikation und das Selbstvertrauen für Frauen, die an einer politischen Laufbahn interessiert sind. Frauensektionen fungieren in den meisten Fällen als Wächterinnen für formelle und informelle Quoten und für Gleichstellungsthemen auf der Parteiagenda. Da die Erfolge von Nomination und Wahl von mehr Frauen noch nicht nachhaltig gesichert sind, sind die Frauensektionen keineswegs überflüssig.

6.3 Sensibilisierung, politische Bildung und Mentoring

Im europäischen Vergleich ist das politische Wissen und das politische Interesse von Jugendlichen in der Schweiz eher gering. Diese Befunde einer vergleichenden Studie des Europarates (Oser/Biedermann 2003) haben zu einem vermehrten Interesse der Forschung und der Politik am Thema politische Bildung geführt. Kann eine stringente und verbesserte politische Bildung das politische Interesse und die Kompetenz stärken sowie Geschlechterstereotype aktiv abbauen? Bisherige Sensibilisierungsmassnahmen haben sich in Baselland nicht explizit an Jugendliche gerichtet, sondern an Erwachsene. Demgegenüber ist politische Bildung für Erwachsene kein Thema. In diesem Abschnitt sollen Massnahmen ausserhalb der politischen Parteien vorgestellt werden und Punkte aufgezeigt werden, die es bei der weiteren Diskussion zu berücksichtigen gilt.

Wie in Kapitel 5.1.3 zur Gleichstellungskommission bereits erwähnt, haben die Kommission und die Fachstelle für Gleichstellung bei den Landratswahlen 1995, 1999 und 2003 breitenwirksam für die Wahl von Frauen bzw. für die Wahl eines ausgeglichenen Landrats geworben. So stand auf Flyern bzw. Karten zu lesen: «Sie haben es in der Hand, Frauen braucht's Baselland», «Klara» oder «Sie wählen ... den Ausgleich» (s. Anhang). Diesen Karten wurden Couverts mit Parteiprospekten beigelegt, die in den Gemeinden jeweils vor den Wahlen an jeden Haushalt verteilt werden – wenn auch mit Vorbehalten seitens einiger Parteien. Die Aktionen waren von weiteren Massnah-

men begleitet, etwa von Informations-Veranstaltungen oder der Veröffentlichung «gleichstellungspolitischer Wahlprüfsteine». Die Wirksamkeit ist schwierig nachzuweisen, doch kann festgehalten werden, dass die Frauenanteile im Landrat nicht gesunken sind, so wie dies in ehemaligen Pionierkantonen wie Genf zwischenzeitlich der Fall war.

Der Bund unterstützt Projekte für politische Bildung seit vergleichende Studien eine unkoordinierte Bildungslandschaft und grosse Unterschiede zwischen den Kantonen festgestellt haben⁴¹. Der allgemeine Forschungsstand zur gesellschaftlichen Partizipation von Jugendlichen in der Schweiz ist gering. Bei den vielfältigen Ideen und Projekten zur politischen Kompetenzentwicklung von Jugendlichen mangelt es an Koordination; nur sehr selten nehmen diese Projekte eine Geschlechterperspektive ein oder thematisieren das Geschlechterverhältnis. Am ehesten wird noch die paritätische Besetzung allfälliger Jugendgremien gefordert. Eines der wichtigsten Projekte in der Schweiz ist ein Transfermodul des NCCR (National Centre for Competence in Research) «Democracy – Challenges in the 21st Century», das an der Fachhochschule Nordwestschweiz angesiedelt ist. Hier sollen Forschungsergebnisse in die Entwicklung von flexiblen Lehrmodulen zur politischen Bildung einfließen. Diese Module sollen eine realistische Idee von Demokratie transportieren, um den Jugendlichen eine Grundlage für die aktive Beteiligung am politischen Entscheidungsprozess und an politischen Diskussionen zu geben. Wissen über das Funktionieren von Institutionen und Entscheidungsprozessen ist dabei genauso wichtig wie die Stärkung der Medienkompetenz.

Wer sich für politische Bildung engagiert, setzt meist gerne in der Schule an – können hier doch bis zu einem bestimmten Alter alle erreicht werden. Ideal wäre es, wenn Schüler und Schülerinnen in Projekten und durch eine tatsächliche Partizipation in Schule und Gemeinde, Politik aktiv lernen könnten. Nötig wäre dazu allerdings ein partizipatives Lernarrangement, bei denen die Beziehungen zwischen Lehrpersonen und SchülerInnen auf demokratischen Grundsätzen gründen. Dies ist jedoch im System Schule nur sehr begrenzt vorgesehen und wird durch die aktuellen Tendenzen – zu mehr Ordnung und Disziplin – eher noch weiter an den Rand gedrängt (vgl. Zanetti 2007: 7); verbindliche Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Schule gibt es im Baselbieter Bildungsgesetz nicht. Eine volle Stundentafel und die vielen bereits geplanten Schulprojekte engen den Spielraum für politische Bildung in der Schule erheblich ein.

Beliebte Projekte sind die Jugendparlamente in den Kantonen. Im Kanton Baselland hat diese Initiative in die Institutionalisierung des Jugendrates gemündet, der inzwischen eine etablierte regierungsrätliche Kommission ist. Wichtig sind aber auch Projekte ausserhalb dieser «erwachsenen» Partizipationsformen, die ein grösseres Spektrum an Jugendlichen erreichen. Politik ist jedoch nur dann spannend, wenn Jugendliche in den sie interessierenden Bereichen tatsächlich auch Einfluss nehmen können und über Entscheidungsmacht verfügen.

⁴¹ Die folgenden Ausführungen basieren vor allem auf Materialien, die von Andrea Fopp für die Fachstelle für Gleichstellung gesichtet wurden, und auf Zanetti 2007.

Im Kanton Baselland gibt es bisher keine wichtigen Initiativen zur Einbindung Jugendlicher in die Politik. Weder Regierung noch Landrat haben bisher Handlungsbedarf gesehen, der über den Jugendrat hinausgeht: Elisabeth Schneider von der CVP forderte Ende 2003 die Regierung auf, weitere Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche zu prüfen, etwa in Form von Foren, Jugendparlamenten oder Schulräten. Die Vorlage an den Landrat vom August 2004 (2004/184) resümiert die Entwicklung des Jugendrates und seine Erfolge (etwa die Einrichtung von Nachtbuslinien), lässt dabei aber wichtige Fragen, wie die grosse Fluktuation oder den geringen Bekanntheitsgrad, unproblematisiert. Gerade deswegen wäre es angebracht gewesen, weitere Möglichkeiten der Partizipation zu prüfen. Der Bericht drückt aber volle Zufriedenheit mit der Baselder Situation aus und sieht keinen Handlungsbedarf. Nach einer Debatte in der Bildungskommission und im Plenum wurde das Postulat im November 2004 als erfüllt abgeschrieben, wobei sich insbesondere junge LandrätInnen gegen eine solche Abschreibung gewehrt hatten.

Das Projekt «Mädchenrat» in Basel ist eines der wenigen geschlechtersensiblen Projekte zur politischen Bildung und bereits mehrfach ausgezeichnet (www.maedchenrat.ch). Der Mädchenrat bietet eine Plattform für die Anliegen von Mädchen und jungen Frauen von 5 bis 20 Jahren; er ermutigt sie, ihre Interessen aktiv in politische Diskussionen einzubringen. Der Mädchenrat unterstützt, informiert und berät bei seinen wöchentlichen Treffen junge Frauen und Mädchen bei ihren Unternehmungen. Dieser partizipative Ansatz wird unterstützt durch Inputs von aussen, etwa Erfahrungsberichten gestandener Politikerinnen. Gesicherte Mitsprachemöglichkeiten bietet der Mädchenrat jedoch nicht.

Das gesamtschweizerische Pilotprojekt «Von Frau zu Frau» der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV führte das Politik-Mentoring in die Schweiz ein (vgl. Frauenfragen 1/2001). Einjährige Mentoring-Zyklen werden seit 1999 regelmässig durchgeführt. 2003 wurde das Projekt vom Europarat mit dem Jugendförderpreis «Young active citizens» ausgezeichnet. Mittlerweile gibt es einige kantonale Folgeprojekte, etwa «Duopoly» der Frauenzentrale Zürich oder «Mentee!» im Kanton Aargau (www.mentee.ch). Beim Mentoring steht eine erfahrene und hierarchisch höher stehende Person einer interessierten jüngeren Person bei der Entwicklung der eigenen Laufbahn zur Seite und gibt Erfahrungen weiter, vermittelt evtl. Kontakte und führt in Netzwerke ein. Formelle Programme, die insbesondere für Frauen in der Wissenschaft und im Beruf zur Zeit grosse Konjunktur haben (vgl. www.mentoring-pool.ch), sollen Frauen gezielt darin unterstützen, eine berufliche, wissenschaftliche oder politische Karriere weiterzuverfolgen. Bei den politischen Mentoringprogrammen liegt der Schwerpunkt auf der Nachwuchsförderung, um in der nahen Zukunft den Einfluss von Frauen in Politik und Gesellschaft zu stärken. Als Instrument fokussieren Mentoring-Programme auf die individuelle Ebene, d.h. auf die Förderung einzelner Personen. Dabei können sie sehr effektiv sein. Strukturelle und gesellschaftliche Veränderungen sind damit aber nicht möglich. Nur wenige Personen können teilnehmen, pro Durchgang etwa 20-25. Ein Mentoring-Programm erreicht Personen, die bereits politisch interessiert, aktiv und sensibilisiert sind. Diese Einzelmassnahme ist darum nicht geeignet, politisches Interesse und politische Kompetenz auf breiter Basis zu fördern.

Es kann festgestellt werden, dass politische Bildung in der schweizerischen Diskussion langsam wichtiger wird, doch gibt es noch kaum Koordination und Austausch zwischen den einzelnen Landesteilen. Zudem sind kaum geschlechtersensible Projekte zu verzeichnen, die bestehende Ungleichheiten thematisieren. Es gibt wenig Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der ausserschulischen Jugendarbeit. Der Spielraum für politische Bildungsprojekte in oder zusammen mit den Schulen ist eng. Allerdings bietet sich eine deutliche Lücke in einer geschlechtersensiblen und -emanzipativen Arbeit, wo sich Baselland als Pionierkanton profilieren könnte. Dafür müssten bisherige Erfahrungen und Aktivitäten sorgfältig abgeklärt werden und die Kooperation gesucht werden. Mentoringprogramme scheinen demgegenüber nicht prioritär. Die Frage, wie politische Sensibilisierung und Informationen für Erwachsene aussehen könnten, muss zur Zeit noch offen bleiben, da es noch kaum Erfahrungen gibt.

7 Schluss

Der Kanton Basel-Landschaft hat seit der Einführung des Frauenstimm- und wahlrechtes einen weiten Weg zurückgelegt und gehört heute zu den Kantonen mit der höchsten politischen Repräsentation von Frauen in der Schweiz. Die Gründe dafür sind vielfältig, doch lässt sich in Übereinstimmung mit internationalen Forschungsergebnissen auch hier die überragende Bedeutung der politischen Kultur ausmachen. Gemessen an den sozioökonomischen Daten wie Frauenerwerbstätigkeit und dem gelebten Familienmodell ist der Kanton nämlich im schweizerischen Vergleich unterdurchschnittlich gleichstellungsfreundlich (vgl. Kapitel 2.3.1). Institutionelle Faktoren, wie das Proporzwahlssystem, und die Möglichkeit, Wahllisten zu verändern, begünstigen die Repräsentation verschiedener Gruppen – auch die der Frauen. Eine Panaschierstimmenanalyse für die Wahl 2003 ergab, dass die Baselbieter Wählerinnen und Wähler keinesfalls en bloc Frauen auf Wahllisten diskriminieren und sie von den Listen streichen. Die Wählenden anerkennen also eine ausgeglichene Verteilung als ein legitimes und wichtiges Ziel. Dies legen auch die Ergebnisse wichtiger gleichstellungsrelevanter Abstimmungen nahe. Für das Panaschierverhalten lässt sich aber eine klare Links-Rechts-Tendenz ausmachen (je linker die Partei, desto mehr Panaschierstimmen für Frauen), wie sie auch bei politischen Inhalten, also gleichstellungspolitischen Themen, festzustellen ist (vgl. Kapitel 3.1.5). Dennoch sind die Wahlquoten für Kandidatinnen bei Landratswahlen erst seit Ende der 1990er Jahre jenen der Kandidaten ähnlich – auch weil die Parteien ihre Listenplätze zunehmend gerechter verteilen. Das Problem einer ausgeglichenen Partizipation und Repräsentation liegt also nicht mehr vornehmlich bei der Wahl oder bei der Nomination, sondern bei der Mobilisierung und bei der Attraktivität der politischen Arbeit und den politischen Parteien. Hier gibt es keine einfachen Rezepte, weil die politische Milizarbeit in Konkurrenz zu Familie, Beruf und Privatleben steht. Es gibt zudem Indizien dafür, dass in der Politik an Frauen weiterhin höhere Kompetenzanforderungen gestellt werden und sie nicht per se mit dem gleichen Gewicht in gewählten Gremien politisieren. Ebenso fanden sich bei der Vergabe von Leitungsfunktionen im Landrat, wie Kommissions- und Ratspräsidien, Benachteiligungen weiblicher Abgeordneter, die sich erst in allerjüngster Zeit ausgleichen. Der Einbezug der Gemeinderäte hat ergeben, dass Politikerinnen es in Exekutivämtern weiterhin wesentlich schwerer haben als in legislativen Gremien wie dem Land- oder Einwohnerrat. Die Repräsentation ist geringer, die Amtsdauer kürzer. Es hat sich aber auch gezeigt, dass vielfältige politische Erfahrungen in unterschiedlichen Gremien wichtig für eine politische Laufbahn sowohl von Frauen wie auch von Männern sind.

Für den langsamen und stetigen Anstieg der weiblichen Repräsentation in Baselland waren insbesondere folgende Faktoren unterstützend und fördernd:

- Die Kommission für Gleichstellung und die Fachstelle für Gleichstellung haben vielfältige Angebote für potenzielle Politikerinnen (besonders die Kommission) und Massnahmen zur Sensibilisierung (besonders die Fachstelle) gemacht. Schwerpunkte waren Motivierung, Schulung, Medienpräsenz und Sensibilisierung der all-

gemeinen Öffentlichkeit. Angebote für Politikerinnen stärken im öffentlichen Bewusstsein die Legitimität eines weiblichen politischen Engagements. Information über die Geschlechterzusammensetzung gewählter Gremien wie dem Landrat sensibilisiert für das bestehende Ungleichgewicht. Zentral für diesen Erfolg war die kontinuierliche, institutionell abgesicherte Arbeit, die dieses Thema konsequent verfolgt hat.

- Die Frauensektionen der Parteien haben sich in den meisten Fällen als Wächterinnen für formelle und informelle Quoten sowie für Gleichstellungsthemen auf der Parteiagenda erwiesen. Sie sind ein wichtiger Sozialisationskanal für politisch interessierte Frauen und dienen so der Nachwuchsförderung. Zudem haben sie Vorbildfunktion und stärken das Selbstvertrauen von Frauen, die an einer politischen Laufbahn interessiert sind.

Weitere mögliche Massnahmen zur Sensibilisierung und Förderung politischen Engagements müssen sorgfältig abgewogen und abgeklärt werden. Folgende Überlegungen sind hierzu ein Anfang:

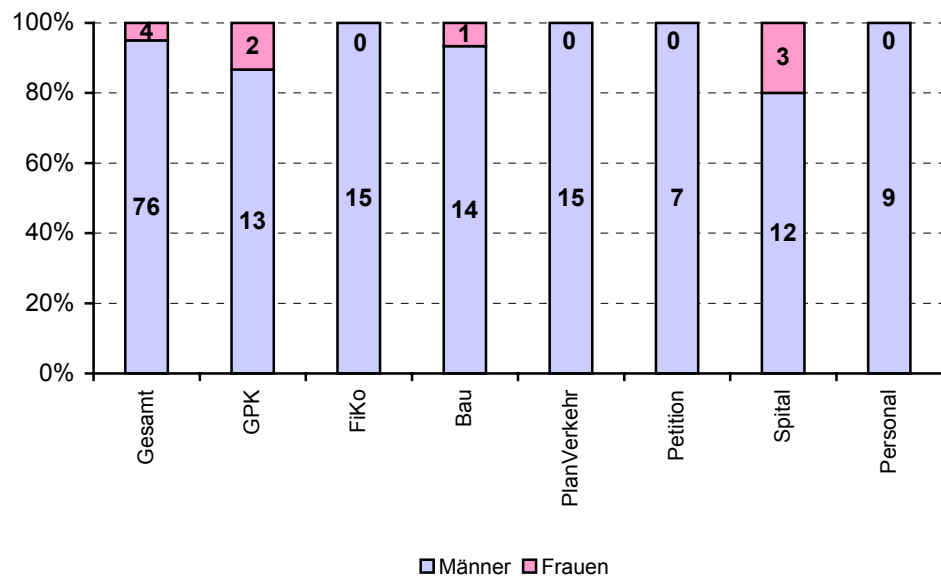
- Die Arbeit von Frauensektionen ist keineswegs obsolet, sondern bleibt weiterhin für die Rekrutierung interessierter Frauen wichtig. In den Parteien, in denen es nur informelle Quoten gibt, können sie immer wieder auf ihre Einhaltung pochen.
- Nur ein Teil interessierter Frauen kommt über die Frauensektionen in die Parteien. Alle für die Nachwuchsrekrutierung Verantwortlichen einer Partei sollten sich bewusst um Frauen und Männer bemühen und politisches Engagement als Sache beider Geschlechter propagieren.
- Politische Bildung trifft zur Zeit in der Schweiz auf grösseres Interesse, doch mangelt es noch an Koordination und Erfahrungsaustausch. Zudem gibt es kaum Bestrebungen, eine Geschlechterperspektive in die Projekte zu integrieren. Eine Zusammenarbeit mit Schulen ist wichtig. Allerdings braucht es politische Bildungs- und Informationsangebote auch für Erwachsene. Entsprechende Initiativen in Baselland sollten darum einen geschlechtersensiblen Fokus haben und aktiv Geschlechterstereotypen in der Politik abbauen. Dies sollte als innovatives Element hervorgehoben werden. Austausch und Kooperation mit den wichtigen nationalen AkteurInnen der politischen Bildung können hierbei den «state of the art» sichern.
- Angesichts der wichtigen politischen Impulse, die während zweier Jahrzehnte aus der Kommission für Gleichstellung gekommen sind, scheint das Potenzial für die Einbindung zivilgesellschaftlichen Engagements in die Politik unterschätzt zu werden, insbesondere des Engagements von Frauen. Eine verstärkte Nutzung der Expertise aller Einwohnerinnen und Einwohner des Baselbiets ist wünschenswert. Dies kann aber nur bei erhöhter Transparenz des gesamten Kommissionswesens gelingen. Tätigkeit, personelle und fachliche Zusammensetzung sowie freie Sitze aller regierungsrätlichen Kommissionen sollten leicht und vollständig der Öffentlichkeit zugänglich sein.

Mit anderen Worten: Dem Kanton Basel-Landschaft bieten sich bei Aktivitäten zu Gleichstellungsfragen, zur politischen Bildung und Sensibilisierung sehr gute Handlungs- und Profilierungsmöglichkeiten.

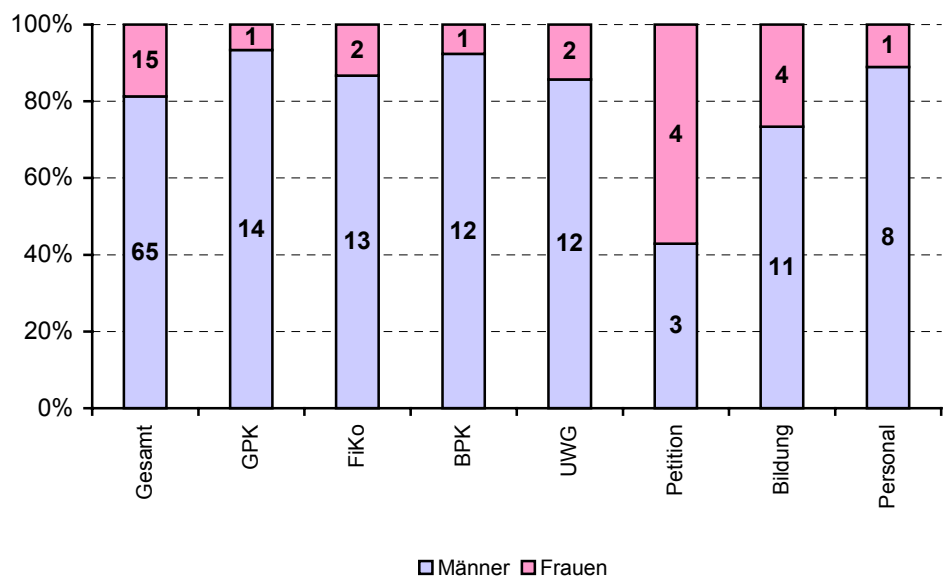
8 Anhang

8.1 Grafiken: Frauen und Männer in landrätlichen Kommissionen 1971 – 2007

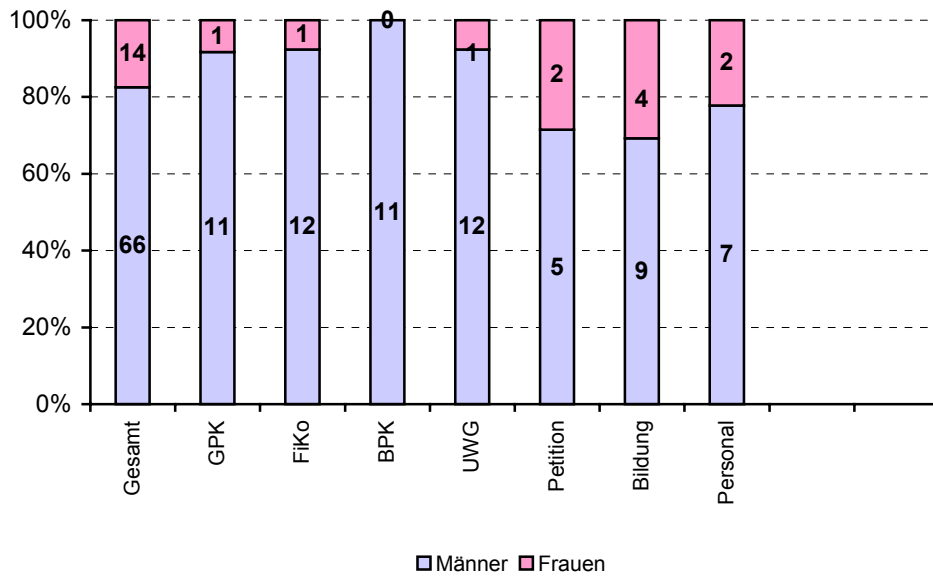
Frauen und Männer in landrätlichen Kommissionen 1971



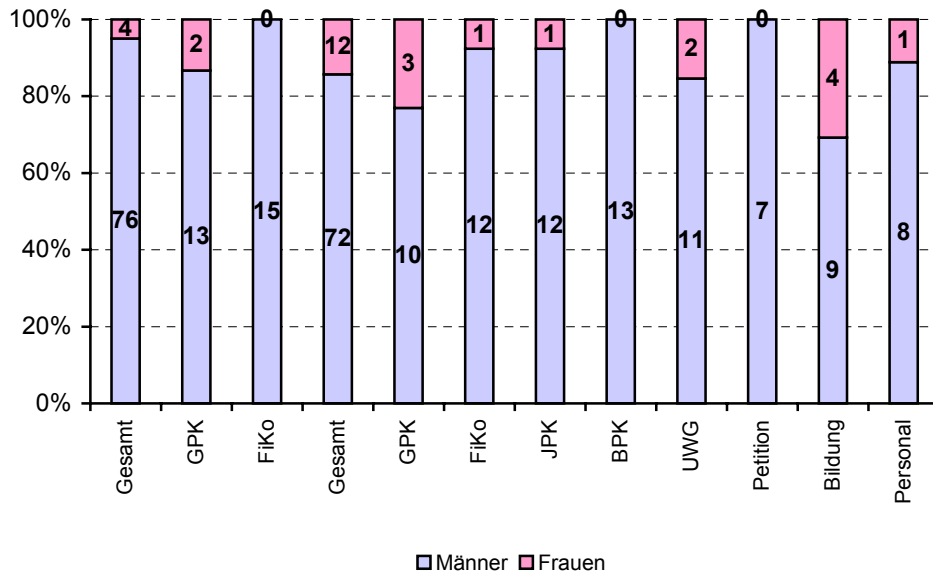
Frauen und Männer in landrätlichen Kommissionen 1975



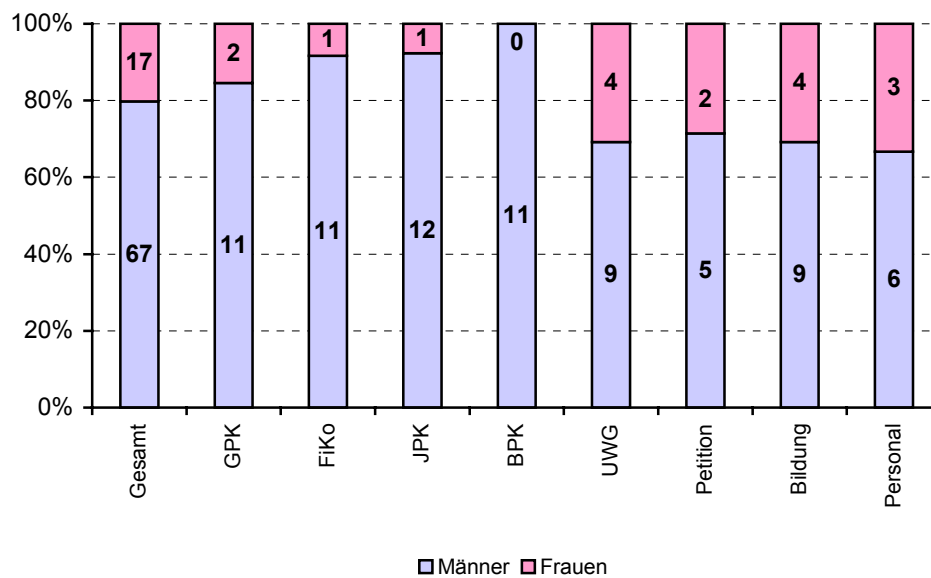
Frauen und Männer in landrätlichen Kommissionen 1979



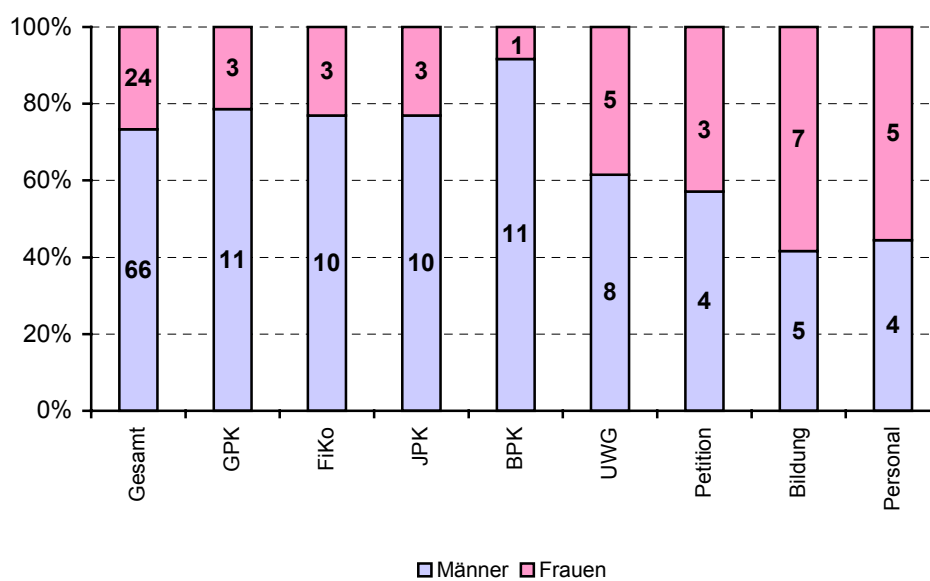
Frauen und Männer in landrätlichen Kommissionen 1983



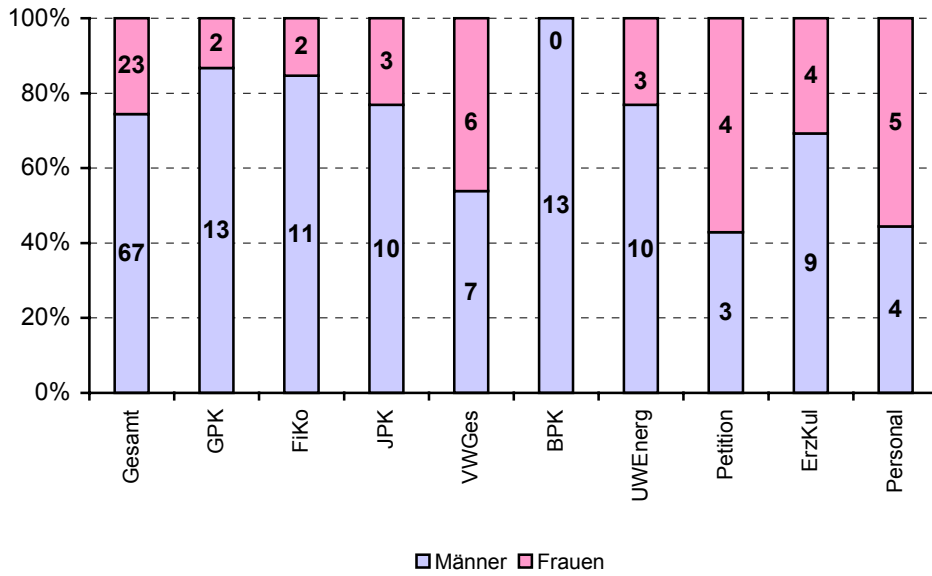
Frauen und Männer in landrätlichen Kommissionen 1987



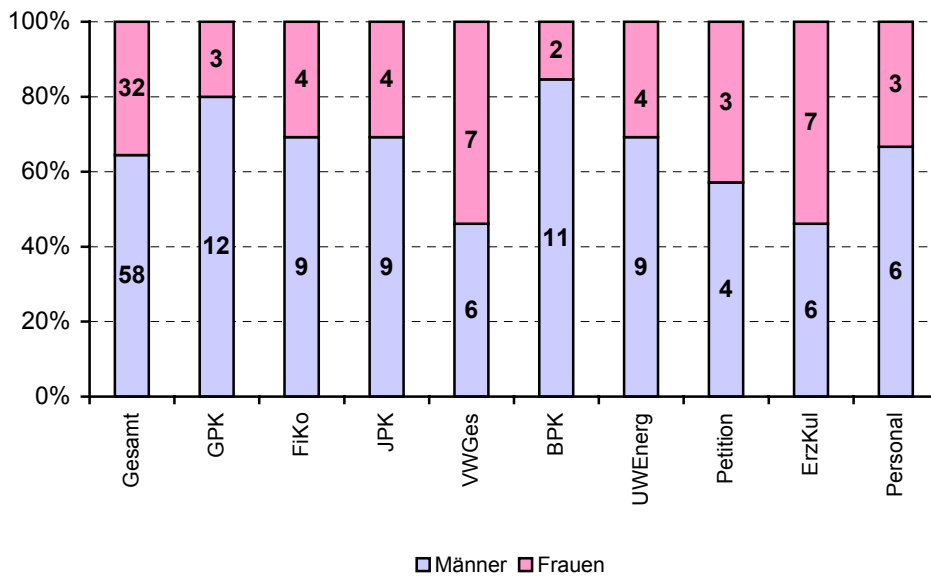
Frauen und Männer in landrätlichen Kommissionen 1991



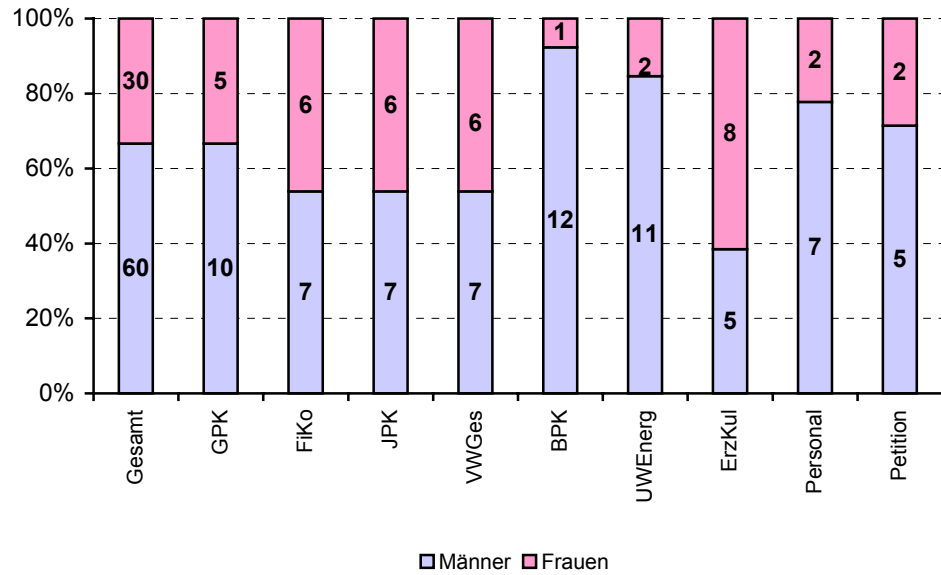
Frauen und Männer in landrätlichen Kommissionen 1995



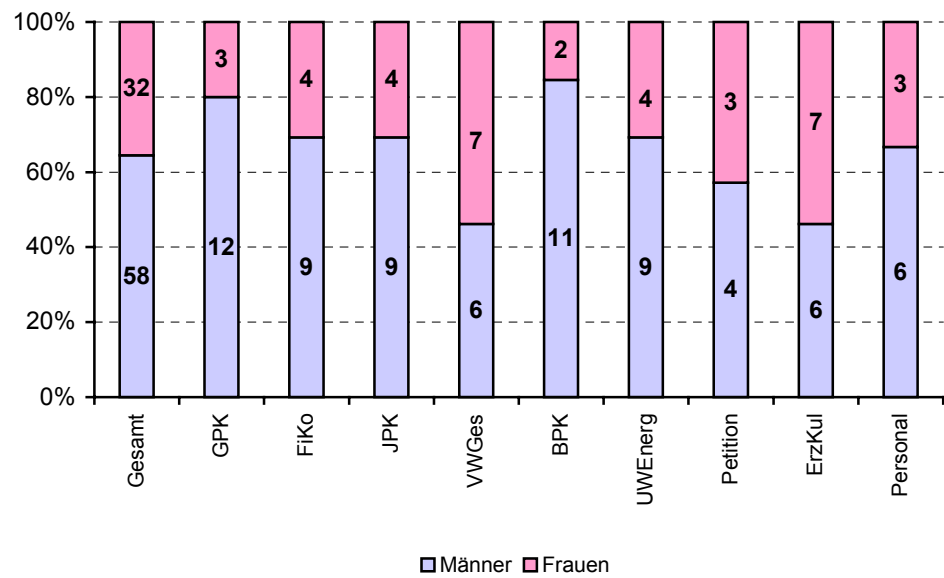
Frauen und Männer in landrätlichen Kommissionen 1999



Frauen und Männer in landrätlichen Kommissionen 2003



Frauen und Männer in landrätlichen Kommissionen 2007



Quelle: Datenbank Politisches Personal BL.

8.2 Literatur- und Quellenverzeichnis

- Amtskalender des Kantons Basel-Landschaft, hrsg. von der Landeskanzlei, Liestal 1972ff.
- Arioli, Kathrin (1998): Die schweizerische Debatte um die Einführung von Frauenquoten in der Politik. - In: Schweizerische Zeitschrift für Politikwissenschaft 4, No. 2, 131-137.
- Bab, Bettina; Notz, Gisela; Pilzen, Marianne; Rothe, Valentine (2006) (Hrsg.): Mit Macht zur Wahl! 100 Jahre Frauenwahlrecht in Europa, Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung im Frauenmuseum Bonn. Köln.
- Banaszak, Lee Ann (1996): Why movements succeed or fail. Opportunity, culture and the struggle for woman suffrage. - Princeton N. J.: Princeton University Press.
- Bourque, Susan; Grossholtz, Jean (1984): Politics as unnatural practice: political science looks at female participation. In: Silanen, Jean; Stanworth, Michelle; (Hrsg.): Women and the Public Sphere. A Critique of Sociology and Politics, London, S. 103-121.
- Braun, Kathrin; Fuchs, Gesine; Lemke, Christiane; Töns, Katrin (2006) (Hrsg.): Feministische Perspektiven der Politikwissenschaft, München: Oldenbourg.
- Bühler, Elisabeth (2001): Frauen- und Gleichstellungsatlas. - Zürich: Seismo.
- Bühlmann, Marc; Freitag, Markus; Vatter, Adrian (2003): Die schweigende Mehrheit: Eine Typologie der Schweizer Nichtwählerschaft. - In: Sciarini, Pascal; Hardmeier, Sibylle; Vatter, Adrian (Hrsg.): Schweizer Wahlen 1999, Selects Swiss Electoral Studies 6. Bern: Haupt, 27-58.
- Bundesamt für Statistik (2003): Auf dem Weg zur Gleichstellung? Frauen und Männer in der Schweiz. Dritter statistischer Bericht. - Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2004): Die Frauen bei den Nationalratswahlen 2003. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2005): Freiwilligenarbeit in der Schweiz. - Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2007): Lohnstrukturerhebung 2006. Erste Ergebnisse. Neuchâtel.
- Burger, Rudolf (2001): Konzepte zur Analyse der Panaschierstatistik. Eine Studie mit Daten der Nationalratswahlen 1999. - Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Burns, Nancy; Schlozman, Kay Lehman; Verba, Sidney (2001): The private roots of public action : gender, equality, and political participation. - Cambridge: Harvard University Press.
- Buser, Denise (1998): Im Blickpunkt: Mandatsquoten. Eine Bestandesaufnahme des Argumentariums in neueren Quotenmaterialien. - In: F - Frauenfragen No. 1, 3-6.
- Childs, Sarah (2006): The Complicated Relationship between Sex, Gender and the Substantive Representation of Women. - In: European Journal of Women's Studies 13, No. 1, 7-21.
- Duttweiler, Catherine (1993): Adieu, Monsieur - Chronologie einer turbulenten Bundesratswahl. - Zürich: Werd.
- Epple, Ruedi (1998): Bewegung im Übergang. Zur Geschichte der Politik im Kanton Basel-Landschaft 1890 - 1990. - Liestal: Verlag des Kantons Basel-Landschaft.
- Fachstelle für Gleichstellung BL (2006) (Hrsg.): Zahlen? Bitte. Der Stand der (Un)-Gleichstellung von Frauen und Männern im Kanton Basel-Landschaft. 2. aktualisierte Auflage, Liestal und Basel.
- Fuchs, Gesine (1996): Frauen im Parlament - eine vergleichende Untersuchung über die Partizipation von Politikerinnen im Landrat des Kantons Basel-Landschaft. Mit einer Analyse der Landratswahlen 1995. - Liestal: Verlag des Kantons Basel-Landschaft.
- Fuchs, Gesine (2006): Mit dem Stimmzettel zur Macht? Eine europäische Bilanz nach hundert Jahren. - In: Bab, Bettina; Notz, Gisela; Pilzen, Marianne; Rothe, Valentine (Hrsg.): Mit Macht zur Wahl! 100 Jahre Frauenwahlrecht in Europa, Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung im Frauenmuseum Bonn. Köln, 254-271.
- Fuchs, Gesine; Hoecker, Beate (2004): Ohne Frauen nur eine halbe Demokratie. Politische Partizipation von Frauen in den osteuropäischen Beitrittsstaaten vor den Europawahlen. - Eurokolleg Nr. 49. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung
- Fuchs, Gesine; Kubli, Sabine (2004): Alles Spitze? Gleichstellungsziele und -realität in Baselnd. Evaluationsbericht zur Legislaturperiode 1999 - 2000 des Kantons Basel-Landschaft. - Liestal.
- Geißel, Brigitte; Penrose, Virginia (2003): Dynamiken der politischen Partizipation und Partizipationsforschung. Politische Partizipation von Frauen und Männern. - Berlin. Verfügbar unter www.fu-berlin.de/gpo/index.htm am 25. Oktober 2004.
- Hardmeier, Sibylle (2004): Das Geschlecht in der Eliten- und Parlamentsforschung. - In:

- Hardmeier, Sibylle (Hrsg.): Staat, Politik und Geschlecht. Genderforschung in der Politikwissenschaft, universelle 6Zürich: UniFrauenstelle, 2004, 53-69.
- Hardmeier, Sibylle (1997): Frühe Frauenstimmrechtsbewegung in der Schweiz (1890-1930). Argumente, Strategien, Netzwerk und Gegenbewegung. - Zürich: Chronos.
- Hardmeier, Sibylle (2006): Schweiz. - In: Bab, Bettina; Notz, Gisela; Pilzen, Marianne; Rothe, Valentine (Hrsg.): Mit Macht zur Wahl! 100 Jahre Frauenwahlrecht in Europa, Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung im Frauenmuseum Bonn. Köln, 226-235.
- Hardmeier, Sibylle (2004): Was uns der Frauenstimmrechtskampf über die «Erfindung» der Demokratie lehrt. - In: Schweizerisches Bundesarchiv (Hrsg.): Die Erfindung der Demokratie in der Schweiz = L'invention de la démocratie en Suisse, Zürich: Chronos, 75-108.
- Hardmeier, Sibylle; Klöti, Anita (2004): Doing Gender in der Wahlkampfkommunikation? Eine Analyse zur Herstellung und Darstellung von Geschlecht im Rahmen der Presseberichterstattung zu den eidgenössischen Wahlen 2003. In: F - Frauenfragen No. 2, S. 11-22.
- Hierath, Bettina (2001): Repräsentation und Gleichheit. Neue Aspekte in der politikwissenschaftlichen Repräsentationsforschung. - Opladen: Leske + Budrich.
- Hoecker, Beate (1995): Politische Partizipation von Frauen. Ein einführendes Studienbuch. - Opladen: Leske + Budrich.
- Hoecker, Beate (1998)(Hrsg.): Handbuch Politische Partizipation von Frauen in Europa, Opladen: Leske + Budrich.
- Hoecker, Beate; Fuchs, Gesine (2004)(Hrsg.): Handbuch Politische Partizipation von Frauen in Europa. Band II: Die Beitrittsstaaten, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Holtz-Bacha, Christina (2003): Die Darstellung von Politikerinnen in den Medien. - In: F - Frauenfragen No. 1, S. 47-49..
- Inglehart, Ronald; Norris, Pippa (2003): The True Clash of Civilizations. - In: Foreign Policy No. March-April, S. 67-74.
- Jonasdottir, Anna G. (1988): On the concept of interest, women's interests, and the limitations of interest theory. - In: Jones, Kathleen B.; Jonasdottir, Anna G. (Hrsg.): The political interests of gender, London: Sage, S. 33-65.
- Klaus, Elisabeth (2002): Perspektiven und Ergebnisse der Geschlechterforschung in der Medien- und Kommunikationswissenschaft. - In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis 25. Jhrg., No. 61, S. 11-31.
- Kreisky, Eva (1995): Der Stoff, aus dem die Staaten sind. Zur männerbündischen Fundierung politischer Ordnung. - In: Becker-Schmidt, Regina; Knapp, Gudrun-Axeli (Hrsg.): Geschlechterverhältnisse als Gegenstand der Sozialwissenschaften, Frankfurt/Main; New York: Campus, S. 85-114.
- Kubli, Sabine (1992): «Es gelte, auszuharren», Frauenstimmrecht Baselland 1926 – 1957. - In: Kubli, Sabine; Meyer, Pascale (Hrsg.): Alles, was RECHT ist - Baselbieterinnen auf dem Weg zu Gleichstellung und Gleichberechtigung. Ausstellungskatalog, Liestal, 97-112. (siehe auch: www.frauenrechtebaselland.ch/Geschichte/Geschichte_1.pdf und www.frauenrechtebaselland.ch/Geschichte/Geschichte_2.pdf).
- Lack, Carmen (2005): Die feministische Einstellung von Parlamentarierinnen und Parlamentariern in den Parlamenten der Nordwestschweiz. Lizentiatsarbeit, Universität Fribourg.
- Ladner, Andreas (2003): Kantonale Parteiensysteme im Wandel. Eine Studie mit Daten der Wahlen in den Nationalrat und in die kantonalen Parlamente 1971 – 2003. - Neuchâtel.
- Ladner, Andreas; Bühlmann, Marc (2007): Demokratie in den Gemeinden. Der Einfluss der Gemeindegrösse und anderer Faktoren auf die Qualität der lokalen Demokratie. - Zürich: Rüegger.
- Ledergerber, Beatrice (1998): Haben Kommissionen ein Geschlecht? Bilanz 98. Frauenvertretung und Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in den ausserparlamentarischen Kommissionen des Kantons Baselland 1998. – Liestal.
- Lemke-Müller, Sabine (2002): Zwischen Gleichstellung und traditioneller Rollenorientierung: Ausschusspräferenzen von Politikerinnen in Parlamenten Westeuropas. - In: Zeitschrift für Parlamentsfragen 33, No. 1, 99-114.
- Linder, Wolf (2004): Schweizerische Demokratie. - Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung.
- Meuli, Urs; Ladner, Andreas (2000): Frauen in den Gemeindeexekutiven 1988 – 1998. - Zürich: Soziologisches Institut der Universität Zürich.
- Meyer, Birgit (1992): Die «unpolitische» Frau – Politische Partizipation von Frauen oder: Haben

- Frauen ein anderes Verständnis von Politik?. - In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 25-26, S. 3-16.
- Meyer, Pascale (1992): «Es gelte, auszuharren», Frauenstimmrecht Baselland 1957-1968. - In: Kubli, Sabine; Meyer, Pascale (Hrsg.): Alles, was RECHT ist - Baselbieterinnen auf dem Weg zu Gleichstellung und Gleichberechtigung. Ausstellungskatalog, Liestal, 113-124.
- Morgan, April/Wilcox, Clyde (1992): Anti-Feminism in Western Europe, 1975 – 1987. - In: West European Politics 15, No. 4, S. 151-169.
- Nadai, Eva (2006): Engagement und Sozialkapital in der Schweiz: Bürgersolidarität im Wandel. - In: Carigiet, Erwin; Mäder, Ueli; Opielka, Michael; Schulz-Nieswandt, Frank (Hrsg.): Wohlstand durch Gerechtigkeit. Deutschland und die Schweiz im sozialpolitischen Vergleich, Zürich: Rotpunkt, 343-368.
- Norris, Pippa (1993): Comparing Legislative Recruitment. - In: Norris, Pippa; Lovenduski, Joni (Hrsg.): Gender and Party Politics. London; New Delhi: Thousand Oaks; Sage, S. 309-330. [Deutsche Übersetzung: Schlussfolgerung: Ein Vergleich parlamentarischer Rekrutierung. - In: Braun, Kathrin et al. (Hrsg.): Feministische Perspektiven der Politikwissenschaft. München: Oldenbourg, 2000, S. 269-292].
- Norris, Pippa (2000): Women's Representation and Electoral Systems. In: Rose, Richard (Hrsg.): International Encyclopedia of Elections. London; Washington DC: Macmillan; CQ Press, S. 348-351.
- Oechsle, Mechtild; Wetterau, Karin (2000) (Hrsg.): Politische Bildung und Geschlechterverhältnis, Opladen: Leske + Budrich.
- Oser, F./Biedermann, H. (2003) (Hrsg.): Jugend ohne Politik? Ergebnisse der IEA-Studie zu politischem Wissen, Demokratieverständnis und gesellschaftlichem Engagement von Jugendlichen in der Schweiz im Vergleich mit 27 anderen Ländern. Zürich: Rüegger.
- Ott, Lukas (1993): Rechtsetzungsprojekt Landratsgesetz: Parlamentsreform im Kanton Basel-Landschaft. - In: Gesetzgebung heute No. 3, 11-48.
- Ott, Lukas; Stucki, Luzius (1996): Der Landrat. Ein Tag im Parlament des Kantons Basel-Landschaft. - Liestal: Verlag des Kantons Basel-Landschaft.
- Pfannes, Petra (2004): Powerfrau, Quotenfrau, Ausnahmefrau? Die Darstellung von Politikerinnen in der deutschen Tagespresse. Marburg: Tectum Verlag
- Phillips, Anne (1994): Democracy and Representation, or: why should it matter, who our representatives are? - In: Schweizerisches Jahrbuch für Politische Wissenschaft 34, S. 63-76.
- Rosenberger, Sieglinde Katharina; Sauer, Birgit (2004) (Hrsg.): Politikwissenschaft und Geschlecht: Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven. Wien: WUV
- Ruckstuhl, Lotti (1986): Frauen sprengen Fesseln: Hindernislauf zum Frauenstimmrecht in der Schweiz. - Bonstetten: Interfeminas.
- Rule, Wilma (1994): Parliaments of, by and for the people: except for women?. - In: Rule, Wilma; Zimmerman, Joseph F. (Hrsg.): Electoral Systems in Comparative Perspective. Their Impact on Women and Minorities, Westport: Greenwood Press, S. 15-30.
- Sauer, Birgit (1994): Was heißt und zu welchem Zweck partizipieren wir? Kritische Anmerkungen zur Partizipationsforschung. - In: Biester, Elke et al. (Hrsg.): Demokratie oder Androkratie? Theorie und Praxis demokratischer Herrschaft in der feministischen Diskussion, Frankfurt: Campus, S. 99-130.
- Sauer, Birgit (2004): Geschlecht als politikwissenschaftliche Analysekategorie: theoretische und methodische Überlegungen. In: Hardmeier, Sibylle (Hrsg.): Staat, Politik und Geschlecht. Genderforschung in der Politikwissenschaft, Zürich: UniFrauenstelle, S. 5-19.
- Scheidegger, Christine (2005): Geschlechteraffinitäten – Muster von Panaschierstimmenabgaben bei den Wahlen in das Kantonsparlament des Kantons Baselland 2003, Seminar: IPW Universität Bern.
- Schönbächler Hauser, Christa (1994): Parlamentarische Vorstösse als Instrument der Gleichstellung. Eine Studie über die gleichstellungs- und frauenpolitischen Vorstösse im Grossen Rat von 1981 bis 1993. - Bern.
- Scott, Joan W. (1986): Gender – a useful category in historical analysis. - In: American Historical Review 91, No. 5, S. 1053-1075.
- Senti, Martin (1998): Geschlecht als einheitsstiftende Kategorie? Das Abstimmungsverhalten von Frauen in gleichstellungspolitisch relevanten Sachfragen in der Schweiz. - In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 50, S. 685-710.
- Senti, Martin (1994): Geschlecht als politischer Konflikt. Erfolgsbedingungen einer gleichstellungspolitischen Interessendurchsetzung. Eine empirische Untersuchung am

- Beispiel der Schweiz. - Bern: Paul Haupt.
- Thönen, Sarah (1996): Haben Kommissionen ein Geschlecht? Frauenvertretung in den ausserparlamentarischen Kommissionen des Kantons Basel-Landschaft. – Liestal.
- Tinker, Irene (2004): Quotas for women in elected legislatures: Do they really empower women? - In: Women's Studies International Forum 27, 531-546.
- Vatter, Adrian (2002): Kantonale Demokratie im Vergleich. Entstehungsgründe, Interaktionen und Wirkungen politischer Institutionen in den Schweizer Kantonen. - Opladen: Leske + Budrich.
- Voegeli, Yvonne (1997): Zwischen Hausrat und Rathaus. - Zürich: Chronos.
- Weber, Ulla; Esch, Marion; Schaeffer-Hegel, Barbara (1998): Politikerin als Beruf. Ergebnisse einer Untersuchung zur politischen Bildung und Professionalisierung von Frauen für die Politik. - In: Aus Politik und Zeitgeschichte No. 22-23, S. 3-11.
- Westle, Bettina (2001): Politische Partizipation und Geschlecht. - In: Koch, Achim; Wasmer, Martina; Schmidt, Peter (Hrsg.): Politische Partizipation in der Bundesrepublik Deutschland. Empirische Befunde und theoretische Erklärungen, Opladen: Leske + Budrich, S. 131-168.
- Woodtli, Susanna (1975): Gleichberechtigung – der Kampf um die politischen Rechte der Frau in der Schweiz. - Frauenfeld: Huber.
- Wytttenbach, Judith (2000): Geschlechterquoten in der Politik: Eine Herausforderung für die Demokratie. - In: F - Frauenfragen No. 1, 43-48.
- Wytttenbach, Judith (1996): Parlamentarische Vorstösse und Initiativen zu Quoten und Zielvorgaben im Zeitraum von September 1992 bis Dezember 1995 in den Kantonen, beim Bund und an den Hochschulen. - In: F - Frauenfragen No. 1, 41.
- Wytttenbach, Judith (1998): Politische Vorstösse zur Einführung von Quoten und Zielvorgaben in den Kantonen, beim Bund und an den Universitäten. - In: F - Frauenfragen No. 1, 62-74.
- Zanetti, Dinah (2007): Partizip.BL. Überlegungen und Umsetzungsmöglichkeiten zur Förderung der politischen und gesellschaftlichen Partizipation mit speziellem Fokus auf dem Faktor Gender in Baselland. Basel (unveröffentlicht).
- Zimmer, Annette; Krimmer, Holger (2007): Does gender matter? Haupt- und ehrenamtliche Führungskräfte gemeinnütziger Organisationen. - In: femina politica 16, No. 2, 62-72.

8.3 Webadressen

www.landratsprotokolle.bl.ch

In diesem Projekt des Staatsarchivs werden sukzessive die Landratsprotokolle eingescannt und mit Texterkennungssoftware erfasst. Aktuell sind die Protokolle bis Ende 1980 abrufbar.

www.bl.ch

Portal des Kantons mit umfangreichen Statistiken und Übersichten zu kantonalen und kommunalen Wahlen. Vollständig ab 2000.

www.bfs.admin.ch

Unter der Rubrik Gleichstellung von Mann und Frau gibt es eine Vielzahl von Daten und Publikationen, darunter auch den «interaktiven Gleichstellungsatlas» von 2005.

www.parlament.ch

Einstiegsseite der Eidgenössischen Räte, mit der Geschäftsdatenbank Curia Vista. Erlaubt vielseitige Orientierung über die NationalrätInnen.

europa.eu.int/comm/employment_social/women_men_stats/index_de.htm

Website zu Frauen und Männern in Entscheidungsprozessen der Länder in der Europäischen Union mit stets aktueller Datenbank.

www.ipu.org

Die Interparlamentarische Union hält eine Übersicht über Frauen in allen Parlamenten der Welt aktuell und hat eine entsprechende bibliographische Datenbank dazu.

www.idea.int/gender/

Eines der fünf Schwerpunktthemen des International Institute for Democracy and Electoral Assistance ist Frauen in der Politik.

www.fu-berlin.de/gpo

«Gender Politik Online» ist ein Portal mit Lehrtexten zu Gender in den Sozialwissenschaften, mit politikwissenschaftlichem Schwerpunkt.

8.4 Gespräche und Korrespondenz mit Politikerinnen

Gespräch mit Danielle Schwab, Präsidentin der SP Frauen Baselland, am 5. November 2007, Basel.

Gespräch mit Elisabeth Augstburger, Landrätin der EVP, am 9. November 2007, Liestal.

Gespräch mit Katrin Bartels, Parteisekretärin der CVP, am 13. November 2007, Binningen.

Gespräch mit Madeleine Göschke, Landrätin der Grünen, am 20. November 2007, Oberwil.

Gespräch mit Maria Wermelinger, Präsidentin der CVP Frauen Baselland, am 8. November 2007, Basel.

Gespräch mit Rosmarie Brunner, Präsidentin der SVP Frauen Baselland, am 1. November 2007, Liestal.

Gespräch mit Walter Mundschin, Landschreiber der Kantons, am 7. November 2007, Liestal.

E-Mail von Beatrice Wessner, Präsidentin der FDP Frauen Baselland, 14. November 2007.

8.5 Glossar

Einwohnerrat: in Gemeinden ohne Gemeindeversammlung Parlament der Kommune. In Allschwil, Binningen, Liestal, Pratteln und Reinach gibt es einen Einwohnerrat. In Birsfelden wurde er per Volksabstimmung abgeschafft. Alle haben 40 Abgeordnete.

Gemeindekommission: in grösseren Gemeinden ohne Einwohnerrat bereitet sie die Geschäfte der Gemeindeversammlung vor. Sie besteht aus 15 Mitgliedern, die überwiegend im Proporz gewählt werden.

Gemeinderat: in Baselland Regierung der Gemeinde; das Gemeinderatspräsidium ist mit dem Bürgermeisteramt vergleichbar. Es gibt 86 Gemeinden im Kanton. Der Gemeinderat besteht aus 3 bis 7 Mitgliedern und wird überwiegend im Majorzverfahren gewählt.

Geschlechteraffinität → Parteiaffinität

Gleichstellungsindex – Elisabeth Bühler hat für den Gleichstellungsatlas einen Index entwickelt. Dazu wurden fünf Indikatoren ausgewählt: Anteil traditioneller bürgerlicher Paarhaushalte (Frau: Hausfrau und Mutter, Mann: Vollzeit erwerbstätig), den Frauenanteil am bezahlten Beschäftigungsvolumen, an den leitenden Angestellten und DirektorInnen und in den Gemeindeexekutiven sowie der prozentuale Anteil der Bildungsjahre der 30- bis 49-jährigen Frauen an jenen der gleichaltrigen Männer. Diese Daten wurden nach der Methode des von der UNO berechneten Human Development Index (HDI) in einen Index transformiert, der von 0 bis 1 schwankt. Dabei bedeuten höhere Werte einen höheren Gleichstellungsgrad. Werte wurden für Kantone, Regionen, Sprachregionen und den Urbanitätsgrad berechnet. Genauere Informationen in Bühler 2001, Seite 136.

Interpellation → Vorstoss

Kollegialitätsprinzip: Gemeinsame Beschlussfassung in Regierungen auf kommunaler, kantonaler oder Bundesebene, bei denen die Beschlüsse gemeinsam nach aussen vertreten werden und etwaige abweichende Meinungen im allgemeinen nicht öffentlich gemacht werden.

Kumulieren: auf einer Wahlliste einen Namen streichen und dafür einen anderen doppelt auführen.

Majorz → Wahlsystem

Motion → Vorstoss

Panaschieren: auf einer Wahlliste Namen streichen und Namen anderer Listen dazu schreiben.

Parteiaffinität – Begriff aus der Analyse von Panaschierstimmen. Bei der Parteiaffinität wird untersucht, wie viele Panaschierstimmen auf einer Parteiliste durchschnittlich an eine andere Partei abgegeben werden. Panaschierstimmen sind zwar Persönlichkeitsstimmen, doch ist die ideologische Ausrichtung der jeweiligen Partei auch wichtig. Grosso modo

wird angenommen, dass die Parteien auf einem Links-Rechts-Kontinuum zu verorten sind und dass Panaschierstimmen vor allem an nahestehende Parteien abgegeben werden (Beispiel: SD-Wähler panaschieren eher SVP-Kandidierende, EVP-Wählerinnen eher CVP-Kandidatinnen). Je mehr Panaschierstimmen eine Partei von der Liste einer anderen Partei erhält, desto näher stehen sich diese Parteien. Damit die Panaschierstimmen aber untereinander vergleichbar sind, müssen sie standardisiert und relativiert werden. Dazu gehören die Größe der Partei, die Zahl der zu vergebenden Sitze auf Wahlkreisebene und die Zahl aller Kandidierenden (also der «Panaschierpool»). Es wird berechnet, wie viele Stimmen auf 1000 Wahlzettel einer Partei A an andere Parteien B, C, D etc. abgegeben werden. Bei den Geschlechteraffinitäten wird untersucht, wie Wählende einer Partei Panaschierstimmen an beide Geschlechter bei anderen Parteien abgeben. Dazu wird die Parteiaffinität nach Burger jeweils für die Kandidatinnen und für die Kandidaten einer Partei berechnet. Die so erhaltenen Prozentzahlen spiegeln die über- oder unterdurchschnittliche Stimmabgabe an Frauen bzw. Männer. Scheidegger (2005) stellt für jeden Wahlkreis die positiven Geschlechteraffinitäten grafisch mit Pfeildiagrammen dar. So entsteht ein Bild von Geschlechteraffinitäten und in groben Zügen auch von Parteiaffinitäten in einem Wahlkreis. Klare Muster von Geschlechteraffinitäten sind allerdings kaum auszumachen.

Parteistimmen: Parteistimmen sind alle Stimmen, die für die Kandidierenden einer Parteiliste abgegeben wurden plus die Zusatzstimmen, d.h. leere Linien, ungültige oder gestrichene Namen auf einer solchen Liste.

Partizipation - «Partizipation in der Politik bedeutet alle Handlungen, die Bürger einzeln oder in Gruppen freiwillig mit dem Ziel unternehmen, Entscheidungen auf den verschiedenen Ebenen des politischen Systems (Gemeinde, Land, Bund, evtl. supranationale Einheiten) zu beeinflussen und/oder diese selbst zu treffen.» Diese Definition stammt vom Partizipationsforscher Max Kaase (Stichwort Partizipation in: Holtmann, Everhard, Hrsg.: Politik-Lexikon, München: Oldenbourg, S. 442-445, hier 442). Diese Begriffsbestimmung ist bereits eine Erweiterung des klassischen Partizipationsverständnisses, das nur auf die politischen Institutionen im engeren Sinne gerichtet war. Durch das Aufkommen neuer politischer Protestbewegungen seit den 1960er Jahren mussten auch neue Formen politischer Beteiligung untersucht werden. Der Partizipationsbegriff hat sich erweitert. Er umfasst heute konventionelle bzw. verfasste Formen (wie Wahlbeteiligung und Mitarbeit in einer Partei), unkonventionelle bzw. unverfasste Formen (wie Bürgerinitiativen und Demonstrationen) und schliesslich häufig als illegal geltende Protestformen (wie Besetzungen und wilde Streiks). Unkonventionelle Formen sind erst seit einiger Zeit in ihrer demokratischen Funktion akzeptiert. Sowohl die Wissenschaft als auch die aktive Bevölkerung sieht heute die sog. konventionellen und unkonventionellen Partizipationsformen zunehmend als parallele und sich gegenseitig ergänzende Aktivitäten an.

Postulat → Vorstoss

Proporz → Wahlsystem

Ratsbüro: besteht aus dem/der (Vize)-Präsident/in des Landrates, fünf StimmzählerInnen und regelt zusammen mit den FraktionspräsidentInnen in der Ratskonferenz die zu behandelnden Geschäfte und Debatten.

Regierungsrat: Regierung in den Kantonen; die einzelnen Räte und Rätinnen werden direkt vom Volk gewählt, so dass sich auch hier eine Mehrparteienregierung ergibt. Es herrscht das -
→ Kollegialitätsprinzip

Repräsentation – Repräsentation ist ein politisches Grundprinzip, bei dem die Staatsbürgerinnen und Staatsbürger nicht unmittelbar selbst, sondern durch Repräsentantinnen und Repräsentanten in einer Volksvertretung (Parlament) an politischen Entscheidungen teilhaben. Die Abgeordneten werden in freien und periodisch wiederholten Wahlen gewählt und vertreten das Volk, d.h. sie sollen verantwortlich im Sinne der Repräsentierten handeln. Dieser Anspruch legitimiert ihre Autorität. In der Schweiz sind Abgeordnete keinerlei Weisungen unterworfen und darum frei in ihren Entscheidungen. Sowohl die «demografischen» Eigenschaften der RepräsentantInnen als auch die von ihnen repräsentierten Interessen und vertretenen politischen Inhalte sind wichtige Funktionen von Repräsentation.

Rückweisung: einen Bericht, Gesetzentwurf oder eine Vorlage durch den Landrat an die Regierung zur nochmaligen Bearbeitung zurückschicken. —> Vorstoss

Stimmenquote: gibt das Verhältnis zwischen dem Anteil an den Kandidaturen und dem Anteil an den erhaltenen Stimmen für eine bestimmte Gruppe, z.B. Frauen, an. Wenn Frauen im Verhältnis einen gleich hohen Stimmenanteil erhalten wie ihr Anteil an den Kandidaturen, liegt ihre Stimmenquote bei 100; erhalten sie einen geringeren Stimmenanteil, liegt die Stimmenquote unter 100. Entsprechend haben sie Stimmen dazu gewonnen, wenn die Stimmenquote über 100 liegt. Die Stimmenquote wird wie folgt berechnet:

Anteil der von Kandidatinnen erhaltenen Stimmen

$$\text{Frauenstimmquote} = \frac{\text{Anteil der von Kandidatinnen erhaltenen Stimmen}}{\text{Anteil der weiblichen Kandidaturen}} \times 100$$

Vernehmlassung: (schriftliche) Anhörung, in Basel-Landschaft auch Mitbericht genannt. Im Gesetzgebungsprozess besteht die Pflicht, betroffene Verbände und Organisationen zur Stellungnahme zu einem Entwurf aufzufordern. In der Praxis nehmen auch viele nicht eingeladene Gruppen diese Möglichkeit wahr.

Vorstoss: persönlicher Antrag von Abgeordneten. Die verschiedenen Arten heissen je nach Kanton unterschiedlich. In Baselland wird unterschieden zwischen Interpellation, Postulat und Motion. Mit einer Interpellation wird Auskunft über Fragen der kantonalen Politik verlangt. Sie muss beantwortet werden. Das Postulat fordert den Regierungsrat auf, über einen bestimmten Gegenstand zu berichten oder Verwaltungshandeln zu ändern; die Motion verlangt die Einführung oder Änderung von Gesetzen. Für das Postulat und die Motion ist eine Überweisung, die Auftragserteilung, an die Regierung durch Mehrheitsbeschluss des Landrats erforderlich. Zwischen der Einreichung eines Vorstosses und der Debatte über die Überweisung kann einige Zeit vergehen. Nach der Überweisung muss der Regierungsrat seit 1995 innerhalb eines Jahres bei Postulaten und innerhalb von vier Jahren bei Motionen (vorher «innert nützlicher Frist») einen Bericht oder eine Vorlage, z.B. einen Gesetzentwurf dem Parlament vorlegen. Ein Vorstoss gilt als erfüllt, wenn dieser Bericht im Landrat behandelt wird. Danach wird er abgeschrieben. Er kann als erfüllt abgeschrieben werden, wenn die Vorschläge des Postulates umgesetzt werden bzw. wurden. Der Landrat kann auch Rückweisung einer Vorlage an die Regierung beschliessen, wenn er mit dem Ergebnis oder den Vorschlägen/Entwürfen nicht einverstanden ist.

Wahlquote – Die Wahlquote gibt das Verhältnis zwischen dem Anteil an den Kandidaturen und dem Anteil an den Gewählten für eine bestimmte Gruppe, z.B. Frauen, an. Wenn Frauen in gleichem Masse gewählt werden, wie sie kandidierten, liegt ihre Wahlquote bei 100; werden sie in geringerem Masse gewählt, liegt die Wahlquote unter 100. Entsprechend sind sie in grösserem Masse gewählt worden, wenn die Wahlquote über 100 liegt. Die Wahlquote wird wie folgt berechnet:

Anteil der gewählten Frauen

$$\text{Frauenwahlquote: } \frac{\text{Anteil der gewählten Frauen}}{\text{Anteil der kandierenden Frauen}} \times 100$$

Wahlssystem – Wahlsysteme haben generell einen grossen Einfluss auf die Vertretung von Minderheiten oder unterprivilegierten Gruppen. Verhältniswahlsysteme erhöhen die Kandidaturen und Wahlchancen von Frauen, während Mehrheitswahlsysteme diese eher erschweren. Günstig sind bei der Verhältniswahl auch grössere Wahlkreise mit vielen Mandaten.

Proporz - Der Landrat wird nach dem Verhältniswahlrecht (Proporz) für vier Jahre gewählt. Die Amtszeitbeschränkung beträgt 16 Jahre oder vier Legislaturperioden. Zur Stimmabgabe kann eine Parteiliste oder eine Freie Liste (mit leeren Linien) benutzt werden; diese Listen können verändert werden, indem Namen höchstens zweimal aufgeführt werden und/oder Namen von anderen Listen hinzugeschrieben werden. Es dürfen nur so viele Namen aufgeführt werden, wie Mandate im Wahlkreis zu vergeben sind (zur Ermittlung des Ergebnisses vgl. Fuchs 1996: 181 – 187 und das Gesetz über die politischen Rechte (GS 27.820).

Majorz - Der Regierungsrat und die meisten Gemeinderäte werden nach dem Mehrheitswahlverfahren bestimmt. Gewählt ist diejenige Person, die das absolute Mehr erreicht, d.h. mindestens eine Stimme mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen. Können so nicht alle Mitglieder des Rates bestimmt werden, weil nicht genug Kandidierende das absolute Mehr erreichen, so gibt es einen zweiten Wahlgang.

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Das magische Dreieck zur Erklärung der politischen Beteiligung.....	14
Abbildung 2: Meilensteine der Gleichstellungspolitik und Abstimmungsergebnisse	18
Abbildung 3: Wählerstimmenanteile der politischen Lager 1975 – 2007	28
Abbildung 4: Frauen- und Männeranteil im Landrat 1971 – 2007 (Stichtag: Wahltag)	29
Abbildung 5: Durchschnittliches Eintrittsalter in den Landrat 1971 – 2007.....	30
Abbildung 6: Gewählte Landrätinnen nach Partei 1971 – 2007 in absoluten Zahlen	31
Abbildung 7: Kandidatinnenanteile der Bundesratsparteien in BL in Prozent, 1971 – 2007	32
Abbildung 8: Frauenanteil im Landrat und in Kommissionen 1971 – 2007	35
Abbildung 9: Entwicklung persönlicher Vorstösse 1971 – 1995.....	37
Abbildung 10: Vorstösse pro Mandat nach Geschlecht und Partei.....	38
Abbildung 11: Politikbereiche der Vorstösse nach Geschlecht in Prozent.....	39
Abbildung 12: Politikbereiche der Vorstösse nach Geschlecht (BEIS-Typologie)	39
Abbildung 13: Politikbereiche der Vorstösse nach Partei (BEIS-Typologie)	40
Abbildung 14: Überweisungsquote nach Partei und Geschlecht.....	42
Abbildung 15: Kandidierende und Gewählte für den Regierungsrat seit 1971 nach Geschlecht	50
Abbildung 16: Geschlechterverteilung in den Baselbieter Gemeinderäten 1972 – 2004	54
Abbildung 17: Frauenanteil in den Gemeinderäten nach Region, in Prozent	55
Abbildung 18: Anteil der Gemeinderäte ohne Frauenbeteiligung in Prozent.....	55
Abbildung 19: Frauenanteil in Gemeinderäten nach Gemeindegrösse, in Prozent	56
Abbildung 20: Frauen und Männer in Gemeindepräsidien 1972 – 2004.....	58
Abbildung 21: Frauenanteil in Landrat und Einwohnerräten im Vergleich.....	60
Abbildung 22: Baselbieter Parteistärken im Nationalrat 1971 – 2007	62
Abbildung 23: KandidatInnen-Anteile auf den Baselbieter Listen 1971 – 2007.....	63
Abbildung 24: Frauen- und Männerwahlquoten seit 1971	63
Abbildung 25: Ansätze zur Erhöhung politischer Partizipation von Frauen.....	66
Tabelle 1: Begründungsmuster politischer Partizipation von Frauen	13
Tabelle 2: Ausgewählte sozialstrukturelle Daten für Basel-Landschaft und die Schweiz.....	16
Tabelle 3: Abstimmungen über das Frauenstimmrecht im Kanton Basel-Landschaft	26
Tabelle 4: Mandatsverteilung nach Parteien im Landrat, 1971 – 2007.....	27
Tabelle 5: Wählerstimmenanteile der Parteien bei Landratswahlen 1971 – 2007	28
Tabelle 6: Durchschnittliche Zahl der Amtsperioden nach Eintrittsalter und Geschlecht, 1971 – 2007	30
Tabelle 7: Anteil der gewählten Landrätinnen in den Parteien in Prozent.....	31
Tabelle 8: Kandidatinnenanteile der Parteien in Prozent 1971 – 2007	32
Tabelle 9: Frauenwahlquoten der einzelnen Parteien bei den Landratswahlen 1971 – 2007	33
Tabelle 10: Ständige landrätliche Kommissionen.....	34
Tabelle 11: Form der Vorstösse nach Geschlecht in Prozent	40
Tabelle 12: Anteil der Einzelvorstösse an allen Vorstössen nach Geschlecht und Partei.....	41
Tabelle 13: Dauer zwischen Überweisung und Landratsvorlage.....	42
Tabelle 14: Frauen- und gleichstellungsrelevante Vorstösse nach Geschlecht und Themengebiet.....	44
Tabelle 15: Grösse der Gemeinderäte nach Region	53
Tabelle 16: Amtsdauer von Gemeinderätinnen und -räten 1972 – 2008.....	57
Tabelle 17: Durchschnittliche Amtsperioden	57
Tabelle 18: Gemeindepräsidentinnen 1972 – 2004.....	59
Tabelle 19: Frauenanteil in den Einwohnerräten 1988 – 2004	60
Tabelle 20: Männer und Frauen in Gemeindekommissionen 2004	61
Tabelle 21: Ämter in Gemeinderat und Landrat bei gewählten Nationalräten und Nationalrätinnen 1971 – 2007	64
Tabelle 22: Kandidierende für den Nationalrat 1971 – 2007 mit Mandaten in Gemeinde- oder Landrat	64

Tabelle 23: Durchschnittliche Amtsperioden bei Nationalrats-Kandidierenden 1971– 2007 mit Mandaten in Gemeinde- oder Landrat	64
Tabelle 24: Kandidierende und Gewählte für den Ständerat 1971 – 2007	65
Tabelle 25: Beteiligung an institutionalisierter Freiwilligenarbeit der Wohnbevölkerung in Prozent 2004	67
Tabelle 26: Frauensektionen und Quoten in den Baselbieter Parteien.....	74

Galerie

Die Autorin:

Gesine Fuchs, Dr. phil., ist Politikwissenschaftlerin mit den Forschungsschwerpunkten politische Partizipation, Transformation und Demokratisierung sowie Gleichstellungspolitik. Studienabschluss mit einer Arbeit über Partizipation und Durchsetzungschancen von Frauen und Männern im Baselbieter Landrat. Promotion an der Uni Hannover über die Entwicklung der polnischen Zivilgesellschaft. 2002 bis 2005 wissenschaftliche Adjunktin in der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann in Liestal, u.a. zuständig für den Bereich Sensibilisierung und Information über politische Repräsentation. Verschiedene universitäre Lehrtätigkeiten, u.a. an der Universität Basel. Sie arbeitet zur Zeit an dem vom Schweizerischen Nationalfonds unterstützten Forschungsprojekt «Mit Recht zur Lohnleichheit? Die rechtliche Mobilisierung von sozialen Bewegungen in Europa 1996 – 2006», das die Schweiz, Deutschland, Frankreich und Polen miteinander vergleicht.

Aktuelle Veröffentlichung: Wege zu einem frauenfreundlichen demokratischen Rechtsstaat, in: Arioli, Kathrin et al. (Hrsg.): Wandel der Geschlechterverhältnisse durch das Recht? Zürich/St. Gallen 2008, im Erscheinen.